



**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (34.)
Ausschuss für Kommunalpolitik (54.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

30. April 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 14:10 Uhr;

15:05 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler (CDU) (AFKJ)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla, Franz-Josef Eilting, Stefan Ernst, Nadine Filla-Hombach, Rainer Klemann, Günter Labes, Heike Niemeyer, Cornelia Patzschke, Michael Roeßgen, Simona Roeßgen, Uwe Scheidel, Marion Schmieder, Gertrud Schröder-Djug, Wolfgang Wettengel, Karin Wirsdörfer

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5293

In Verbindung mit:

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4577

Und:

Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

– Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Tabellen mit der Übersicht über die Sachverständigen und die Stellungnahmen sind den folgenden Seiten zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Verena Göppert, Beigeordnete des Städtetages Nordrhein-Westfalen	16/1653	14, 29, 43, 64, 91, 100
	Reiner Limbach, Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen		14, 45, 65, 102, 103
	Horst-Heinrich Gerbrand, Beigeordneter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen		16, 66
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW	Heinz-Josef Kessmann (Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.)	16/1627	13, 28, 41, 68, 82, 101, 102, 104, 105
	Martin Künstler (Der Paritätische NRW, Leiter Fachgruppe Kinder und Familie)		42
	Helga Siemens-Weibring (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Geschäftsbereichsleiterin für Familie, Bildung und Erziehung)		31
	Klaus Dannhaus		68
Landschaftsverband Rheinland	Dr. Carola Schneider	16/1636	23, 37, 38, 73, 98
Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Klaus-Heinrich Dreyer (Leitungsteam Landesjugendamt)	16/1609	22, 34, 49, 74
Evangelisches Büro NRW	Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann, Leiter	16/1608	20, 31, 54, 66

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
	Helga Siemens-Weibring		54, 67, 80, 96, 103, 106
Katholisches Büro NRW	Thomas Seeberger	16/1618	31, 67, 89, 96, 103, 106
Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW	Manfred Schramm	16/1654	24, 37
Landesverband Kindertagespflege NRW	Inge Losch-Engler (Vorsitzende)	16/1611	51, 74
	Bettina Konrath		38
Vereinigung der Waldorfkinderkärten e. V., Region NRW	Ulrich Neumann (Geschäftsführung)	16/1648	23, 32
GEW NRW	Maike Finnern (stellv. Vorsitzende)	16/1607	62
	Lothar Freerksema (Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit)		62, 96
ver.di – Landesbezirk NRW	Sabine Uhlenkott	16/1607	11, 75
Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband NRW e. V.	Stefan Behlorn	16/1603, 16/1604, 16/1605	49
	Barbara Nolte		25, 33, 49, 77, 83
Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan	Beate Büse	16/1642	50
	Prof. Dr. Rainer Strätz, Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften	16/1619	12, 44, 85, 95

Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (34.)

30.04.2014

Ausschuss für Kommunalpolitik (54.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
	Tim Kähler (Erster Beigeordneter Stadt Bielefeld, Dezernent Soziales)	16/1602	18, 55
	Dr. Agnes Klein (Beigeordnete Stadt Köln, Dezernat für Jugend, Bildung und Sport)	16/1610	15, 30, 105
Hengst SE & Co. KG	RA Prof. Dr. Bernhard Stürer	16/1637	21, 22, 34, 78
KiTa Spatzennest Bonn e. V.	Dr. Timo Hauschild (1. Vorsitzender)	16/1620	20, 36, 45, 92
Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V.	Patrick Kopischke (2. Vorsitzender)	16/1628	33, 90
Verband allein erziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e. V.	Antje Beierling (Vorstandsmitglied)	16/1617	77
Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef	Jonny Hoffmann	16/1612 (Neudruck)	17, 70, 99, 103
Verband berufstätiger Mütter e. V.	Cornelia Spachholz (Vorstandsvorsitzende)	16/1622	97
Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen	Kerstin Haag	16/1606	89, 98
	Ellen Lehner (Rotkreuz-Zentrum Euskirchen, Betriebsratsmitglied)	16/1641	25, 52, 70
	Trudi Baum (Rotkreuz-Zentrum Euskirchen, Betriebsratsmitglied)		87
Landesjugendring NRW	Sarah Primus (Vorsitzende)	16/1652	39, 93

Weitere Stellungnahmen	
Jugendamtselternbeirat Bielefeld	16/1621
Landesintegrationsrat NRW	16/1651
Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirchen Deutschlands e. V. – ZKD -	16/1635

Weitere Zuschriften	
Zentralverband der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirchen Deutschlands e. V. – ZKD -	16/455
Aktionsbündnis Kindertagespflege	16/510
Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e. V., Regionalgruppe RHEINSCHIENE	16/511
Berufsvereinigung der Kindertagespflegepersonen e. V.	16/514

* * *

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich begrüße Sie alle ganz herzlich: die Ausschussmitglieder beider Ausschüsse, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie sehr herzlich Sie, liebe Sachverständige, die der Einladung zu der heutigen Veranstaltung nachgekommen sind.

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 16/699 zugegangen. Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Dann rufe ich unseren einzigen TOP auf:

Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetzentwürfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5293

in Verbindung mit:

Ohne Fahrplan und ohne Ziel: Die Weiterentwicklung des KiBiz darf nicht verschleppt werden!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/4577

Und:

Stillstand im Elementarbereich beenden – KiBiz JETZT evaluieren, weiterentwickeln und stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4026

Das Plenum hat den Gesetzentwurf Drucksache 16/5293 in seiner 54. Sitzung am 27. März 2014 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag Drucksache 16/4577 ist vom Plenum in seiner 46. Sitzung am 18. Dezember 2013 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen worden, der Antrag Drucksache 16/4026 in der 40. Sitzung am 26. September 2013 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und den Ausschuss für Kommunalpolitik.

Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 28. März 2014 mit den Beratungsgegenständen befasst und beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Wir führen diese Anhörung heute gemeinsam mit dem mitberatenden Ausschuss für Kommunalpolitik durch. Der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beteiligen sich nachrichtlich.

Mit Schreiben der Landtagspräsidentin vom 26. März 2014 wurden die Sachverständigen zur Anhörung geladen.

Die anwesenden Sachverständigen begrüße ich auch im Namen meines Kollegen Christian Dahm – der sich entschuldigen lässt – noch einmal sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie den Mitgliedern der Ausschüsse heute für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Hinweisen möchte ich auf die vorab eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen. Für diese möchte ich mich ausdrücklich im Namen beider Ausschüsse und aller Fraktionen sehr herzlich bedanken. Meinen besonderen Dank spreche ich auch deshalb aus, weil die Ihnen zur Verfügung stehende Frist bei dieser Anhörung kürzer war als sonst üblich.

Überstücke der Stellungnahmen und des Tableaus finden Sie am Eingang ausgelegt. Auf die Zuschriften 16/455, 16/510 und 16/511 zu diesem Gesetzentwurf weise ich ebenfalls hin.

Hinweisen muss ich noch auf Folgendes: Gemäß § 58 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung habe ich den kommunalen Spitzenverbänden gesondert mit Schreiben vom 27. März 2014 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Zum weiteren Ablauf der Anhörung gebe ich noch folgende Hinweise. Im Kreis der Obleute haben wir uns darauf verständigt, dass die Anhörung wie folgt gegliedert wird:

Von 10 bis 12 Uhr behandeln wir den Themenblock „Allgemeine Bestimmungen“ mit den zugehörigen §§ 1 bis 5. Von 12 bis 14 Uhr gehen wir auf Fragen zur Finanzierung ein. Das betrifft die §§ 18 bis 24. Von 14 bis 15 Uhr gibt es eine Pause. Die Cafeteria ist bereits informiert, dass wir erst zu später Stunde kommen. Von 15 bis 17 Uhr gehen wir auf den Themenblock „Förderung Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung, Kindertagespflege“ und die §§ 6 bis 17 ein. Danach machen wir eine halbstündige Pause von 17 bis 17:30 Uhr. Anschließend haben wir Zeit, sonstige Fragen, die die §§ 25 bis 28 betreffen, zu beantworten.

Ich bitte Sie, Ihre Fragen an den jeweils aufgerufenen Themenblock anzupassen.

Nach Aufruf eines Themenblockes kommen wird dann direkt zu den Fragen der Abgeordneten. Eingangsstatements wird es vereinbarungsgemäß nicht geben. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere grundsätzliche Vereinbarung im Kreis der

Obleute, wonach in der ersten Fragerunde (pro Themenblock) jede Fraktion einmal Gelegenheit haben soll, Fragen zu stellen.

Ich darf die Kolleginnen und Kollegen an die weiteren Vereinbarungen für die heutige Anhörung erinnern. Pro Wortmeldung sollen maximal drei Sachverständige angesprochen werden und dabei nicht mehr als drei Fragen an diese gerichtet werden. Alle Sachverständigen gleichzeitig können nicht angesprochen werden; entsprechende Wortmeldungen werde ich nicht akzeptieren.

Um zu gewährleisten, dass es innerhalb der Themenblöcke möglichst viele Frageunden gibt – ich denke, das ist unser aller Interesse –, bitte ich die Abgeordneten ausdrücklich darum, auf Eingangsbemerkungen vor Ihren Fragen zu verzichten.

Nun rufe ich den ersten **Themenblock „Allgemeine Bestimmungen“** auf und eröffne die erste Fragerunde. Ich warte auf Ihre Wortmeldungen. – Sind alle so überrascht? – Herr Jörg, bitte schön.

Wolfgang Jörg (SPD): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Nein, ich bin nicht überrascht, denn ich wusste, dass heute eine Anhörung stattfindet.

(Heiterkeit)

Meine erste Frage lautet: Wie bewerten Sie die Definition der Elementarbildung im allgemeineren Teil im Hinblick darauf, dass die Elementarbildung in Deutschland nach meiner Überzeugung – das ist nur eine Erklärung, Frau Vorsitzende – nicht den Stellenwert hat, den sie eigentlich verdient, nämlich das wichtigste Glied in der Bildungskette zu sein? Wie bewerten Sie den allgemeineren Teil in dieser Hinsicht, in dem der Bildungsbegriff genau definiert wird?

Meine Frage richtet sich an ver.di, Herrn Dannhaus, Herrn Strätz und Herrn Kessmann.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Meine erste Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, an ver.di und an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. – Wir haben in den vergangenen Jahren 2013 und 2014 erlebt, dass mehrmals ein Referentenentwurf angekündigt worden ist. Der Gesetzentwurf wurde dann verspätet im Dezember vorgelegt. Das Plenum hat sich, nachdem wir als Abgeordnete 24 Stunden Zeit hatten, uns einzulesen, am 20.03. mit dem Gesetzentwurf beschäftigt.

Sie hatten dann Gelegenheit, kurzfristig bis zum 24.04. eine entsprechende fachliche Stellungnahme abzugeben. Die letzten Stellungnahmen sind uns gestern um 13:16 Uhr zugegangen. Heute findet die Anhörung statt. Wahrscheinlich wird das Protokoll spätestens am 12.05. fertiggestellt sein. Anschließend haben wir 16 Tage Zeit, um im Plenum bzw. im Ausschuss eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Haben Sie den Eindruck, dass dieses Verfahren sachgerecht ist und den Parlamentariern sowie den Institutionen bzw. Ihnen ausreichend Zeit gelassen hat, ohne Zeitdruck ein fachliches, sachliches und ordnungsgemäßes Verfahren durchzuführen?

Meine zweite Frage bezüglich des Zeitablaufs – auch im Hinblick auf die Kommunalwahl und die anschließend neu zu bildenden Ausschüsse, insbesondere den Jugendhilfeausschuss – richtet sich an die kommunalen Vertretungen aus Hennef, Bielefeld und Köln.

Ist eigentlich gewährleistet, dass die entsprechenden Beschlüsse in den Jugendhilfeausschüssen rechtzeitig getätigt werden können? Das gilt insbesondere bezüglich der Einstellung von Personal. Oder besteht sogar die Gefahr, dass – weil in den Jugendhilfeausschüssen erst im September/Oktober entschieden werden kann – eventuell Zuschüsse zurückgezahlt werden müssen?

Meine dritte Frage bezieht sich auf § 5. Dort wird dargelegt, dass schulpflichtige Kinder ab dem 1.8. weiterhin einen Rechtsanspruch haben, im Kindergarten verbleiben zu können. Betrachte ich die Eingewöhnungsphase bei den neu hinzugekommenen Kindern, frage ich Sie: Sehen Sie die Gefahr, dass es zu erheblichen Überbelegungen kommen kann? Ich berücksichtige zwar, dass noch Urlaubszeit ist. Aber niemand hat vier Wochen Urlaub. Kommt es in den Kitas zu erheblichen Überbelegungen? Oder sind die räumlichen Voraussetzungen gegeben? – Diese Fragen würde ich gerne an die kommunalen Vertreter aus Bielefeld, Hennef und die KiTa Spatzennest richten.

Marcel Hafke (FDP): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Angesichts so vieler Experten versuche ich, meine Fragen richtig zu formulieren. Meine erste Frage könnte ganz gut an die kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie das Evangelische und das Katholische Büro gehen.

Als wir von der schwarz-gelben Landesregierung das Gesetz seinerzeit eingeführt haben, hatten wir im Gesetz eine Evaluierung vorgesehen. Diese Evaluierung ist aber nicht erfolgt.

Als Einstieg in die Debatte interessiert mich, ob es vielleicht nicht besser gewesen wäre, das gesamte Gesetz – so war es ursprünglich ja auch vorgesehen – zu evaluieren, um anschließend zu überlegen, wo es Nachsteuerungsbedarf gibt. Wir werden im Verlauf der weiteren Debatte darauf kommen, welche Punkte Sie kritisieren und ob es vielleicht klüger gewesen wäre, das in einem Paket insgesamt zu machen.

Meine zweite Frage richtet sich an die Elternverbände und Kitas, und zwar insbesondere aus der Praxis zu dem Thema „Wunsch- und Wahlrecht der Eltern“. Haben Sie den Eindruck, dass das im Moment erfüllt wird? Oder gibt es dort Nachsteuerungsbedarf, und zwar vor allem, was die 25-Stunden-Angebote angeht? Oder – mein Vorredner hat es bereits erwähnt – ist es so, dass manche Eltern tatsächlich eher 45 Stunden für ihre U3-Kinder buchen, obwohl sie eigentlich eher 25 wollten, aber eben nichts anderes angeboten wird? Vielleicht können Sie uns dazu noch einmal Ihre Einschätzung mit auf den Weg geben. – So weit zu meinen ersten Fragen für die erste Runde.

Andrea Asch (GRÜNE): Herzlichen Dank zunächst einmal für Ihre sehr umfangreichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage möchte ich an die kommunalen Spitzenverbände, die Vertreterin der Stadt Köln und den Verband der katholischen Erzieherinnen richten. Wir befinden uns im „Allgemeinen Teil“. Mir geht es darum, wie Sie die Gesamtausrichtung dieses Gesetzentwurfs beurteilen. Wir haben einen Schwerpunkt auf weitere Qualifizierung, Entlastung des Personals und Bildungsgerechtigkeit gelegt. Ist das Ihrer Einschätzung nach der richtige Ansatz?

Meine zweite Frage möchte ich den Landschaftsverbänden – welcher der beiden Landschaftsverbände sie beantwortet, stelle ich Ihnen frei – dem Landeselternbeirat und den Vertreterinnen der Waldorf-Kitas stellen: Wird Ihrer Auffassung nach in diesem Gesetzentwurf die Familienfreundlichkeit und damit auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt?

Meine dritte Frage hat der Kollege Jörg schon an einige Vertreterinnen gerichtet. Ich möchte Sie gerne dem Vertreter der Stadt Bielefeld, Herrn Kähler, sowie den Landschaftsverbänden und dem VBE stellen: Wie beurteilen Sie den Bildungsbegriff und die Ausformulierung in diesem Gesetzentwurf?

Daniel Düngel (PIRATEN): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Frage an Herrn Dr. Weckelmann von der Evangelischen Landeskirche: Können Sie noch einmal darstellen, welche Vorteile Sie darin sehen, die Kinderrechte in einen entsprechenden Gesetzestext aufzunehmen? Dazu ist etwas aus Ihrer Stellungnahme herauszulesen.

Eine Frage an Herrn Tim Kähler als Beigeordneten der Stadt Bielefeld: Wie sinnvoll sind die neuen Bestimmungen im KiBiz vor dem Hintergrund eines gesteigerten Verwaltungsaufwandes? Vielleicht können Sie dazu noch einmal ein paar Ausführungen machen.

Zu guter Letzt eine Frage zum einen an den Verband für Bildung und Erziehung NRW und zum anderen den Betriebsrat des DRK Euskirchen: Wie sehen Sie die Umsetzung der Verpflichtung zum Mittagessen?

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Düngel. – Wenn ich den Damen und Herren Sachverständigen das Wort erteile, möchte ich Sie bitten, auf alle Fragen, die an Sie gerichtet wurden, zu antworten. – Zuerst hat Frau Uhlenkott von ver.di das Wort.

Sabine Uhlenkott (ver.di – Landesbezirk NRW): Als Erstes tauchte die Frage auf, wie wir zu dem neu definierten Bildungsbegriff stehen. – Den begrüßen wir inhaltlich. Er entspricht den fachlichen Erkenntnissen und dem Stellenwert von Elementarbildung und ist in Abgrenzung zu anderen Bildungsbereichen, wo Bildungsabläufe anders vonstattengehen, sicherlich notwendig.

Unsere Kritik geht in die Richtung, dass wir anzweifeln, dass er in allen Fällen umsetzbar ist, weil wir die Ausstattung – das wird in der folgenden Diskussion sicherlich deutlich werden – bezüglich der Rahmenbedingungen und personellen Ressourcen häufig als nicht ausreichend ansehen. Deshalb stellen wir infrage, dass dieser Bildungsbegriff an allen Stellen umgesetzt wird. Dass er so definiert worden ist, begrüßen wir sehr und halten es auch für notwendig.

Eine weitere Frage bezog sich auf den zeitlichen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens. – Ja, der Zeitplan ist sehr eng und hat uns teilweise ein bisschen unter Zeitdruck gesetzt. Allerdings können wir das nachvollziehen, weil es ja Ziel ist, das Gesetz nach der Sommerpause umzusetzen, und – unabhängig von der Kritik an anderen Punkten – viele Aspekte enthalten sind, wo die Einrichtungen darauf warten, dass es realisiert wird. Von daher können wir das nachvollziehen.

Ich sage noch einmal, dass wir uns hier untereinander allesamt schon lange Zeit und sehr intensiv mit Kita-Politik und Elementarbildung beschäftigen, sodass dies ja insgesamt kein neues Thema ist, sondern wir im Grunde genommen an die fortlaufenden Diskussionen in dieser Frage jeweils ansetzen. Wir hätten uns mehr Zeit gewünscht, können aber nachvollziehen, dass das Ziel im Vordergrund steht, die Umsetzung mit dem beginnenden Kita-Jahr zu realisieren.

Klaus Dannhaus (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): In Bezug auf die Frage nach der Definition der Elementarbildung kann ich ein bisschen an die Kollegin von ver.di anknüpfen. Kindertagesstätten haben im Elementarbereich des Bildungssystems einen eigenständigen Bildungsauftrag. Von daher begrüßen wir, dass dies in dem jetzigen Gesetzentwurf auch in dieser Klarheit und Ausführlichkeit noch einmal dargelegt wird.

Wir verhehlen aber auch nicht, dass wir die Betreuung und die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen nicht nur eingegrenzt auf den Begriff Bildung sehen, sondern auch die anderen Komponenten dort natürlich eine Rolle spielen. Daher ist es im weiteren Kontext sicherlich auch von Bedeutung, dass man, so wichtig der Bereich Bildung auch ist, die anderen Bereiche nicht unterschlägt.

Prof. Dr. Rainer Strätz (Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften): Auf die Gefahr hin, einiges zu wiederholen, sage ich, dass ich es richtig finde, dass die Tageseinrichtung für Kinder als zentraler Bildungsort beschrieben wird; vielleicht hätte man das noch herzhafter formulieren können.

Mir gefällt, dass die Familie als Lern- und Bildungsort quasi wiederentdeckt worden ist; auch das hätte man vielleicht noch herzhafter formulieren können. Ich glaube, dass die Weichen in der Familie und nicht unbedingt in der Kita gestellt werden.

In der heutigen Zeit allerdings ist es modern geworden, nur von Bildung zu reden und die anderen beiden Aspekte Betreuung und Erziehung entweder nach hinten zu schieben oder ganz zu vergessen.

Das stimmt nicht; denn die Tageseinrichtungen haben laut Bundesgesetz den Auftrag zur Betreuung, Erziehung und Bildung, und zwar in genau dieser Reihenfolge. Auf Deutsch gesagt: In den ersten Lebensjahren kommt Bindung vor Bildung. Kein Kind geht auf die Bildungsreise, das sich nicht sicher gebunden fühlt.

Das hat nicht nur inhaltliche Konsequenzen, sondern auch Konsequenzen, was die Rahmenbedingungen angeht. Ich erlebe immer wieder, dass die Eigenständigkeit des Bildungsverständnisses im Elementarbereich zu wenig betont wird. Hier hat der Gesetzentwurf seine starken Seiten. Hier werden Formulierungen gewählt, die zeitgemäß und sehr prägnant sind und dem heutigen Bildungsverständnis entsprechen.

Ich frage mich bei manchen Bestimmungen nur: Was heißt das denn in Euro? Wenn formuliert wird, dass Lernprozesse sehr individualisiert stattfinden müssen und Bildungsarbeit dementsprechend auch individualisiert stattfinden muss, dann bedeutet das, dass sich die Aufgabe der Erzieherinnen grundlegend verändert: weg von einer nur als Gruppenpädagogik oder Kleingruppenpädagogik aufgefassten Vorgehensweise hin zu einer sehr individualisierten Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit. Es gab in Baden-Württemberg einen Modellversuch unter dem Stichwort „Individuelles Curriculum“, in dem das erprobt worden ist. Das Ergebnis war, dass die heutigen Rahmenbedingungen bei Weitem nicht ausreichen, um dem Anspruch gerecht zu werden.

Ich habe also Befürchtungen, dass hier sehr zutreffende und sehr klare Formulierungen gewählt werden, die aber deshalb nicht umgesetzt werden, weil die entsprechenden Rahmenbedingungen nicht vorhanden sind.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e.V.): Ich nehme noch einmal die Frage zum Stellenwert von Elementarbildung als Ausgangspunkt. Herr Jörg, der § 2 zitiert da, was im KJHG seit 1990 anspruchsmäßig Realität in der Bundesrepublik Deutschland sein soll; so formuliere ich bewusst. Wir haben danach PISA erlebt, und in diesem Zusammenhang sind sicherlich die Anforderungen an den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder sehr deutlich gestiegen. In der Folge gab es eine in meinen Augen eindeutige Erwartung, die Bildungsfunktion der Tageseinrichtungen zu stärken. Dem wird der Name des Gesetzes sicherlich gerecht.

Wir haben in unserer Stellungnahme deutlich gemacht, dass die anderen Funktionen der Tageseinrichtungen ein bisschen in den Hintergrund treten, und einen redaktionellen Vorschlag unterbreitet, wie man das unserer Meinung nach in den Griff bekommen könnte, um das Gesamte der Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder angemessen darzustellen.

Auch haben wir sehr deutlich gesagt, dass der Bildungsbegriff, wie er im Gesetz in den §§ 13 ff. beschrieben ist, unseren Vorstellungen entspricht, weil er umfassend und nicht nur kognitiv ausgerichtet ist; Herr Strätz hat dazu bereits etwas ausgeführt.

Ein solches umfassendes Bildungsverständnis erfordert bestimmte Rahmenbedingungen. Da kann man, denke ich, streiten; denn dabei geht es um eine Frage, bei der sich der Stellenwert von Elementarbildung ebenfalls deutlich macht, nämlich die Frage der Finanzierung. Wenn die Bildungsmillionen des Bundes kommen, kann man gucken, welchen Stellenwert die Elementarbildung haben wird. Wir hätten Vorstellungen, wie man das auf die einzelnen Bildungsbereiche verteilen könnte.

Zu der Frage, wie das parlamentarische Verfahren ist, Herr Tenhumberg, äußere ich mich als Experte von außen nicht. Ich finde, es ist Ihre parlamentarische Verantwortung, wie Sie damit umgehen.

Für uns als Spitzenverbände gab es in der Beratung des Referenten- und Gesetzesentwurfes sicherlich Phasen, in denen wir sehr schnell eine Stellungnahme erstellen mussten. Wir müssen gleichzeitig aber sagen, dass wir uns über lange Phasen natürlich mit dem herumgeschlagen haben, was die Praxis ist, und dies dann auch an dieser Stelle zusammenfassen konnten.

Das führt mich abschließend zu der Frage von Herrn Hafke: Wäre die Evaluierung des Gesetzes, wie ursprünglich geplant, an dieser Stelle sinnvoller gewesen? – Darauf ist aus Sicht eines Praxisexperten zu erwidern, dass die Evaluierung für uns jeden Tag in der Praxis und der Auswertung der Erfahrungen in der Fachberatung stattfindet. Ob eine gesetzestechnische Evaluierung bei einem solchen Verfahren sinnvoll gewesen wäre, ist immer etwas fraglich. Ich kenne in der Bundesrepublik Deutschland zumindest im Bereich der Jugendhilfe kein Gesetz, in dem das Vorhaben einer Evaluierung wirklich gelungen ist und das sich in der Praxis durchgesetzt hat.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zur Frage von Herrn Tenhumberg zu der Frist: Die war in der Tat kurz für eine Stellungnahme. Es ist für uns dann auch immer schwierig, unsere Städte einzubeziehen, die wir ja auch intern konsultieren, um eine Stellungnahme zu fertigen. Zudem lagen noch die Osterferien dazwischen.

Ich möchte dazusagen, dass wir als kommunale Spitzenverbände ja auch frühzeitig beteiligt werden müssen. Das ist auch erfolgt im Rahmen des Referentenentwurfes. Da hatten wir auch schon Gelegenheit, uns mit diesen Themen zu befassen. Insofern waren viele Dinge für uns nicht überraschend. Vor dem Hintergrund, dass es auch einer Umsetzungsphase bedarf, wenn das Gesetz in Kraft tritt, war es auch richtig, dass man hier zügig vorgeht.

Die Frage zur Gesamtevaluation würde Herr Kollege Limbach übernehmen.

Reiner Limbach (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich beziehe mich auf die Frage von Herrn Hafke. Er hat natürlich recht. Die Evaluierung wäre die klassische reine Lehre. Gleichwohl muss man ja sehen, dass im Jahr 2011 der ersten Reformstufe eigentlich auch keine formalisierte Evaluierung vorausgegangen ist.

Ich würde die These wagen, dass diese hier einfach deshalb entbehrlich ist, weil es schlichtweg im Prinzip der kommunizierenden Röhren einen dauernden Austausch auch zu den Konsequenzen und zur Praxis des KiBiz gibt in den Arbeitsstrukturen, auch beispielsweise des MFKJKS. Insoweit würde ich jetzt keinen potenziellen Schaden dadurch sehen, dass es da keine formalisierte Evaluierung gegeben hat, die ja letzten Endes auch dazu führen soll, die Frage zu beantworten, wie Impulse der politischen Veränderung zu setzen sind.

Ich wage die These, dass der Gesetzentwurf auch mit einer Evaluierung nicht gravierend anders aussähe als das, was wir jetzt hier heute als Diskussionsgegenstand haben.

Dr. Agnes Klein (Beigeordnete Stadt Köln, Dezernat für Jugend, Bildung und Sport): Herr Tenhumberg, meine Damen und Herren, einmal zu dem Zeitrahmen: Das ist in der Tat sportlich. Wir haben die Verabschiedung des Gesetzes. Wir haben die Kommunalwahl. Was man kommunal ausschließen muss, ist, dass Mittel verloren gehen. Gerade in einer Stadt wie Köln, in der viele Kinder von Armut bedroht sind oder arm sind, geht das gar nicht. Wir sind also jetzt dabei, uns Systeme zu überlegen. Wir werden das natürlich auch mit der LIGA, mit den freien Trägern vernünftig abstimmen müssen, also nicht vom grünen Tisch aus die Verteilung vornehmen.

Andererseits muss man sagen: Durch die Verbindung zum Beispiel mit plusKITA, mit SGB II ist ja schon eine sehr deutliche Wegweisung aufgezeigt. Die Jugendhilfeplanung hat ja auch zumindest in Köln die entsprechenden Daten vorliegen, sodass uns das gelingen könnte.

Zum Inhaltlichen und zum Verfahren werden wir es so machen: Der alte Jugendhilfeausschuss besteht ja fort. Der neue wird sich konstituieren. Der Herbst ist sicherlich zu spät. Im Moment wird bei uns diskutiert, dass wir dann mit einer Sondersitzung – wir schätzen, Anfang Juni, um dann auch ein Stück weit Planungssicherheit für die Träger einzubauen – zu Werke gehen und die entsprechenden Landesmittel dann auch so einsetzen, dass a) nichts verloren geht und b) die entsprechenden Träger auch angemessen damit umgehen können.

Zu der Frage von Frau Asch, wie die Stadt Köln die Gesamtausrichtung bewertet: Ich würde sagen, aus meiner Sicht positiv. Wenn ich eine Metropole wie Köln nehme – ich habe gerade schon etwas zu den Armutsquoten gesagt –, ist natürlich in besonderer Weise der Baustein plusKITA positiv zu bewerten. Denn durch diese zusätzlichen Landesmittel für die Kommunen sind wir in die Lage versetzt, mehr Bildungsgerechtigkeit, Chancengerechtigkeit in unsere Kitas zu bringen.

Wie gesagt, diese Anbindung an das SGB II, diese Koppelung versetzt uns in die Lage, genau die Kinder zu fördern, die es nötig haben. Es geht ja nicht darum, Einrichtungen zu fördern, Träger zu fördern, sondern die entsprechenden Kinder bzw. dann auch ihre Eltern, wenn man die Elternarbeit mit betrachtet.

Das ist in Zeiten, in denen die Armutsschere weiter auseinandergeht – das will ich hier gar nicht referieren, denn das kennen Sie alles aus den entsprechenden For-

schungsberichten –, wichtig. Aber auch, muss ich ganz freimütig sagen, in einer Stadt, die sehr viel Zuwanderung zu verzeichnen hat, ist das ein Baustein, den man bei plusKITA mit betrachten muss. Das ist für uns ein erneuter Schritt in Qualitätsverbesserung und in Bildungsgerechtigkeit.

Was alle einhellig begrüßen, ist die Abschaffung von Delfin 4. Das ist, glaube ich, unstrittig. Darauf haben eigentlich alle schon Jahre gewartet, dass man die Sprachtestung dort belässt, wo sie hingehört, nämlich bei den qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern, die ihre Kinder kennen und dann entsprechend vorgehen können. Von daher auch ein positiver Blick auf diese Veränderung!

Zu den Verfügungsmitteln, die zum Beispiel speziell für hauswirtschaftliche Kräfte eingesetzt werden, kann ich sagen: In Köln haben wir schon vor einigen Jahren im Rahmen des Gesundheitstarifvertrages für die städtischen Kindertageseinrichtungen die hauswirtschaftlichen Kräfte eingeführt. Nach Größe der Einrichtung wurden bestimmte Stundenzahlen festgelegt. Wir haben also schon Erfahrungen mit den hauswirtschaftlichen Kräften in unseren Kitas.

Ich bin regelmäßig zu Fachgesprächen in Kitas. Ich höre da ausnahmslos positive Rückmeldungen, weil die Erzieherinnen und Erzieher – die Eltern kriegen das ja letztlich dann auch unmittelbar über ihre Kinder mit – mehr Zeit für Bildung, für Betreuung, für Förderung, für Erziehung haben und sich nicht mit hauswirtschaftlichen Dingen beschäftigen müssen.

Das vielleicht zur Grundausrüstung. Zu den einzelnen Details werden wir sicherlich gleich noch kommen.

Horst-Heinrich Gerbrand (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Eine Frage ist noch offen geblieben, und zwar die Frage von Frau Asch, wie wir die Gesamtausrichtung des Gesetzes bewerten. Da kann ich an das anknüpfen, was wir gerade gehört haben. Wir sehen die Gesamtausrichtung grundsätzlich positiv. Es ist keine Evaluierung erfolgt. Dennoch lagen die Punkte auf der Hand, bei denen nachgesteuert werden musste. Das ist erfolgt.

Es werden 100 Millionen zusätzlich in das System gegeben, aus unserer Sicht auch sehr zielorientiert 45 Millionen gerade für die Einrichtungen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld arbeiten müssen. Das führt auch zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Weitere 55 Millionen werden durch die Verfügungspauschale bereitgestellt, die dem Personal und damit letztlich auch den Kindern zugute kommen, weil dadurch mehr Zeit für die Kinder genutzt werden kann. Von daher gibt es grundsätzlich von unserer Seite aus eine positive Bewertung.

Nichtsdestotrotz enthält der Gesetzentwurf natürlich auch Punkte, die wir kritisiert haben und über die man noch einmal reden sollte. Es sind einzelne Punkte. Einer von ihnen wurde vom Ministerium im Vorfeld bereits aufgegriffen, indem der Referentenentwurf hinsichtlich der verpflichtenden Mittagsbetreuung bei 25-stündiger Betreuung geändert wurde. Dies sehen wir sehr positiv.

Weitere Punkte werden wir sicherlich im Rahmen der Anhörung noch ansprechen können, wenn es um das Wunsch- und Wahlrecht und die Fragen geht, wie weit dies ausgestaltet werden sollte und ob die Kommunen das überhaupt stemmen können, und wie es um die Elternbeiträge und die Befreiung von Beiträgen für Geschwisterkinder bestellt ist. Diese Punkte möchte ich zurückstellen.

Fazit ist eine grundsätzlich positive Bewertung vonseiten der kommunalen Spitzenverbände.

Jonny Hoffmann (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef): Ich beschränke mich auf die Beantwortung der gestellten Fragen, obwohl ich gern auch etwas zu plusKITA sagen würde. Aber das kommt ja nachher, wenn es um die §§ 16 und 17 geht.

Zum zeitlichen Ablauf: Die Frist zur Stellungnahme ist eigentlich okay. Man ist daran gewöhnt, kurzfristig zu reagieren, wie überall in der Kinder- und Jugendhilfe. Allerdings ist der miese, fiese kleine Alltag vor Ort in den Kommunen schwierig. Der Jugendhilfeausschuss hat sich eigentlich in die Sommerpause verabschiedet. Es ist richtig, was die Kollegin Frau Dr. Klein sagt, dass der bisherige Jugendhilfeausschuss noch in Amt und Funktion ist. Es wird aber schwierig werden, ihn noch einzuberufen.

Ich persönlich gehe davon aus, dass wir entsprechende Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss nur mit Schwierigkeiten werden fassen können. Es ist ja kein Geschäft der einfachen Verwaltung, die Indikatoren festzulegen: Was ist dann plusKITA? Wie sieht dann die Sprachförderung aus? Selbstverständlich müssen und wollen auch die freien Träger beteiligt werden. Dann erst geht dies in den Jugendhilfeausschuss, obwohl darin sicherlich freie Träger vertreten sind; nach der Kommunalwahl werden es aber neue Vertreter sein.

Ich finde es sehr unglücklich, dass man das Gesetz so schnell vor dem 1. August durchpeitschen möchte. Ich kann natürlich verstehen, dass man vor diesem Tag, an dem ein neues Kindergartenjahr beginnt, dies noch alles geregelt haben möchte. Es wird aber ein Problem sein. Gestern habe ich mich noch sehr intensiv mit den zuständigen Sachbearbeitern bei mir auseinandergesetzt – das ist ja wichtig –, ebenso mit den verschiedenen Kindertageseinrichtungsleitungen. Es wird heftig, dies umzusetzen, wenn man alle möglichen Leute beteiligen möchte.

Dass der Sachverhalt hinsichtlich der schulpflichtigen Kinder jetzt im Gesetz geregelt wird, halte ich für richtig. Es gab allerdings bisher, wenn man die entsprechenden Erlasse des Ministeriums beachtete, das Problem nicht. Ganz am Anfang, als es die erste KiBiz-Revision noch gar nicht gab, wurde dies noch per Erlass und Rundschreiben des Ministeriums geregelt, um den Widerspruch zwischen dem Rechtsanspruch bis zum Eintritt in die Schule – so stand es im SGB VIII – und der etwas anders gearteten Regelung im KiBiz aufzulösen.

In Bezug auf den Bildungsbegriff muss ich Herrn Dr. Strätz recht geben: Bildung ist überall, aber Inklusion auch. Ich hoffe, dass dies heute auch noch zum Thema wird.

Bildung ist auch Teilhabe am Mittagessen. Insofern halte ich den weiteren Ausbau des Bildungsbegriffes, der mit der Bildungsvereinbarung 2003 begonnen hat, dies zumindest festzulegen bzw. auch in der Ursprungsversion des KiBiz zu verankern, für positiv und sinnvoll, auch im Hinblick auf die Position und die Annäherung zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule.

Das, was bereits in § 16 SGB VIII als Auftrag der Jugendämter und der Einrichtungen der Jugendhilfe vorgesehen ist, entspricht auch dem, was im Weiteren in dem Gesetz über die Familienbildung verankert ist. Man darf allerdings den weiteren Auftrag der Kindertageseinrichtungen, der sehr umfassend und heterogen ist, nämlich den Anspruch auf Betreuung und den Anspruch auf Erziehung im Rahmen der Erziehungspartnerschaft der Eltern, nicht vergessen. Das ist mir ein bisschen zu kurz gekommen. Man sollte vielleicht noch einmal nachdenken, dies ebenfalls in den Fokus zu nehmen.

Tim Kähler (Erster Beigeordneter Stadt Bielefeld, Dezernent Soziales): Fragen wurden erstens bezüglich der Umsetzung der neuen Regelung versus Zeitdruck an mich gerichtet. Die grundlegenden Kriterien sind bekannt; wir sind ebenso wie andere Städte schon dabei, die Kriterien zu definieren, und wir erörtern mit den Trägern in der Stadt, wie man sie definieren kann.

Formal ist es richtig, dass der Jugendhilfeausschuss fortbesteht, sodass immer die Möglichkeit besteht, eine Sondersitzung durchzuführen. Ob dies im Kontext von Kommunalwahlen etc. glücklich oder unglücklich ist, überlasse ich Ihrer Betrachtung. Meine persönliche Meinung ist, dass solche fachlichen Diskussionen in Ruhe zu führen sind. Aber nichtsdestotrotz sage ich auch, dass das, was da gemacht wird, inhaltlich richtig ist. Es deckt sich auch mit dem, was in der Stadt Bielefeld und in vielen Kommunen schon lange gemacht wird, nämlich sozialraumbezogen vorzugehen, darauf zu achten, dass man Ungleiches auch ungleich behandelt und dementsprechend die Kriterien bei der Verteilung der Mittel verschärft. Das deckt sich im Kontext aller Weiterentwicklung von Sozialraumbetrachtung etc.

Des Weiteren verweise ich auf das Schreiben des Landesjugendamtes von letzter Woche – es ist an alle Jugendämter gegangen –, in dem noch einmal sehr deutlich gesagt wird, dass man schon im Vorfeld beschließen kann. Es ist ein Musterantragstext herausgegangen. Von daher ist auch an diesem Punkt die Sensibilität in die Ämter und in die Fläche getragen worden, sodass eigentlich jedes Jugendamt weiß, was da Sachlage ist und was man da machen kann oder muss oder soll, und so wird es auch in Bielefeld dann zu diskutieren sein.

Die Frage des Verbleibs des Rechtsanspruchs ab 1. August ist, wenn ich es richtig nachvollziehe, nicht mehr im Entwurf enthalten; meines Erachtens ist das Problem gelöst.

Dann zur Frage nach der Beurteilung des Bildungsbegriffes, wie er hier verwendet wird: Ich halte es für gut und richtig, wie das gemacht wird. Warum? Die einschlägigen Begriffe, die Sie verwenden – individuell, stärkenorientiert, sozialraumbezogen

und mit dem besonderen Schwerpunkt der Sprachförderung –, sind genau die Dinge, die man als Zielsetzung in den Vordergrund stellen muss. Es deckt sich mit vielen Bestrebungen, die in Nordrhein-Westfalen in den Kindertagesstätten auch schon gemacht werden – so auch in Bielefeld. Es sind genau die Dinge, die man machen muss.

Ich habe allerdings auch darauf verwiesen, dass das, wenn man das so machen möchte, nicht nur in der Kita geleistet werden kann. Ich denke, dass das in dem Gesetzentwurf auch nicht so gemeint ist. Man muss das vielmehr in dem entsprechenden Kontext sehen: nämlich die Frage der Eltern, die Frage der weiteren Sozialraumbezüge, die Kinder haben, die Frage, wie eine ganzheitliche Erziehung definiert ist. Das war auch mein Hinweis in der Stellungnahme, formuliert mit dem Verweis auf die weiteren Bereiche, die natürlich dabei auch betroffen sind, wenn es darum geht, Kinder zu fördern und Sprachförderung zu machen. Das sind auch die Erkenntnisse, die wir aus der täglichen Arbeit haben. Spracherziehung allein in der Kita funktioniert nicht. Sie muss auch zu Hause weiter geleistet werden. Ich verweise auf Themen wie Vorlesen etc. Viele Kindertagesstätten sind aber dabei. Ich glaube auch nicht, dass das in dem Gesetzentwurf so gemeint war. Das war mein dezenter Hinweis darauf – wobei die Zielsetzungen meiner Meinung nach richtig sind.

Nun zu der Frage, wann ein Verwaltungsaufwand in welcher Höhe sinnvoll ist: Als Verwaltungsmensch sage ich natürlich, Verwaltung ist immer sinnvoll.

(Heiterkeit)

Das wäre eine flapsige Antwort, wenn ich sie Ihnen so geben würde.

Ich habe in meiner Stellungnahme nur bewusst darauf hingewiesen: Wenn man Steuerung machen möchte, Steuerung richtigerweise auch machen muss und auswählen und erörtern muss, was zielgerichtet ist, dann müssen Sie dafür auch die Ressource schaffen. Sie müssen die Frage der Evaluation beantworten. Vielleicht hat nicht jede Kommune eine Sozialberichterstattung, wie sie dafür erforderlich ist. Sie muss auch quartiersbezogen sein. Sie bildet die Grundlage in diesem Kontext für die Definition im SGB II und ist meiner Meinung nach sehr zielführend, weil sie de facto viele Lagen abdeckt und sich auch mit der Erkenntnis sehr gut vereinbaren lässt, wo heute in Nordrhein-Westfalen bildungsbenachteiligte Kinder sind und wo sie auch morgen sein werden. Diesbezüglich hat sich in der letzten Zeit nicht so viel verändert.

Das ist also der Hinweis, dass Sie, wenn Sie wollen, dass gesteuert und controlled wird, auch die Ressourcen dafür schaffen müssen, weil sonst natürlich vor Ort eine Diskussion entsteht. Sie werden sonst das Problem bekommen, ein Gesetz zu haben, in dem richtigerweise gesagt wird: „Steuert das, definiert das, macht Vergabe und hinterfragt das“, aber dann vor Ort die Ressourcendiskussion stattfindet. Dann haben Sie vielleicht ein Problem, weil es vor Ort nicht finanzierbar ist. Deshalb habe ich diesen Hinweis gegeben, damit die Gesetzesvorgabe auch gelebt werden kann.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest Bonn e. V., 1. Vorsitzender): Herr Tenhumberg hat das Problem der Schulkinder nach dem 1. August angesprochen. Ich teile Ihre Auffassung voll und ganz. Das wäre ein Problem, wenn es denn so geregelt würde. Glücklicherweise hat die Landesregierung das inzwischen aus dem Gesetzesentwurf herausgenommen, sodass wir uns weiterhin in der Eingewöhnungsphase wirklich intensiv um die U3-Kinder, um die neuen Kinder, die in die Kita kommen, kümmern können, ohne ältere Kinder dabei zu haben, die von der Zahl her in der Einrichtung zu viele wären.

Herr Hafke hatte noch die Kitas angesprochen bezogen auf die Frage „Wunsch und Wahlrecht der Eltern – gibt es hier Nachsteuerungsbedarf?“. Wir erleben es so, dass von Elternseite eine sehr starke Nachfrage nach langen Öffnungszeiten, nach flexibler Gestaltung von Betreuung und nach guter und intensiver Betreuung besteht. Bei uns fragt quasi keiner nach 25-Stunden-Plätzen. Das kann zwar mal einer irgendwann sein, aber über die vergangenen 13 Jahre ist das nicht das Thema gewesen. Das Thema war die Flexibilität, weil der Arbeitsalltag oder auch der Studienalltag, wenn die Eltern noch im Uni-System sind, heute verlangt, dass Eltern auch einmal heute länger, morgen kürzer, übermorgen früher oder wie auch immer arbeiten.

Wenn ich das kombiniere mit dem, was Kinder brauchen, nämlich einen verlässlichen Betreuungsrahmen, eine Gruppe, in der sie sich täglich wiederfinden, wo sie Kinder haben, die sie kennen, mit den Notwendigkeiten, die bei den Trägern bestehen, dass sie eine verlässliche Finanzierung brauchen und Personal auch dann stellen können, wenn Kinder in die Einrichtung kommen, haben wir im Prinzip einen Dreiklang, der aus diesem Wunsch und Wahlrecht der Eltern, den Bedürfnissen der Kinder und den vom Gesetz vorgegebenen Notwendigkeiten für die Träger besteht. Somit sollten wir eigentlich fast wieder dahin kommen, darüber nachzudenken, Öffnungszeiten und nicht Betreuungszeiten zu finanzieren. Das ist ein Thema, das ich hier in der ersten KiBiz-Anhörung, als das Gesetz geschaffen wurde, schon einmal ganz umfänglich betrachtet hatte.

Konkret: Fragen Eltern 25-Stunden-Plätze nach? Bei uns nicht. Eltern fragen Plätze nach. Eltern haben nach wie vor das Problem, dass sie nicht unbedingt die Plätze in den Einrichtungen finden, die sie gerne hätten, weil es nach wie vor kein Überangebot an Plätzen gibt, sodass man manchmal das nimmt, was gerade da ist, und nicht das, was man gerne hätte. Es geht also eher um die Trägervielfalt als um die konkreten Öffnungs- und Betreuungszeiten. Insofern sind wir, so denke ich, auf dem richtigen Weg. Wie gesagt, eine Finanzierung von Öffnungszeiten wäre sicherlich noch zielgerichteter und würde den Kinderbedürfnissen noch viel stärker entgegenkommen.

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro NRW, Leiter): Ich antworte kurz auf die Frage des Abgeordneten Hafke zum Thema „Evaluierung“. Ich kann mich im Großen und Ganzen dem anschließen, was Kollege Limbach bereits gesagt hat.

Natürlich ist eine Evaluation immer gut. Ob eine Gesamtevaluation des Gesetzes zu anderen Ergebnissen geführt hätte, wage ich auch zu bezweifeln. Für uns im Besonderen wäre es interessant, eine Evaluation durchzuführen, die erbringen würde, wie es überhaupt um die auskömmliche Finanzierung der Kindertagesstätten insbesondere mit Blick auf die Unterschiede in der Personalstruktur aussieht. Wir sind selber daran. Wir hoffen, dass wir dazu in der Zukunft etwas zutage fördern können.

Soll ich auch schon auf die Frage von Herrn Düngel antworten? – Ich antworte also auch gleich auf die Frage des Abgeordneten Düngel, der zu einer Formulierung in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf nachgefragt hatte. Wir hatten uns damals insbesondere darauf bezogen, dass wir etwas überrascht waren, dass der Bezug auf Artikel 7 herausgefallen war. Jetzt ist es in der Kombination mit Artikel 6 wieder hineingekommen. Das freut uns sehr.

Grundsätzlich ist aus evangelischer Sicht natürlich schon wichtig, noch einmal die Kinderrechte herauszustellen, insbesondere dass in unserem Bildungsverständnis deutlich wird, dass die Kinder die Subjekte unseres Handelns sind und ihre eigenen Subjekte sind. Das ist in Artikel 6 schon sehr schön herausgearbeitet, insbesondere mit Blick auf die Herausstellung der Menschenwürde eines jeden. Insofern sind wir sehr zufrieden, was den jetzigen Entwurf betrifft.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Dr. Weckelmann. – Ich stelle klar, falls das vorhin nicht richtig verstanden worden ist: Jeder möchte bitte auf alle an ihn gerichteten Fragen auf einmal antworten.

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Ich blicke auf die Evaluierung, die in der Tat nicht stattgefunden hat – da haben Sie recht –, mehr als Trägervorteiler. Da sind vor allen Dingen die finanziellen Rahmenbedingungen von großem Interesse. Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir verlässlicheres Datenmaterial gehabt hätten, was die Auskömmlichkeit der Pauschale, aber auch die Frage der Rücklagenbegrenzung betrifft. Aber das sind Themen, die wir nachher noch ansprechen.

RA Prof. Dr. Bernhard Stür (Hengst SE & Co. KG): Ich würde mich gern zur Finanzierung äußern. Ich weiß nicht, welche Frage sonst an mich gestellt wurde.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herr Hafke hatte eine Frage an Sie gerichtet.

RA Prof. Dr. Bernhard Stür (Hengst SE & Co. KG): Vielleicht kann er sie eben wiederholen.

Marcel Hafke (FDP): Die Frage ging an Sie und an den Kollegen, der schon geantwortet hat: Wie nehmen Sie das Thema „Wunsch- und Wahlrecht“ vor Ort wahr? Zur Finanzierung hatte ich noch nicht gefragt.

RA Prof. Dr. Bernhard Stüer (Hengst SE & Co. KG): Wenn es darum geht, kann ich das gleich mit einbringen. Ich vertrete hier einen gewerblichen Betreiber, die Firma Hengst.

Vorsitzende Margret Voßeler (AKJF): Ich stoppe Sie ungern, aber zur Finanzierung machen Sie jetzt bitte keine Ausführungen. – Die Fragen von Herr Hafke betraf das Wunsch- und Wahlrecht.

RA Prof. Dr. Bernhard Stüer (Hengst SE & Co. KG): Ja, damit hängt natürlich auch diese Frage zusammen, wohin die Kinder gehen. Da möchte in den Aspekt einbringen, dass die Kinder entsprechende Wahlrechte haben müssten, zum Beispiel zu einem gewerblichen Träger zu gehen. Das geht dann weiter in die Finanzierung, über die wir gleich noch verhandeln. Aber immerhin ist damit schon ein Grundanliegen angesprochen, um das es uns geht.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitungsteam Landesjugendamt): Wir haben die Beantwortung der beiden an uns gerichteten Fragen aufgeteilt.

Ich werde kurz etwas zum Bildungsbegriff sagen, den wir in der geplanten Ausprägung sehr positiv sehen. Wir halten ihn für der Bedeutung des Elementarbereichs angemessen. Meine erste Reaktion war: Das ist alles sehr detailliert im Gesetzentwurf geregelt. – Auf den zweiten Blick finde ich, dass sehr konkrete Festlegungen – ich nehme das Beispiel, dass die erste Dokumentation nach sechs Monaten erfolgen soll – von großem Wert sind.

Zu den Dingen, die im Gesetzentwurf nicht so konkret vorgegeben sind: Das Beispiel der anregungsreichen Atmosphäre ist für die Kitas ein sehr gutes Leitbild, dem man sich evaluativ oder auf andere Weise sehr gut nähern kann; dieser Katalog ließe sich noch sehr verlängern.

Sehr positiv finde ich, dass im Gesetz die Regelung zu besonders intensiven Bemühungen im letzten Jahr vor der Einschulung wegfallen soll. Das ist von der Sache her nicht zu beanstanden, hat aber in der Praxis manchmal zu einigen Auswüchsen geführt.

Sehr positiv finde ich auch die Hervorhebung der sprachlichen Bildung. Das ist eine grundlegende Kompetenz, wenn es um das Aufwachsen in einer Gesellschaft geht.

Ich gebe noch den Hinweis, dass die Landesjugendämter in der letzten Woche ein Rundschreiben zur rechtzeitigen Umsetzung auch durch Sondersitzungen der Jugendhilfeausschüsse etc. herausgegeben haben – Frau Dr. Klein und Herr Kähler hatten schon darauf hingewiesen –, sodass sichergestellt werden kann, dass die Mittel, wenn das Gesetz so verabschiedet wird, rechtzeitig zu Beginn des Kita-Jahres zur Verfügung stehen, weil sie im Ergebnis nicht rücklagefähig sind.

Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland): Ich beantworte die nächsten Fragen, die an die Landesjugendämter gestellt wurden. Ich finde die Grundausrichtung des Gesetzes mit seinen zusätzlichen Geldern, Verfügungspauschale und plus-KITA sowie der Umwidmung der Sprachfördermittel hin zu sozial bedürftigen Familien und damit zu denjenigen, die Sprachförderbedarf haben, richtig. Auch das kommt letztlich den Familien zugute – zwar bestimmten Familien, aber damit den Familien. Insofern: Familienfreundlichkeit. – So viel zur Frage von Frau Asch: Spagat zwischen Berufstätigkeit und Betreuung – ist das optimal gelöst?

Es gibt neben diesen allgemeinen Bemerkungen natürlich auch viele Paragraphen, die direkt Bezug auf die Verbindung von Familie, Berufstätigkeit und Betreuung nehmen, zum Beispiel die mögliche Teilnahme der Kinder an allen Veranstaltungen – das finde ich wichtig. Auch die Vorschrift zur verbindlichen Teilnahme am Mittagessen ist im Prinzip der Weg in die richtige Richtung. Aber ich denke, dass trotzdem die Einschränkung auf die 35 Stunden sein müsste; bei 25 Stunden wäre es besser zu managen.

Insgesamt gesehen muss man natürlich immer sagen: Familienfreundlichkeit befindet sich im Spagat zum Kindeswohl. Vom Referentenentwurf aus gesehen hatte ich zunächst die Bedenken, dass der Gesetzentwurf zu sehr in Richtung Elternbedürfnisse sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf ging und zu wenig das Thema „Kindeswohl“ im Blick hatte. Das hat sich mit dem Regierungsentwurf geändert. Es gibt an vielen Stellen entweder indirekte oder direkte Hinweise, zum Beispiel direkt bei § 13e Abs. 3, dass sich die Beachtung des Kindeswohls an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren soll. Da ist auch dieser Spagat, den ich genannt habe, direkt im Gesetzentwurf angesprochen; das zeigt, dass das gesehen wurde.

Im Übrigen wird auch bei den Finanzierungsvorschriften weiter hinten Bezug darauf genommen, dass sich die Zahl der Kinder und der Personaleinsatz – das ist auch neu in diesem Gesetz – an der Anlage zu § 19 orientieren sollen. Das spiegelt sich auch in der Finanzierung der Standards wider.

Einige Bedenken habe ich – das geht in Richtung Finanzierungsfragen –, ob die jährliche Erhöhung in Höhe von 1,5 % ausreicht. Denn nach den Erfahrungen des Landesjugendamtes Rheinland wird hauptsächlich an der Freistellung der Leitungen gespart. Dieser Faktor ist gerade für Familien wichtig, die sich über den jeweiligen Entwicklungsstand ihres Kindes insbesondere bei unter Dreijährigen erkundigen wollen. Gerade insofern müsste man da noch einmal näher hinschauen, ob nicht andere Regelungen her müssen, die eine verbindlichere Leitungsfreistellung vorsehen.

Ebenso gilt dies für die einheitlichen Elternbeiträge, die in diesem Gesetz im Hinblick auf Konnexität nicht umgesetzt wurden. Auch das wäre ein Faktor zur Sicherung gleicher Lebensbedingungen, den wir vom Landesjugendamt Rheinland für wichtig halten.

Ulrich Neumann (Vereinigung der Waldorfkindergrärten e. V., Region NRW): Zur Familienfreundlichkeit des Gesetzes möchte ich mich wie folgt äußern: Grundsätzlich

finden wir im Gesetz die Ausrichtung auf Familien mit dem Anspruch auf Bildung und Förderung des Kindes deutlich verbessert.

In § 2 wird unserer Meinung nach jedoch der Fokus ausschließlich und zu sehr auf Bildung und Förderung des Kindes gelegt, während ein wichtiger Bereich weniger formuliert wird, nämlich die Zeit für die Entwicklung des Kindes. Ich weise deswegen darauf hin, weil bei dem Recht der Familie auf Wahl von Betreuungszeiten – da möchte ich mich den Ausführungen meiner Vorrednerin anschließen – der Spagat sehr deutlich wird, was der Bedarf der Eltern und was der Bedarf der Kinder ist. Das wird sehr schwierig und meines Erachtens auch nicht so deutlich im Gesetz formuliert, dass ein Ergebnis abzusehen ist. Vor allem müssen wir an der Stelle auch bei dem Begriff von Erziehungspartnerschaft von Trägerseite her genau schauen, was die richtige Zeit an Betreuung für das Kind in der Kita und was die richtige Zeit für das Kind in der Familie ist. Das ist für mich der entscheidende Punkt, wenn wir den Blick – das müssen wir auch – auf das Kind richten.

Manfred Schramm (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Wir sind von Frau Asch, wenn ich das richtig erinnere, zur Familienfreundlichkeit und zum Wunsch- und Wahlrecht gefragt worden.

Grundsätzlich begrüßt der Landeselternbeitrag den veränderten Blickwinkel des KiBiz, bei dem das Wohl der Kinder mehr in den Fokus gestellt wurde. Das hat Frau Dr. Schneider gerade auch schon angesprochen. Das Wunsch- und Wahlrecht ist bei uns als eine positiv bemerkte Veränderung in der Revision festgestellt worden. Das entspricht unserem Gedanken von Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insofern ist das eine der positiven Änderungen, die wir neben anderen feststellen konnten, neben sicherlich aber auch Kritikpunkten.

Diesbezüglich würde ich mich jetzt direkt auf Herrn Hafke beziehen. Es geht um die Frage der Deckelung der 45-Stunden-Buchungen. Diese bewerten wir kritisch. Die Wahlfreiheit ist dadurch nicht gewährleistet; sie muss jedoch gewährleistet werden.

Besonders sensibel ist das aktuell im Übergangszeitraum hinsichtlich der Gewöhnung an die U3-Problematik oder die U3-Fragestellung zu sehen. Die U3-Kinder nehmen in der Regel kürzere Kontingente in Anspruch. Wenn sie dann zu Ü3 wechseln werden, rechnen wir damit, dass sehr stark die 45 Stunden nachgefragt werden. Ein Wechsel ist oftmals in der jeweiligen Kommune schwierig oder gar nicht möglich.

Das Ganze korrespondiert mit einer auch von Frau Dr. Schneider angesprochenen Fragestellung, nämlich der nach der Erhöhung der Kindpauschale, die jetzt erst für 2015/16 mit 1,5 % geplant ist. Wir sehen diese als zu gering an, denn sie gleicht gerade einmal die Inflation aus. Wir sehen dort eher eine Zahl von 3,5 %, die aber auch schon im Vorjahr, also im Jahre 2014, greifen müsste.

Das waren die Antworten zu den Fragen Familienfreundlichkeit und Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung – VBE –, Landesverband NRW e. V.): Einmal zu der Frage von Frau Asch in Bezug auf den Bildungsbegriff. – Ja, wir begrüßen den Bildungsbegriff, wie er in diesem Gesetz beschrieben worden ist, sehr. Er stellt einen qualitativen Anspruch an Bildung und Erziehung in den Tageseinrichtungen, vor allen Dingen im Kontext mit Familienbildung, Familie als wichtigem Bildungsort für die Kinder, mit einer engen Vernetzung mit der Tageseinrichtung, aber auch mit Blick auf die Übergänge zum Beispiel zur Grundschule oder im Kontext mit Therapeuten oder beteiligten Gruppen.

Kritisch sehen wir allerdings, dass das angestrebte Ergebnis der Qualität, die man haben möchte und die in dem Gesetz beschrieben ist, mit den Strukturbedingungen einfach nicht vereinbar ist. Unter dem Aspekt der Teamentwicklung, Leitungszeit, unter dem Aspekt vor allen Dingen der Vor- und Nachbereitungszeiten, die in keiner Weise den Ansprüchen zur Bildung entsprechen, sehen wir, dass ganz klar das Ergebnis, eine solchen Bildungsqualität mit diesem Bildungsanspruch in der Praxis zu erreichen, nicht gewährleistet ist, vor allen Dingen deshalb nicht, weil der Tabellenwert 1 auch den Einrichtungen, insbesondere den Erzieherinnen dort, nicht die Möglichkeit gibt, entsprechend an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen, da die Personaldecke viel zu dünn ist, ganz zu schweigen von der Arbeit im Alltag.

Und es ist zudem so, dass die Finanzierungsmöglichkeiten für Fort- und Weiterbildung in diesem Gesetzesrahmen nicht berücksichtigt worden sind. Es soll eine Weiterqualifizierungsvereinbarung, eine Fortbildungsvereinbarung geben. Wie diese aber ausgestattet sein wird, wissen wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Und, wie gesagt, mit Blick auf die personellen Ressourcen haben wir da große Bedenken.

Zu der Frage des Mittagessens, gestellt Herrn Düngel: Im Gesetz wird ja mehr die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagessen bei 35 Stunden angesprochen. Wir als Verband halten das unter diesen Rahmenbedingungen für schwierig; denn die Strukturen der Einrichtungen geben das nicht her: heute zehn, morgen 15, am nächsten Tag 35, am folgenden Tag dann wieder fünf. Eine solche Flexibilität geben die Personalschlüssel nicht her. Ich finde, man muss bei neuen Aufgaben, die man in die Tageseinrichtungen hineinbringt, ganz klar immer die Strukturen und die Leistungsfähigkeit der Einrichtungen vor Ort mitbedenken.

Ellen Lehner (Rotkreuz-Zentrum Euskirchen, Betriebsratsmitglied): Zu begrüßen ist die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung, dass Kinder ab einer Betreuungszeit von 35 Stunden – wir möchten betonen: ab 35 Stunden – ein regelmäßiges Mittagessen bekommen. Dazu müssen aber, wie schon vom VBE ausgeführt wurde, die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sein. Es ist loblich, wenn dann, wie es in der Stadt Köln anscheinend bereits der Fall ist, in jeder Einrichtung eine Hauswirtschaftskraft vorhanden ist. Das wäre schon eine Mindestgrundvoraussetzung, um das überhaupt umsetzen zu können. Inwieweit die Verfügungspauschale dafür genutzt werden kann, wird sich noch zeigen. Ob sie dann auch in den Einrichtungen für diese Tätigkeit ankommt, wird sich ebenfalls noch zeigen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Damit sind wir am Ende der ersten Fragerunde zum Themenblock „Allgemeine Bestimmungen“. Wir haben jetzt die Möglichkeit, zu diesem ersten Themenblock eine zweite Fragerunde durchzuführen. Gibt es Wortmeldungen? – Bitte schön.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Meine erste Frage richtet sich an die Vertreter der Stadt Köln, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege.

Wie ich gerade gehört habe, sind in den kommunalen Gremien bereits vorsorglich Beschlüsse gefasst worden. Nun wissen wir ja, dass ein Gesetzentwurf das Parlament üblicherweise nicht so verlässt, wie er ins Parlament eingebracht wurde.

Haben Sie als Vertreter der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände, obwohl wir jetzt erst im Beratungsverfahren sind und eine Auswertung der Anhörung noch gar nicht stattgefunden hat, denn schon vorläufige Verfügungen, Erlasse und Richtlinien bekommen, in denen Ihnen mitgeteilt worden ist, welche finanziellen Mittel und wie viele plusKITAs Ihnen zugebilligt werden? Davon muss ich doch ausgehen. Wenn Sie die entsprechenden fachlichen Beschlussvorschläge für Ihre Jugendhilfeausschüsse vorbereiten können, müssen Ihnen diese Fakten ja schon vorliegen. Als Parlamentarier – wir sind jetzt im Entscheidungsverfahren und wollen heute ernsthaft bis 19:30 Uhr diskutieren – würde mich interessieren, ob diese Zahlen, die mir nicht bekannt sind, Ihnen allen vorweg schon mitgeteilt worden sind.

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an die Vertreter der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Wohlfahrtsverbände.

Wie interpretieren und bewerten Sie die verpflichtende Mitwirkung der Träger am sogenannten Bedarfsanzeigeverfahren? Ist dies im Sinne eines tragfähigen Anmelde-systems? Oder wird hier etwas Freiwilliges nunmehr gesetzlich festgeschrieben?

Eine weitere Frage richte ich an die Vertreter des VBE, der Wald- und Naturkindergärten und der Waldorfkinder-gärten.

Erachten Sie eine Mitwirkung der Eltern am pädagogischen Konzept der Einrichtungen für sinnvoll?

Marcel Hafke (FDP): Erstens. Herr Prof. Stürer, Sie haben sich eben schon zur Finanzierung von privatgewerblichen Einrichtungen zu Wort gemeldet und dazu auch eine Stellungnahme abgegeben. Mich würde grundsätzlich interessieren – wir sind ja im Bereich der allgemeinen Fragestellungen –, wie Sie sich die Einbindung sowohl von privatgewerblichen Einrichtungen als auch von Betriebskindergärten in ein Gesetz vorstellen würden und welche Vor- und Nachteile damit verbunden wären.

Zu dieser ersten Frage bitte ich auch um eine Einschätzung der beiden Landschaftsverbände.

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Thema „Planungsgarantie“. Eine entsprechende Regelung soll jetzt neu in das Gesetz aufgenommen werden. Hier interessie-

ren mich die Einschätzungen des Katholischen Büros, der Wohlfahrtsverbände und der KiTa Spatzennest.

Bei meiner dritten Frage geht es noch einmal um die Kind-Fachkraft-Relation. Wir haben schon öfters darüber diskutiert, wie das am besten aussehen sollte. Ich bitte die Vertreterinnen und Vertreter des Katholischen Büros und des VBE, kurz darzustellen, was da denn optimal wäre und wie man so etwas bemessen könnte.

Walter Kern (CDU): Meine Frage richtet sich an die Vertreterinnen und Vertreter des VBE. In Ihrer Stellungnahme Drucksache 16/1603 führen Sie wörtlich aus:

„Gleichzeitig lässt die Landesregierung Erzieherinnen und Erzieher in den Tageseinrichtungen im Regen stehen, ...“

Können Sie konkretisieren, woran Sie das festmachen?

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Tenhumberg hat eine interessante Frage zur Beteiligung von Eltern an den pädagogischen Konzepten gestellt. Ich hätte gerne vom Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen gewusst, wie er dies bewertet.

Andrea Asch (GRÜNE): Meine erste Frage bezieht sich auf die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung bezüglich gemeindefremder Kinder. Die kommunalen Spitzenverbände – das haben wir in ihrer Stellungnahme gelesen; das wussten wir auch schon aus der Anhörung, die wir zu dieser Frage durchgeführt haben – lehnen eine Regelung ab. Ich würde gerne die Vertreter des Landeselternbeirats der Kindertageseinrichtungen und der Vereinigung der Waldorfkindergärten fragen, wie sie diese Regelung beurteilen.

Bei meiner zweiten Frage geht es um die Finanzierung der eingruppigen Einrichtungen. Sie richtet sich an die Freie Wohlfahrtspflege, Dr. Hauschild und die kommunalen Spitzenverbände. Sie haben das jeweils aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Ich brauche jetzt nicht weiter auszuführen, welche Situation wir haben. Das können Sie in Ihren Statements darstellen.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die Inklusion. Ich fand den Vorschlag von Herrn Dr. Hauschild sehr interessant, wie man die unsystematische Regelung verbessern könnte, die wir im KiBiz von Beginn an haben, weil die Kinder mit Behinderung nicht entsprechend den Kindern ohne Behinderung gemäß ihrer Betreuungszeit und gemäß ihrem Alter finanziert werden. Könnten Sie das noch einmal ausführen und in diesem Zusammenhang auch auf die Fehlsteuerung eingehen, die in dem jetzigen System vorhanden ist und die wir mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz ja teilweise schon kompensiert haben?

Ich möchte dazu auch die Landschaftsverbände fragen. Sie, Frau Dr. Schneider und Herr Dreyer, sind ja diejenigen, die sich im Besonderen um die Inklusion der Kinder mit Behinderung bemühen und da ihren großen Verantwortungsbereich haben. Ich frage Sie, wie Sie das beurteilen. Wäre das für Sie ein gangbarer Weg, um eine

deutliche Benachteiligung der Kinder mit Behinderung unter drei, die wir trotz der Verbesserung immer noch haben, zu kompensieren?

Wenn die kommunalen Spitzenverbände eine Position zu der Frage der Inklusion und der gerechteren Ausstattung haben, würde mich das auch interessieren.

Weil die Freie Wohlfahrtspflege sowieso angesprochen ist, möchte ich dazu ...

Vorsitzende Margret Voßeler: Frau Asch, darf ich Sie eben unterbrechen? Wir haben Themenblöcke.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Ja, Finanzierung!)

– Wir sind im Moment noch bei „Allgemeine Bestimmungen“.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Wir waren schon bei den Finanzierungen!)

– Nein, wir sind noch bei „Allgemeine Bestimmungen“. Von 10 Uhr bis 12 Uhr sind wir bei den allgemeinen Bestimmungen.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Gut, wie Sie es wollen!)

Wir müssen es schon einhalten. Sonst schaffen wir es nicht, es ordentlich abzuarbeiten.

Wir kommen jetzt zu der Antwortrunde. Zuerst Herr Kessmann.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Ein Punkt war Ihre Frage, Herr Tenhumberg, nach den vorsorglichen Beschlüssen der kommunalen Gremien nach Aufforderung durch das Landesjugendamt.

Ich muss ehrlich sagen, mich hat das Schreiben auch ein bisschen irritiert. Es ist nicht ganz so, wie Sie vielleicht vermutet haben, dass dazu schon die entsprechenden Zahlen vorliegen, sondern es wird mitgeteilt, dass, vorausgesetzt, das Gesetz würde in der Form verabschiedet, die Zahlen Anfang Mai – Herr Dreyer, wenn ich das richtig gesehen habe – angekündigt werden, also welche Art von Förderzusagen auf die Kommune entfällt. Und die Jugendhilfeausschüsse/Jugendämter werden gebeten, dann schon einmal Überlegungen anzustellen, wie eine entsprechende Verteilung vorzunehmen ist.

Ich kann es der Sache nach ein Stück nachvollziehen, auch mit Blick darauf, die Funktionsfähigkeit des Systems möglichst früh sicherzustellen. Ein Unwohlsein befällt mich trotzdem, denn ich kann auch verstehen, wenn Sie sagen: Was ist der Wert parlamentarischer Beratungen, wenn schon vorher klar ist, was hinterher kommen wird? Beides kann ich nachvollziehen. Ich hatte Ihre Frage an der Stelle tatsächlich auch erwartet. Es ist schon bemerkenswert. Das haben wir sonst nicht so.

Ferner haben Sie mich zu der Mitwirkung am Bedarfsanmeldeverfahren gefragt. – Zu dem entsprechenden Paragraphen gibt es von uns – schon mit Blick auf den Referentenentwurf – zwei Anmerkungen in unserer Stellungnahme.

Die eine ist der Hinweis darauf, dass diese Mitwirkung am Bedarfsfeststellungsverfahren zwar sinnvoll ist, um die Dienstleistung für die nachfragenden Eltern und Familien in bestmöglicher Form zu gewährleisten. Das wäre mir tatsächlich auch ein Anliegen. Gesetzliche Mitwirkungspflicht ist natürlich etwas anderes, als wenn man so etwas freiwillig leistet.

Die zweite Anmerkung: Was aus Sicht der freien Träger mindestens genauso wichtig ist, ist die deutliche Trennung zwischen Bedarfsanmeldeverfahren auf der einen Seite und der damit in Verbindung stehenden, aber doch deutlich davon zu trennenden Anmeldung auf der anderen Seite, weil wir als freie Träger Wert darauf legen, dass der Träger in jedem einzelnen Fall eine Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes trifft und dass dieses Recht auch durch das Bedarfsanmeldeverfahren nicht beeinträchtigt werden darf.

In der Praxis der Bedarfsanmeldeverfahren – jetzt verweise ich auf die letzte Phase vor dem 15. März – war es nicht immer so, dass es für jeden klar war, dass es zwei unterschiedliche Vorgänge in der Realität sind; dies konnte man in den Zeitungsberichten auf der kommunalen Ebene lesen.

Herr Hafke, Sie hatten die Freie Wohlfahrtspflege zu der Fachkraft-Kind-Relation gefragt. Es ist sicherlich eine Frage, die auf jeden Fall mit den Finanzierungsgegebenheiten zu tun hat. Wenn wir einmal schauen, wo wir im Bereich der Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen herkommen, müssen wir sagen: Mit dem KiBiz ist seinerzeit der deutliche Schritt getan worden, dass wir zwei Fachkräfte pro Kindergartengruppe als Standardausstattung haben. In der Folge haben wir aber gleichzeitig erfahren, dass die Fachkraft-Kind-Relation nicht alles ist, weil man offensichtlich Ergänzungskräfte und übrige nicht direkte Fachkräfte, aber mit Blick auf die Kinder hilfreiche Unterstützungskräfte in unterschiedlichster Form braucht. Da denke ich an Hauswirtschaft etc. Ob das alles tatsächlich über die Verfügungspauschale in der Gruppe ankommt, das werden wir schauen müssen.

Zur Fachkraft-Kind-Relation insgesamt: Da ist es natürlich die Vorstellung der Freien Wohlfahrtspflege, diese weiter zu verbessern. Das hat aber tatsächlich etwas mit den finanziellen Rahmenbedingungen zu tun. Im Augenblick sind die zwei Fachkräfte pro Gruppe nicht ausreichend finanziert. Das ist eher das Problem.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich glaube, die Frage von Herrn Tenhumberg nach den Erlassen und Mitteilungen an die Städte gebe ich weiter an Frau Dr. Schneider, die das auch angeführt hat. Wir haben das als kommunale Spitzenverbände nicht veranlasst, sondern es geht zurück auf die Landschaftsverbände. Sie haben das auch angeführt. Es wurde ja nicht von den kommunalen Spitzenverbänden auf den Weg gebracht.

Dr. Agnes Klein (Beigeordnete Stadt Köln, Dezernat für Jugend, Bildung und Sport): An mich war die Frage von Herrn Tenhumberg bezüglich des Zeitrahmens gerichtet. – Wir haben verschiedene Ziele zu verfolgen und zu erreichen. Das eine ist das Gesetzgebungsverfahren. Natürlich ist ein Gesetz erst dann in Kraft, wenn es verabschiedet ist. Das ist klar.

Auf der anderen Seite – das hatten Sie auch bei Ihrer Eingangsfrage zu Recht angemerkt, das sehe ich genauso – dürfen keine Mittel verfallen, die bestimmten Zwecken zugeführt werden sollen, nämlich den Kindern.

Das Dritte ist: Wie bekommt man das in Zeiten der Kommunalwahl und des parlamentarischen Übergangs in einer Kommune möglichst sauber hin?

Und dann kommt noch hinzu, dass man natürlich auch die Träger mit einbeziehen muss, denn diese sollen das Ganze jeweils in ihren Kitas umsetzen.

Eingangs hatte ich gesagt, dass ich das Vorhaben für sportlich halte. Ich bin jedoch dahin gehend missverstanden worden, dass wir jetzt schon alle Regelungen in Erz gegossen oder gar schon Verfügungen geschrieben hätten. Sachstand bei uns ist, dass wir in Überlegungen eingetreten sind. Wie ich dem Schreiben der Landschaftsverbände entnommen habe, werden wir Anfang Mai wissen – wir können es uns auch selbst schon ausrechnen, das haben wir ja auch in unseren Stellungnahmen beschrieben –, wie viel Geld dann zum Beispiel für Köln zur Verfügung steht. Wir sind schon dabei, uns bestimmte Verteilungsschlüssel zu überlegen.

Man muss beispielsweise auch entscheiden: Geht man mit 25.000 € heran oder setzt man Schwerpunkte mit 50.000 €? Das sind Schritte, die man sich fachlich-inhaltlich überlegen muss, auch gemeinsam mit dem Träger. Das heißt also, wir sind in interne erste Überlegungen eingetreten.

Ich habe den freien Trägern, die natürlich auch nachfragen, letzte Woche sehr deutlich gesagt: Das System steht aus unserer Sicht noch nicht. Was ich den Trägern aber auf jeden Fall zusichern kann, sind vernünftige Abstimmungsprozesse und Absprachen, dass nicht vom Grünen Tisch aus entschieden wird, sondern wir sie angemessen einbeziehen.

Was in Köln noch hinzukommt, das gilt, glaube ich, auch für andere Kommunen: Wir haben schon seit einigen Jahren – eigentlich seit vielen Jahren – eine freiwillige kommunale Brennpunktförderung. Ich finde es übrigens ausdrücklich gut, dass man im Gesetzentwurf nicht mehr vom „Brennpunkt“ spricht, sondern von der plusKITA; denn das dramatisierende Wort „Brennpunkt“ ist ein Stück weit stigmatisierend und wird den Problemlagen nicht gerecht.

Hier aber nenne ich es noch einmal so, weil es traditionell immer so genannt wurde. Natürlich legen alle Beteiligten Wert darauf – und als Fachdezernentin sehe ich das genauso –, dass die bestehende freiwillige kommunale Förderung jetzt nicht zurückgefahren wird – dann würde der Fortschritt nämlich zum Problem –, sondern dass wir hier bestandserhaltend tätig sein müssen.

Es ist nicht so ganz einfach, das sauber auf die Reihe zu bekommen. Dennoch: Die Entwürfe sind seit einiger Zeit bekannt, und selbst wenn es an der einen oder anderen Stelle noch Veränderungen geben mag, befinden wir uns schon mitten in den vorbereitenden Überlegungen. Wenn wir das Ganze dann im Juni in den Jugendhilfeausschuss bekommen, dann können wir, glaube ich, beiden Zielen gerecht werden: nämlich zunächst einmal das Gesetz abzuwarten, vorbereitend aber schon einmal erste Überlegungen anzustellen und Gespräche zu führen, um es dann in den Jugendhilfeausschüssen angemessen verabschieden lassen zu können.

Das ist jedoch nicht einfach, da gebe ich Ihnen durchaus recht. Das ist durchaus eine Herausforderung.

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro NRW, Leiter): Auf die Frage zur verpflichtenden Beteiligung am Bedarfsfinanzierungsverfahren wird Frau Siemens-Weibring antworten.

Helga Siemens-Weibring (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Geschäftsbereichsleiterin für Familie, Bildung und Erziehung): Herr Hafke, Sie hatten gefragt, wie wir uns zur verpflichtenden Mitwirkung am Bedarfsanzeigeverfahren stellen. – Wir sind schon im Vorfeld als Kirchen und auch als Freie Wohlfahrtspflege in die Überlegungen mit einbezogen worden, und wir haben immer gesagt – und sagen es auch weiterhin –, dass alles gut ist, was es für Familien, für Träger, für Einrichtungen und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leichter macht, früh Sicherheit zu bekommen, wie eine Kita aussehen und wie sie belegt werden wird.

Das heißt: Wenn wir dadurch von vornherein vermeiden können, sehr viele Listen mit Doppelanmeldungen zu führen, dann ist solch ein Anzeigeverfahren sicherlich gut.

Die Gefahr besteht natürlich – und das war so im Referentenentwurf erst einmal nicht ganz klar –, dass Bedarfsanzeige und Anmeldeverfahren miteinander vermischt werden. Darauf hat Herr Kessmann von der Freien Wohlfahrtspflege bereits hingewiesen.

Wenn es so klar gesagt wird, wie hier in § 3b Abs. 4 noch einmal ausgeführt, dass es einen Unterschied darin gibt, den Bedarf anzumelden und letztlich die Anmeldung vorzunehmen, ist das sicherlich eine gute Sache; denn eine Anmeldung kann unserer Meinung nach nur vor Ort, persönlich, in den Einrichtungen, unter Berücksichtigung der Konzeption und mit den Menschen geschehen. Wenn das gewährleistet ist und dabei die Trägerhoheit nicht berührt wird – auch darauf hatte der Kollege von der Freien Wohlfahrtspflege schon hingewiesen –, dann steht dem unserer Meinung nach nichts entgegen.

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Ich kann mich zum Bedarfsanmeldeverfahren im Grunde meiner Vorrednerin nur anschließen. Wir sehen es so, dass es zurzeit eben nur ein Anzeigeverfahren ist und kein Anmeldeverfahren. Man muss

aber die Gefahr im Auge behalten, dass die Grenze der Trägerautonomie auf alle Fälle tangiert wäre, wenn es einmal ein zentrales Anmeldeverfahren geben sollte.

Der zweite Punkt: Planungsgarantie. Alles, in dem das Wort „Garantie“ steckt, ist ja – so könnte man meinen – zunächst einmal begrüßenswert. Das ist es hier aus unserer Sicht insoweit, als die Träger am Ende des Kindergartenjahres nicht mehr zu sehr darauf schauen müssen, ob sie Personal nachbesetzen oder – und das vor allen Dingen – den Beschäftigungsumfang heruntersetzen müssen. Insofern gibt diese Planungsgarantie die Sicherheit, vernünftiger planen zu können.

Andererseits muss man sich diese Vorschrift noch einmal ganz genau ansehen, insbesondere die wiederholte Anwendung – in Absatz 4, glaube ich –. Dies ist so nicht verständlich, was mir auch mehrere Juristen, mit denen ich gesprochen habe, bestätigt haben.

In der Begründung sagen Sie, Sie wollen die dolosen Träger ausschließen. Das machen Sie meiner Meinung nach aber zulasten der Träger, die fast überwiegend nicht dolos in diesem Bereich unterwegs sind. Wenn Sie jedoch sagen, bei viermaliger Anwendung würde immer nur der niedrigste Wert zugrunde gelegt, dann kann irgendetwas nicht stimmen. Deswegen unser Appell: Bitte schauen Sie sich das noch einmal genau an, oder streichen Sie diesen Absatz komplett. Er wird, glaube ich, nicht benötigt.

Ulrich Neumann (Vereinigung der Waldorfkinderergärten e. V., Region NRW): Danke für die Anfrage zur Mitwirkung der Eltern an pädagogischen Konzeptionen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Eltern durchaus ein Beratungsrecht haben sollten. Ich spreche hier für die Waldorfkinderergärten, und da ist es ja so: Die Eltern entscheiden sich für diese Pädagogik und erwarten daher zu Recht, dass die pädagogische Konzeption von dem Kollegium verantwortet wird.

Zweitens haben die Eltern von der Mitwirkung her natürlich das Recht, gut informiert zu werden und gut eingeführt zu werden, wie das aus unserem Verständnis heraus in jeder anderen Kita auch der Fall sein sollte. Das heißt also: Bei Beratungsprozessen bejahen wir eine Mitwirkung der Eltern, die letztendliche Verantwortung trägt dann jeweils das Kollegium.

Gemeindefremde Kinder – danke für die Nachfrage zu diesem Thema. Im Gesetzentwurf habe ich dazu gelesen, dass ein interkommunaler Ausgleich mit einer Kann-Bestimmung vorgesehen wird. Nach der letzten Anhörung zu diesem Thema bin ich eher frustriert nach Hause gegangen mit der Gewissheit: Es bewegt sich nichts. Nun bin ich sehr erfreut darüber, dass in diesem Gesetzentwurf hierzu eine klare Position eingenommen wird. Ich hoffe, dass wir in diesem Bereich vorankommen. Denn es betrifft vor allem auch unsere Waldorfkinderergärten, da wir nicht in jeder Kommune einen Waldorfkinderergarten haben. Das heißt also, die Eltern, die hier im Zuge ihres Wahlrechts einen Waldorfkinderergarten für Ihre Kinder wählen möchten, bleiben auf der Strecke, wenn hier nicht die Bewegung von kommunaler Seite deutlicher wird.

Meine Anregung: Vielleicht – das ist eventuell nicht ohne Weiteres möglich – sollte man diese Kann-Bestimmung dahin verstärken, dass dieser Ausgleich eigentlich sein sollte. Dann würde das Wahl- und Wunschrecht der Eltern wirklich untermauert werden.

Patrick Kopischke (Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V., 2. Vorsitzender): Im Prinzip kann ich mich den Ausführungen meines Vorredners anschließen. Es ist auch bei uns natürlich so, dass nicht in jeder Kommune ein Wald- und Naturkindergarten zur Verfügung steht. Die Eltern, die Interesse an dieser besonderen Pädagogik haben, sind in der Regel – außer vielleicht in großen Kommunen wie in Köln oder anderen Großstädten – gezwungen, über die interkommunalen Grenzen zu gehen.

Insofern begrüßen wir das, was wir bereits in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf schon explizit zum Ausdruck gebracht haben. Ich kann mich auch hier nur dem Vorredner anschließen: Kann-Bestimmungen sind natürlich immer ein wenig kritisch, Soll-Bestimmungen sind in dieser Hinsicht eher zu begrüßen.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung – VBE –, Landesverband NRW e. V.): Zunächst zu der Frage von Herrn Tenhumberg in Bezug auf die pädagogischen Konzeptionen: Ja, es ist guter Brauch, dass pädagogische Konzeptionen selbstverständlich mit Eltern abgestimmt werden, Eltern auch mitwirken und ihre Anregungen zumindest einbringen. Verantwortet, wie Herr Neumann sagte, werden sie durch die pädagogischen Teams und durch die Träger.

Ganz wichtig wäre uns aber, dass in dem Gesetz die regelmäßige Fortschreibung eines trägerspezifischen Bildungskonzeptes bzw. einer pädagogischen Konzeption aufgenommen wird. Denn Konzepte sind nicht starr, und sie müssen sich entsprechend der Lebenslagen der Familien weiterentwickeln, die wir im Sozialraum haben.

Zweitens möchte ich auf die Frage von Herrn Hafke in Bezug auf den Erzieher-Kind-Schlüssel eingehen, wozu es unterschiedliche Studien gibt. Es gibt in Europa Empfehlungen zu einem guten Erzieher-Kind-Schlüssel. Davon sind wir entfernt. Wir sind aber auch unterfinanziert für den tatsächlichen jetzigen pädagogischen Erzieher-Kind-Schlüssel. Von daher sagen wir als VBE ganz klar: Hier muss ein ganz neues Umdenken stattfinden. Pädagogische Qualität können wir nämlich nur erreichen, indem wir eine Pauschale tatsächlich und real berechnen, und zwar unter pädagogischen Aspekten – Wie viele pädagogische Fachkräfte brauchen wir tatsächlich in einer Einrichtung? Was kosten sie real? –, um eine wirklich gute Besetzung in den Einrichtungen zu bekommen, die auch tatsächlich den pädagogischen Aufgaben standhalten kann, vor allen Dingen für die Kinder da ist und deren Bedürfnissen entgegenkommt.

Herr Kern hatte zu dem Thema „Die Erzieher stehen im Regen“ gefragt. Ja, das ist das Thema, das ich eben angesprochen hatte. Der Verband Bildung und Erziehung sieht ganz klar, dass mit diesem Gesetzentwurf, mit der Sprachbildung, mit der Dokumentation usw. die Aufgaben wachsen. Das geschieht aber mit den Vor- und

Nachbereitungszeiten der Mitarbeiterinnen in den Tageseinrichtungen in keinsten Weise. 10 % sollen es laut Personalbemessung sein. Das ist in keiner Einrichtung so. Da kenne ich in Nordrhein-Westfalen viele, viele Einrichtungen, die daran krabbeln. Denn die Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit, die fachliche Beratung der Eltern, die immer mehr zunimmt, die kollegiale Beratung, die zur Stärkung der Kolleginnen untereinander unabdingbar ist, Verwaltungsaufgaben, auch in den Tageseinrichtungen und in der Gruppenarbeit, die zunehmen – all das ist mit dem Personalschlüssel nicht zu leisten. Und gute Pädagogik können sich Erzieher auch ohne Vor- und Nachbereitungszeiten nicht aus dem Ärmel schütteln.

RA Prof. Dr. Bernhard Stür (Hengst SE & Co. KG): Ich wollte auf Herrn Hafke antworten und aus der Debatte hier hervorheben, dass es doch darum geht, Familie und Beruf zusammenzuführen, das Wohl des Kindes im Auge zu haben und nicht hintanzustellen und familienfreundliche Einrichtungen zu schaffen. Wenn Sie diese Stichworte hören, dann liegt es aus meiner Sicht auf der Hand, dass auch die privatgewerblichen Träger hierbei eine ganz wichtige Rolle spielen. Da wird, wenn man so will, unter einem Dach Arbeit, Beruf und die Kinderbetreuung zusammengeführt.

Wenn man nun in die gesetzlichen Regelungen hineingeht, dann sind meines Erachtens in dem allgemeinen Teil schon nach der bisherigen Gesetzesfassung die Grundlagen für die Umsetzung solcher Konzepte gegeben. Das gilt zunächst einmal für die allgemeinen Fragestellungen, die in § 2 ff. abgearbeitet werden, und dann auch für den § 6 des schon bestehenden Gesetzes, der ja im Grunde zwei verschiedene Gruppen beinhaltet, nämlich einmal die in Absatz 1 geregelten und dann eben auch die in Absatz 2 genannten Träger, nämlich unter anderem andere Träger, privatgewerbliche Träger und nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Das alles ist sozusagen schon in Ihrem damals beschlossenen Gesetz angelegt.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Neuregelungen in § 3a und 3b, die zur Diskussion stehen, tatsächlich im Gesetzblatt verkündet werden, weil die Eltern dann in einem frühen Stadium, bevor die Tageseinrichtungen in dem jeweiligen Jahr ihre Arbeit fortsetzen, ihre Interessen artikulieren können. Das halte ich für eine ganz wichtige Bestimmung. Ich würde Sie sehr ermutigen, dabei zu bleiben, weil ja in einem Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen – wenn Sie so wollen: mit der betroffenen Öffentlichkeit – diese Fragestellungen ermittelt werden. Das alles halte ich für sehr gelungen, wenn es gesetzlich geregelt wird.

Allerdings steht in dem von Ihnen vorgeschlagenen § 3a Abs. 1, dass die Eltern ein Wahlrecht haben bezogen auf die „im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanungen zur Verfügung stehenden Tagesbetreuungsangeboten“. Da ist sozusagen noch eine kleine blinde Stelle im Gesetzentwurf; denn man weiß natürlich nicht, was „örtliche Jugendhilfeplanung“ heißt. Die allgemeinen Regelungen, von denen Sie jetzt hier sprechen, müssen also in den Finanzierungsregelungen, zu denen wir zu einem späteren Zeitpunkt kommen, jeweils mit Leben erfüllt werden, um zu gewährleisten, dass die allgemeinen Grundsätze, die ja recht weit angelegt sind und auch die privatgewerblichen Träger umfassen, hinterher nicht irgendwo auf der Strecke bleiben

oder sich im Nichts verlieren. Die gegenwärtige gesetzliche Lage ist wohl so gestrickt, dass das zwar vorne alles irgendwie steht, aber dann nichts Konkretes folgt.

Deswegen müssen wir aus meiner Sicht zweistufig arbeiten: Das eine wäre, die allgemeinen Regelungen zu ergänzen, wie es vorgesehen ist; das andere wäre, hinterher in den Finanzierungsregelungen über die Bedarfsplanung das Entsprechende hinzufügen. Aber das werden wir ja anschließend sehen.

Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland): Ich nehme Bezug auf die Frage „Privatgewerbliche Einrichtungen und Finanzierung“; das schließt sich nahtlos an die Ausführungen meines Vorredners an.

Ich war vor etwa einem Jahr auf einer Dienstreise in Schweden, wo genau dieses Prinzip, nämlich die Finanzierung privatgewerblicher Träger, flächendeckend praktiziert wird. Ich war dort Gast eines Dachverbandes für privatgewerbliche Träger, der uns herumgeführt und Einrichtungen gezeigt hat, die ausschließlich in den Kreis privatgewerblicher Träger fielen.

Ich war etwas erstaunt, dass der Ausbau, der ja eigentlich unter dem Vorzeichen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ steht, solche Blüten treibt. Als Erstes fiel nämlich auf, dass unter Dreijährige im Freien in ihren Kinderwagen geschlafen haben und für sie im Inneren des Gebäudes auch keine Schlafplätze vorgesehen waren. Argument: Die Eltern hätten das gewünscht.

Dort gibt es völlig flexible Betreuungszeiten rund um die Uhr, Ad-hoc-Bedarfe der Eltern werden lückenlos gedeckt, das Mittagessen wird sogar auch für die Eltern gekocht. Es wird also ein Rund-um-sorglos-Paket angeboten.

Aus meiner Sicht hat dies aber viel von den Beziehungen der Kinder zu ihren Eltern gekappt. Wie schön ist es doch, wenn Eltern gemeinsam mit ihren Kindern, seien sie auch noch so klein, gemeinsame Mahlzeiten zubereiten! Das ist in einem solchen System gar nicht mehr vorgesehen. Hinzu kommt der immense Druck des Arbeitsmarktes, dass die Eltern diese Angebote wahrnehmen und da auch gar nicht mehr ausscheren können. Insofern hat sich mir schon die Frage gestellt, ob es sinnvoll ist, ein solches System zu praktizieren.

Letztendlich ist es eine politische Entscheidung. Wenn man Privatgewerbliche finanziert, müssten für die natürlich dieselben Grundsätze gelten wie für alle anderen Einrichtungen. Wir haben in unserer Stellungnahme schon ausgeführt: In den §§ 1 ff. müsste eine Geltung explizit für alle Träger von Tageseinrichtungen erfolgen. Unter diesem Vorzeichen würde ich sehr darauf drängen, dass das so auch geschieht.

Ich gebe jetzt weiter an meinen Kollegen.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitungsteam Landesjugendamt): Ich möchte gerne auf die Frage „Inklusion von Kindern mit Behinderung“ antworten. In der Tat ist es so, dass die einheitliche Pauschale für Kinder mit Behinderung die eigentümliche Wirkung hat: Je jünger das Kind, je länger die Be-

treuungszeit, desto geringer das, was für den behinderungsbedingten Mehraufwand eigentlich übrig bleibt. Insofern läge es näher, die einheitliche Pauschale als einheitlichen Zuschlag auf die unterschiedlichen Pauschalen zu gestalten. Das hat bei einem vorhandenen System natürlich die Konsequenz, dass es Gewinner und Verlierer gibt.

Ich habe in Westfalen 2010 einmal versucht, einen gemeinsamen Vorschlag mit Jugendämtern und freien Trägern zu erarbeiten. Ich bin dabei kläglich gescheitert – weil es natürlich Gewinner und Verlierer gibt.

Allerdings hat sich die Praxis in gewisser Weise darauf eingestellt. Wir als Landesjugendamt Westfalen – ich gehe davon aus, dass das im Rheinland ähnlich ist – haben natürlich eine Härtefallregelung für Kinder mit Behinderung. Die ist, wie gesagt, für Kinder vorgesehen und nicht für das Gesetz. Trotzdem versuchen wir, auf diesem Weg die Härtefälle, die dann praktisch entstehen, ein bisschen aufzufangen. Aber konsequenter wäre es natürlich, die gesetzliche Regelung anzupassen; das ist völlig richtig.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest Bonn e. V., 1. Vorsitzender): Frau Vorsitzende, ich bin ein bisschen unsicher, auf welche Fragen ich jetzt antworten soll; ich habe nämlich auch drei Fragen zur Finanzierung gestellt bekommen. Ich würde mit der Planungsgarantie anfangen; denn dazu gab es schon eine Antwort. Die Fragen von Frau Asch würde ich wahrscheinlich eher im zweiten Block beantworten.

Vorsitzende Margret Voßeler: Genau.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest Bonn e. V., 1. Vorsitzender): Gut. Dann beantworte ich jetzt die Frage von Herrn Hafke nach der Einschätzung der Neuregelung der Planungsgarantie. Das ist eine schwierige Frage. Es gibt in dem noch geltenden KiBiz einen Paragraphen zur Planungsgarantie mit einem 10-%-Korridor. Wir als Elterninitiativen haben immer gesagt: Wir brauchen eine Planungsgarantie. Das steht außer Frage. Insofern war es gut, dass diese Regelung es ins Gesetz geschafft hat. Jetzt wird eine Neuregelung vorgeschlagen. Ich behaupte, beide Regelungen haben Stärken und Schwächen. Ich kann per se im Voraus nicht wirklich erkennen, ob die eine oder die andere besser ist.

Mein Fazit ist: Ich glaube nicht, dass wir in diesem Gesetzgebungsverfahren ein KiBiz bekommen werden, das Herrn Jörn, Frau Asch und uns alle glücklich macht. Denn Kernprobleme – das werden wir auch im nächsten Block besprechen – wie die Steigerungsquote von 1,5 % für die Grundfinanzierung werden in diesem parlamentarischen Verfahren bestimmt nicht mehr grundsätzlich gelöst. Das heißt, es wird eine dritte Revisionsstufe geben. Darum stelle ich die Frage: Müssen wir die Planungsgarantie jetzt wirklich verändern? Oder könnten wir diese Baustelle nicht erst einmal belassen, um nicht wieder ein neues System zu etablieren, das mit einer neuen oder anderen Verwaltung einhergeht, und sagen, jetzt belassen wir es noch ein, zwei Jahre bei dem 10-%-Planungskorridor? Wenn wir das KiBiz in finanzieller

Hinsicht sowieso noch einmal richtig angehen, dann könnten wir gleichzeitig auch noch einmal die Planungsgarantie angehen.

Aus der Praxis gebe ich noch einen Hinweis: Das Ganze interessiert uns in Bonn überhaupt nicht, weil bei uns so viele Kinder auf der Warteliste stehen, dass wir sowieso keine Planungsgarantie brauchen. Wir haben die Hütte immer voll. Wir haben so viele Kinder auf der Warteliste, dass wir dieses Problem der Unterbelegung faktisch nicht haben. Das wiederum ist aber kein Grund, keine Planungsgarantie vorzusehen. Ja, natürlich brauchen wir eine Planungsgarantie, aber ob sie so oder so gestaltet ist, ist im Moment eigentlich egal.

Manfred Schramm (Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen in NRW): Vielen Dank, Herr Zimkeit, für die interessante Frage zur Elternbeteiligung beim pädagogischen Konzept, die zwei Aspekte beinhaltet, nämlich die Frage der Beteiligung bei der Erarbeitung oder Fortsetzung der Konzeptarbeit und die Frage nach der Elternbeteiligung bei der Umsetzung des Konzeptes.

Wir vom Landeselternbeirat begrüßen natürlich jedwede Beteiligung von Eltern und auch die Beteiligung bei der Arbeit am und für das Konzept. Das müssen wir wohl auch als Landeselternbeirat. Aber wir sehen darin natürlich auch die Möglichkeit, die Kompetenzen von Eltern und die pädagogischen und fachlichen Kompetenzen des Trägers und der Erzieher zusammenzuführen. Wir versprechen uns von einer Elternbeteiligung mehr Vielfalt in den Konzepten. Das heißt nicht mehr Konzepte in den einzelnen Einrichtungen, sondern mehr Vielfalt in dem Konzept der einzelnen Einrichtung und kindgerechteres Arbeiten.

Vorsitzende Margret Voßeler: Ist bei Frau Schneider noch eine Antwort offen geblieben? – Bitte.

Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland): Ich kann mich erinnern, dass Frau Göppert unser Rundschreiben vom 22. April 2014 thematisiert hat, das wortgleich auch im LWL veröffentlicht wurde. Darin geht es um eine Vorgehensweise zu plusKITA und Sprachförderung. Ich nehme an, das meint Frau Göppert.

Wir haben dieses Rundschreiben verfasst, um eine erste Hilfestellung zu geben, obwohl wir die Liste des Ministeriums noch nicht hatten, in der die einzelnen Beträge, die auf die Jugendamtsbereiche entfallen, für diese zwei Themenbereiche ausgewiesen werden. Nichtsdestotrotz hatten wir gedacht, wir könnten die Spitze des Eisbergs nehmen, indem wir das Verfahren zumindest einmal ankündigen und sagen, dass es demnächst Förderpakete geben wird und wie dann die weitere Vorgehensweise aussieht. Aus meiner Sicht geht das daraus lückenlos hervor. Es ist natürlich ein Stück weit unbefriedigend, weil dort noch keine Summen genannt sind. Insofern kann ich die Nachfragen nachempfinden. Wir hatten jedoch vonseiten der Landesjugendämter derzeit nicht mehr Möglichkeiten, als über das Verfahren zu informieren. Ich denke aber, das war bereits hilfreich.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich habe noch eine abschließende Frage zu § 3b Abs. 4, wo es um das Bedarfsanzeigeverfahren geht. Dort ist unter anderem angeführt, dass die Fachvermittlungsstellen für Kindertagespflege eventuell involviert sind. Meine Frage richtet sich an den Landschaftsverband und an den Landesverband Kindertagespflege: Sind denn die Ressourcen dafür überhaupt vorhanden, wenn das so geplant ist?

Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland): Ich muss sagen, dass ich Ihre Frage leider nicht ganz verstanden habe, Herr Tenhumberg. Das Bedarfsanzeigeverfahren nach § 3b gilt sowohl für Tageseinrichtungen als auch für die Tagespflege. War das Ihre Frage?

Bettina Konrath (Landesverband Kindertagespflege NRW): Wir finden es auch für die Kindertagespflege sehr gut, dass die Vorankündigung ein halbes Jahr vorher stattfindet. Denn das macht die Planung einfach klarer. Uns geht es jedoch ähnlich wie dem Kollegen aus Bonn: Auch bei uns ist die Hütte immer voll. In der Kindertagespflege gibt es auch bei uns Wartelisten. Das heißt, dass es im Endeffekt wahrscheinlich nicht viel bringt, wenn die Eltern sich ein halbes Jahr vorher melden. Die Plätze werden belegt, wenn sie frei sind. Das heißt, die Tagespflegepersonen werden natürlich auch nicht fünf Monate vorher warten und sagen: Ich halte jetzt einen Platz frei. – Das ist letztendlich ein Kommen und Gehen. Wenn innerhalb des Kindergartenjahres ein Platz frei wird, dann gibt es im Vorfeld auch eine entsprechende Meldung, und dann wenden sich die Fachberatungsstellen an die betreffenden Tagespflegepersonen.

Was die Ausführung betrifft – den Kitas steht zum Beispiel die Software LITTLE BIRD zur Verfügung –, sehe ich es als etwas schwierig an, das auch in die Kindertagespflege einzubeziehen. Zum einen gilt das für den Verwaltungsaufwand, denn ich wüsste nicht, wer das in den Fachberatungsstellen noch leisten sollte. Zudem ist der Datenschutz ein Thema. Denn die Tagespflegepersonen können wir nicht als Personen da hereinstellen. Dann stehen permanent die Eltern auf der Matte und sagen: Wir wollen uns einmal die Tagespflegestelle angucken. – Ich finde es also für die Kindertagespflege schwierig, dies in der Praxis umzusetzen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Konrath. – Frau Dr. Schneider? – Sie möchten nicht mehr? – Okay. – Frau Hanses hatte sich noch zum ersten Block gemeldet.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich habe noch eine ganz kurze Frage. Liebe Sachverständige, vielen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Im allgemeinen Teil sind viele schon auf die Möglichkeit der privatgewerblichen Trägerschaft eingegangen. Deshalb wollte ich Frau Primus vom Landesjugendring fragen. Der Landesjugendring hat das Thema aus unserer Sicht in seiner Stellungnah-

me sehr deutlich beschrieben und könnte – wenn ich ihn richtig verstanden habe – eine andere Position darstellen. Wie bewerten Sie das?

Sarah Primus (Landesjugendring NRW, Vorsitzende): Ja, genau! Wir sehen an dieser Stelle wie in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit die Idee der privatgewerblichen Träger eher kritisch und glauben, dass es für viele Träger die Möglichkeit gibt, die auch sinnvoll ist, freier Träger zu werden, wenn sie in diesem Bereich tätig werden möchten. Das halten wir für den sinnvollen Weg, weil wir schon glauben, dass es auch im KiBiz-Bereich notwendig ist, entsprechend konzeptionell zu arbeiten, wie es in der Regel für freie Träger auch vorgesehen ist. Deshalb stehen wir dieser privatgewerblichen Thematik eher sehr kritisch gegenüber.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Primus. Ich schaue erneut in die Runde. – Es gibt keine weiteren Fragen mehr.

Wir kommen damit zum zweiten **Themenblock: „Finanzierung“**. Das betrifft die §§ 18 bis 24. Wie vereinbart, hat in der ersten Fragerunde jede Fraktion einmal Gelegenheit, eine Frage zu stellen. In der zweiten Fragerunde wird nach Wortmeldungen vorgegangen. – Herr Tenhumberg, bitte.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Es geht bezüglich der §§ 18 bis 24 zur Finanzierung auch um die Rücklagen. Mich interessiert: Wie war eigentlich die Entwicklung? Die Landesregierung hat uns mitgeteilt, dass mit Stand 2012 202 Millionen € Rücklagen vorhanden seien. Wir kennen ja auch noch die Rücklagen nach dem GTK, die bis zum 31.12.2013 verbraucht sein mussten oder an die Landesregierung zurückzuzahlen sind.

Wir wissen, dass die Kindpauschalen nicht auskömmlich sind und die Zahlungen in den Jahren 2013/2014 – gegebenenfalls auch schon vorher – aus den Rücklagen entnommen worden sind.

Ich möchte gerne von der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der Wohlfahrtspflege wissen: Bis wann waren denn die Kindpauschalen auskömmlich? Andersherum gefragt: Ab welchem Zeitpunkt mussten Sie auf die Rücklagen zurückgreifen? Ich möchte nicht den Monat wissen, aber vielleicht könnten Sie das Kindergartenjahr nennen.

Meine zweite Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, Herrn Prof. Strätz sowie die Wohlfahrtsverbände: Die Anhebung der Kindpauschale bzw. die Umstellung nach Lohnkostenindex scheitert laut vieler Stellungnahmen bisher an der Blockadehaltung der kommunalen Gemeinschaft.

Ich frage die kommunale Gemeinschaft: Ist das tatsächlich so? Warum verhält sich die kommunale Gemeinschaft so im Hinblick darauf, dass allen Bürgermeistern eigentlich bekannt sein sollte, dass die Kindpauschalen inzwischen nicht auskömmlich sind? Dazu hätte ich gerne einmal eine klare Positionierung von den Spitzenverbänden.

Meine dritte Frage richtet sich an die Wohlfahrtsverbände und den Kindergartenträger „Spatzennest“: Was halten Sie eigentlich von einer verpflichtenden Umsetzung der Freistellungsstunden? Bisher handelt es sich ja um eine Kann-Regelung. Wir haben beim Personal eine starke Belastung, weil die Freistellungen in der Realität überhaupt nicht durchgezogen werden können, weil immer wieder eingesprungen wird. Was halten Sie also davon?

Ich sehe ein Kopfnicken beim VBE und würde ihn deshalb als Antwortsteller hinzuziehen. Was halten Sie von einer verpflichtenden Festlegung der Freistellungsstunden und ebenfalls einer verpflichtenden Regelung zu den Vertretungen?

Marcel Hafke (FDP): Wir hatten das Thema „Kindpauschalen“ eben schon im allgemeinen Teil andiskutiert. Es geht um die 1,5%ige Steigerung. Wir sind uns wohl alle einig, dass das nicht ausreicht, von Anfang an zu Problemen geführt hat und sich im Moment in gewissem Umfang vergrößert hat.

Mich interessiert, ob Sie sich Gedanken darüber gemacht haben, wie hoch dieser Anstieg sein müsste – eben nicht 1,5 % –, damit das in Zukunft auskömmlich wäre. Wie weit werden die Verfügungspauschalen tatsächlich für eine Entlastung sorgen? – Diese Frage möchte ich gerne an die kommunalen Spitzenverbände, die Wohlfahrtspflege und die KiTa „Spatzennest“ richten.

In dem Zusammenhang eine weitere Frage zur Verfügungspauschale an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Herr Dreyer hatte dazu in seiner Stellungnahme ausgeführt und ein Beispiel aufgemacht, dass die Verfügungspauschale bei einer dreigruppigen Kita einer Fachkraftstunde entspricht. Vielleicht könnten Sie das noch ein bisschen ausführlicher erläutern: Wie kommen Sie auf diese Rechnung? Wie meinen Sie das?

Meine dritte Frage bezieht sich auf den Bereich der Zuzahlungen in der Kindertagespflege. Das hatte ich im Vorfeld der gesamten Debatte schon als Problem wahrgenommen. Mich interessiert vonseiten der kommunalen Spitzenverbände: Inwieweit werden die Kommunen es kompensieren können, wenn es zu dem Zuzahlungsverbot kommt? Wie sieht das aus?

Von den Vertretern der Tagespflege – IG Kindertagespflege Haan und Landesverband der Tagespflege – möchte ich wissen: Was erwarten Sie, damit tatsächlich eine auskömmliche Finanzierung für Ihre Arbeit da ist? Wie könnten die Stundensätze aussehen? Vielleicht könnten Sie uns dazu für die weitere Debatte nähere Informationen geben.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe zunächst eine Frage an den Betriebsrat des Rotkreuz-Zentrums aus Euskirchen und an die Evangelische Landeskirche sowie Tim Kähler als Beigeordneten der Stadt Bielefeld. Im Prinzip ist es dieselbe Frage, die gerade schon Herr Hafke gestellt hat: Was wäre Ihrer Meinung nach eine auskömmliche Pauschale? Welche Alternativmodelle zu den sogenannten Kindpauschalen finden Sie persönlich bzw. Ihre Institutionen sinnvoll und würden Sie begrüßen?

Eine zweite Frage geht an den Verband Bildung und Erziehung NRW: Inwieweit trägt die Elternbeitragsfreiheit Ihrer Meinung nach zu einem gerechten Bildungssystem bei?

Meine dritte Frage geht noch einmal am Herrn Tim Kähler: Warum ist es Ihrer Meinung nach einfacher, die tariflichen Lohnsteigerungen in einem Modell einheitlicher Grundbetreuungszeiten als in anderen Modellen zu berücksichtigen?

Vorsitzende Margret Voßeler: Gibt es weitere Wortmeldungen in der ersten Frageunde? – Das sehe ich nicht; dann kommen wir zur Beantwortung.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): In der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege ist der zentrale Aspekt die Fragestellung, wie es mit der Auskömmlichkeit der Pauschalen nach dieser Gesetzesnovelle aussieht. Wir haben die Forderung aufgestellt, die zur Verfügung stehenden zusätzlichen Ressourcen vorrangig für diesen Zweck zu verwenden, weil wir der Meinung sind, dass durch die Nichtauskömmlichkeit der Pauschalen sozusagen die vom Gesetz vorgegebene Grundstruktur gefährdet wird und in der Folge alles, was wir an Sonderförderung oben drauf setzen, die Zielsetzung nicht erfüllt, weil eben die Grundfinanzierung nicht sichergestellt ist.

Auch wenn es in dem konkreten Gesetzesvorhaben nicht zur Debatte steht, haben wir uns deutlich dafür angesprochen, angesichts der Umstellungsschwierigkeiten, die wir gerade von GTK auf KiBiz hinter uns hatten, grundsätzlich bei dem System der Pauschalen zu bleiben. Das sage ich auch mit Blick auf andere Fragen, die gestellt worden sind. Unsere Position war hier sehr einheitlich und sehr deutlich: Das wollen wir jetzt einmal eine Zeit lang durchführen.

Der genaue Zeitpunkt, Herr Tenhumberg, an welchem Punkt X es den Umstieg vom Aufbau der Rücklagen zur Inanspruchnahme von Rücklagen gegeben habe, ist von jeder Einrichtung unterschiedlich zu beantworten. Man kann auch nicht sagen, die einzige Möglichkeit, zum finanziellen Ausgleich zu kommen, besteht in der Inanspruchnahme von Rücklagen, sondern zugegebenermaßen werden sich auch die Personalstrukturen verändern. Das heißt, beim Zusatzpersonal bzw. den Rahmenbedingungen im Rahmen dessen, was die Pauschalen im ersten und zweiten Wert ermöglichen, hat es sicherlich auch Veränderungen gegeben.

Hier würde ich, Herr Hafke, gerne sagen: Das ist sicherlich keine Evaluation; aber an dieser Stelle hätten wir natürlich auch gerne aktuellere Daten aus dem KiBiz-Web gehabt, um einfach darauf zurückgreifen zu können, wie sich die Rücklagen in der letzten Verwendungsnachweisführung konkret verändert haben, bevor wir unsere Stellungnahmen erstellen.

Ich komme zu der damit zusammenhängenden Fragestellung der Konnexität, die Sie, Herr Tenhumberg, als ein Argument dafür angesprochen haben, dass immer wieder gesagt wird, man könne eine Erhöhung der Pauschalen nicht angehen. Dazu

haben wir in unserer Stellungnahme ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach unserer Einschätzung eine rechtliche Überprüfung notwendig ist. Unserer Meinung nach muss eine Erhöhung der Pauschalen nicht automatisch einen Konnexitätsvorgang auslösen. Dies müsste man noch einmal genau prüfen.

Allerdings sagen wir auch: Wenn hier jeweils die Konnexitätsfrage gestellt wird, ist natürlich die Veränderbarkeit des Systems an dieser zentralen Stelle sehr infrage gestellt. Damit ist an zentraler Stelle zugleich infrage gestellt, ob das System entwicklungsfähig ist.

Wir tragen die Einschätzung nicht mit, dass das konnexitätsfähig ist, sondern meinen, die Personalkosten entwickeln sich in dieser Form. Wir haben unserer Stellungnahme eine Übersicht beigelegt, in der in Prozentzahlen ersichtlich ist, welche Konsequenzen die Tarifikostenenerhöhung zumindest im TVöD-Tarfbereich haben und wie sich das mit der 1,5-Pauschale entwickelt. Ich weise nur noch einmal darauf hin; denn daran wird deutlich, dass dies eine Konsequenz dessen ist, dass man insgesamt mit den Pauschalen ein System zugrunde gelegt hat, in dem drei Partner, nämlich Träger, Kommunen und Land, die Finanzierung so übernehmen, dass der Personalkostenanteil praktisch gedrittelt wird. Das war zumindest die ursprüngliche Vorstellung, die einiges für sich hat.

Was die verpflichtende Umsetzung der Freistellung und der Vertretung angeht, will ich nicht so missverstanden werden, dass ich dafür sei, dass die Freistellungsstunden sozusagen die Spargbüchse der Nation im Kindergartenbereich werden. Das ist fachlich nicht zu vertreten und kann unter Qualitätsgesichtspunkten nicht die Lösung sein. Wenn wir an dieser Stelle aber die Verwendungsnachweispflicht einführen, dann sind wir keinen Schritt weiter. – Das wollte ich deutlich machen.

Vielleicht habe ich Ihre Frage, Herr Hafke, wie konkret der Anstieg aussehen kann, damit nach unseren Möglichkeiten auch schon beantwortet. Ich möchte allerdings im Hinblick auf Ihre Frage darauf hinweisen, dass der Ausgleich durch die Verfügungspauschale nicht gegeben sein kann, weil in § 21 Abs. 3 ausdrücklich steht, dass das für zusätzliche Personalstunden zu geben ist. Wie man Zusätzlichkeit beim Personal bei jedem einzelnen Punkt nachweisen kann, ist natürlich auch schwierig.

Wir haben in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass vielleicht, wenn man das hier an dem mit Personalkraftstunden gemeinten Stundentableau festmacht, die Flexibilität dessen eingeschränkt ist, was mit der Verfügungspauschale zu machen ist mit Blick auch auf Hauswirtschaftskräfte, weil die nicht auf das Stundenkontingent entfallen.

Frau Asch, Ihre Frage zu eingruppierten Einrichtungen würde ich gerne an Herrn Künstler weitergeben.

Martin Künstler (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Der Paritätische NRW, Leiter Fachgruppe Kinder und Familie): Wir haben bei den eingruppierten Einrichtungen zwei Probleme. Das eine Problem ist dieses, dass die Regelung in § 20 Abs. 3 zu der Zusatzpauschale für die Ein-

gruppigen mit Stichtag 27. Februar 2007 eingeführt wurde, um die besonderen Anforderungen, die eingruppige Einrichtungen zu bewältigen haben, mit einem relativ kleinen Personalstamm angemessen bewältigen zu können.

Insofern geht es hier primär um die Frage der Auskömmlichkeit einer angemessenen Struktur in der eingruppigen Einrichtung. Da haben wir das Problem, dass diese Regelung ja sieben Jahre nach Einführung des KiBiz inzwischen mit Bezugnahme auf das GTK obsolet geworden ist.

An der Stelle hat der LVR, finde ich, einen guten Vorschlag gemacht, nämlich diese 15.000 € grundsätzlich für alle eingruppigen Einrichtungen mit Blick auf die Frage der Auskömmlichkeit zu berücksichtigen und entsprechend zu regeln.

Das zweite Problem ist, dass die Regelung in der Form der Verfügungspauschale und der Aufteilung von 1.000 € für diejenigen Gruppen, die nach KiBiz die Möglichkeit haben, an den 15.000 € zu partizipieren, und 3.000 € für diejenigen, die erst danach an den Start gegangen sind, in der Form nicht sachgerecht ist, weil die 15.000 € in einem ganz anderen Regelungskontext im Übergang vom GTK zum KiBiz aufgenommen wurden mit besonderen Anforderungen an die eingruppigen Einrichtungen und jetzt so getan wird, als hätten diese Eingruppigen quasi den Effekt der Verfügungspauschale aus den 15.000 €. Das ist so nicht richtig.

Denn erstens kriegt nur ein kleiner Teil der eingruppigen Einrichtungen überhaupt etwas aus den 15.000 €. Das ist ja ein schwieriger Prozess, der auch vor Ort mit den örtlichen Jugendämtern geregelt werden muss. Zum Zweiten ist es, wie gesagt, nicht sachgerecht, denn auch diese Eingruppigen brauchen genau den Entlastungseffekt, den ja das Gesetz mit der Verfügungspauschale vorsieht.

Insofern sollten alle eingruppigen Einrichtungen, wenn schon, denn schon dann die erhöhte Förderung, also die 3.000 €, als Verfügungspauschale bekommen, damit auch der entsprechende Entlastungseffekt – also Einsatz für hauswirtschaftliches Personal, zusätzliche Leitungsfreistellung etc. – damit angemessen umgesetzt werden kann.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich beginne mit der Frage – es klang ja fast ein bisschen wie ein Vorwurf –, was die Anhebung der Kindpauschale, die Dynamisierung, angeht. Sie sprachen von Blockade. Wir würden mit einer Blockadehaltung irgendetwas verhindern.

Zum einen stehen die 1,5 % noch im Gesetzentwurf. Zum anderen: Wenn das Land beabsichtigt oder beabsichtigt hätte, das zu erhöhen, dann müssten wir ein Konnexitätsverfahren durchführen.

Wir vertreten da eine andere Auffassung als die, die Herr Kessmann für die freie Seite vorgetragen hat. Selbstverständlich müssen wir – dieses Recht haben Sie uns gegeben – uns vor neuen zusätzlichen Ausgaben schützen. Dafür haben wir das Konnexitätsausführungsgesetz. Also müssten Sie eine entsprechende Kostenfolgeabschätzung nachschieben und für das entsprechende Ausgleichsverfahren sorgen.

Das ist keine Blockade, sondern das ist die Wahrnehmung eines Rechtes, das Sie uns zugestanden haben. Wir müssen sehr darum kämpfen. Ich finde, es hat sehr weitergeführt, dass es dieses Konnexitätsprinzip gibt und dass es eingeführt wurde. Wir werden nicht darauf verzichten, aus diesen Rechten auch die entsprechenden Folgerungen abzuleiten.

Prof. Dr. Rainer Strätz (Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften): Ich komme zu der Frage nach dem Anpassungsmechanismus der Kindpauschalen. Mich wundert nicht, Herr Tenhumberg, dass Sie die Frage stellen. Mich überrascht ein bisschen, dass Sie sie mir stellen. Denn ich bin kein Finanzierungsmensch.

Ich glaube, hier im Raum ist klar, dass der Anpassungsmechanismus dazu führt, dass sich die Verhältnisse permanent verschlechtern. Das heißt, ein System wird Schritt für Schritt heruntergewirtschaftet. Wer was dazu tun kann, um das zu ändern, ist mir egal. Ich bin auch nicht kompetent, das zu beantworten.

Ich würde aber die Gelegenheit gern nutzen, um noch auf zwei andere Dinge zu den Pauschalen hinzuweisen. Sie haben zwei Pferdefüße.

Das eine ist: Sie sind zunächst einmal vom Alter der Kinder abhängig und von den Aufenthaltszeiten, und zwar linear von den Aufenthaltszeiten.

Nun gibt es Aufgaben in Kitas, die anfallen, egal, wie lange das Kind dort ist. Soll eine Erzieherin ein Gespräch mit einer Mutter abrechnen mit dem Hinweis, ihr Kind komme nur 25 Stunden und ihre Zeit sei abgelaufen? Soll man die Halbtagskräfte oder die Kräfte in Halbtagsgruppen nach der Hälfte der Zeit aus den Teamsitzungen herauskomplementieren? Soll die Bildungsdokumentation eines Kindes, das nur 25 Stunden dort ist, nur die Hälfte der Bildungsbereiche umfassen?

Also: Man müsste nachdenken über einen Sockelbetrag, der die Aufgaben abdeckt, die für alle Kinder in gleicher Weise anfallen, und dann über eine Steigerung, die die besonderen Belange der langen Aufenthaltszeiten berücksichtigt.

Zweitens. Pauschalen führen dazu, dass alle Kinder gleich angesehen und behandelt werden unabhängig vom Sozialraum, in dem sie leben, und unabhängig von der Lebenslage, in der sie aufwachsen.

Es gibt jetzt im Gesetzentwurf den ersten Versuch, auch Ungleiches ungleich zu behandeln.

Es gab die gleiche Entwicklung – ich habe sie zeitweise mitverfolgt – in Bremen. Das führte dazu, dass nach wenigen Jahren eine stattliche Anzahl von Sondertöpfen existierte, die alle das Ziel hatten, Ungleiches ungleich zu behandeln, weil man mit dem Prinzip, nach Pauschalen zu finanzieren, nicht mehr zurecht kam. Ich will nicht unken, aber es könnte sein, dass dann hier eine gewisse Unübersichtlichkeit entsteht.

Wenn Sie sich fragen, ob die Pauschalen auskömmlich sind oder ab wann sie nicht mehr auskömmlich sein werden: Das hängt natürlich auch davon ab, was wir den Einrichtungen als Aufgabe stellen.

Wenn Sie jetzt in diesem Gesetzentwurf Sprachbildung und Sprachförderung anders definieren, nämlich von Anfang an individualisiert und alltagsorientiert, dann verändert sich die Arbeit und damit auch der Arbeitsaufwand der Erzieherinnen. Das heißt, wenn diese Bestimmungen auch nur annähernd umgesetzt werden sollen, dann sind Pauschalen, auch wenn sie bis jetzt auskömmlich waren, in Zukunft nicht mehr auskömmlich.

Ich wünsche mir, dass hinter jeder Aufgabe, die formuliert wird, auch das Zeitbudget steht, das eine Erzieherin in die Lage versetzt, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Reiner Limbach (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Noch drei Sätze zu dem Thema Steigerung der 1,5%igen Dynamisierungsanpassung: Dieser Gegenstand ist gar nicht Teil des Gesetzentwurfs; aber nicht ganz unerwarteterweise wird er hier natürlich diskutiert. Da auch die Kommunen selber als Träger von Tageseinrichtungen mit diesem Finanzierungssystem leben und leben müssen, gibt es jedenfalls kein Votum, das da hieße, dass diese Entwicklung landesweit definitiv unauskömmlich ist.

Natürlich wird man in der weiteren Diskussion – diese Frage war für meine Begriffe noch unbeantwortet – klären müssen: Wie beurteilen wir die Forderung, die 1,5 % zu erhöhen, sei es auf 2 % oder 2,5 %? Sie wird man noch im Lichte der tatsächlichen Entwicklung der Rücklagen betrachten, die sicherlich zu einem Großteil abgeschmolzen worden sind – das ist unstrittig –; wir bewegen uns nicht mehr auf dem Stand von 2011. Aber man wird dies meines Erachtens in der Gesamtschau – möglicherweise auch nicht heute – beurteilen müssen.

Zu der Frage von Herrn Hafke nach dem Zuzahlungsverbot und nach den Auswirkungen auf die Kommunen: Sofern denn ein gesetzliches Zuzahlungsverbot für die Kindertagespflege geschaffen werden sollte, wird es jedenfalls keine landesweite regelhafte Kompensation dieser potenziellen Deckungslücken durch Kommunen geben. Das könnte sich allenfalls über eine Anhebung der Stundensätze vollziehen, die bekanntermaßen im Land divergieren, weil die Lebensverhältnisse eben auch unterschiedlich sind, und sich in der Bandbreite zwischen knapp 4 € und etwas mehr als 5,50 € pro Stunde bewegen. Den Weg, hierbei eine im Grunde genommen durchlaufende Anhebung durchzuführen oder von mir aus eine Vereinheitlichung der Beträge vorzunehmen, sehen wir im Moment nicht.

An dieser Stelle gebe ich noch den Hinweis auf unser Votum, dass jedenfalls die Mittagessenfinanzierung unabhängig von der Frage eines Zuzahlungsverbotes weiterhin möglich sein muss. Es geht darum, dass man ein eventuelles Zuzahlungsverbot nicht auf die Mittagessenfinanzierung erstreckt.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest Bonn e. V., 1. Vorsitzender): Ich beginne mit der Beantwortung der Frage von Herrn Tenhumberg, was wir von einer verbindlichen Leitungsfreistellung hielten. – Ich beantworte sie jetzt einmal für unsere Kita: Für sie wäre dies kein Problem, und wir freuten uns, wenn wir eine Leitungsfreistellung machen müssten – und dafür auch die entsprechenden Mittel bekämen!

Als wir vor zwölf Jahren starteten – wir sind eine dreigruppige integrative Einrichtung –, war es selbstverständlich, dass in dieser Art von Einrichtung eine volle Leitungsfreistellung da war, und notwendig ist es ohnehin. Als das KiBiz kam, war es nicht mehr selbstverständlich. Vielmehr hat uns der LVR mit einer Sonderregelung gerade noch gerettet, die über irgendwelche Zusatzfinanzierungen lief, weil wir nur noch eine Zweidrittel-Leitungsfreistellung aus dem KiBiz refinanziert bekommen hätten; er hat mit einer Sonderregelung die volle Leitungsfreistellung weiter finanziert.

Der LVR hat bekanntermaßen in den letzten eineinhalb, zwei Jahren auch dazu beigetragen, dass es integrativen Einrichtungen zukünftig nicht mehr so geht wie bisher, indem eine ganze Reihe von Finanzaspekten gestrichen wurden, die es früher beim LVR gab. Das war im LWL immer ein bisschen anders; das ist mir bewusst. Aber im LVR gab es Leistungspakete, und sie sind gestrichen worden. Das heißt, heute haben wir keine Finanzierung mehr für eine volle Leitungsfreistellung, und das bei einer dreigruppigen integrativen Einrichtung, bei der wirklich sehr viel administrativer Bedarf besteht, ebenso sehr viel Elterngesprächsbedarf. Wenn man die Aufgabe der Integration oder der Inklusion ernst nimmt, dann geht es ohne sie nicht.

Ja, Sie können das gern ins Gesetz schreiben, aber nur, wenn es entsprechend finanziert wird.

An diesem Punkt möchte ich auf Professor Strätz zurückkommen, der anregte, doch bitte jeder Aufgabe eine Minutenzahl, eine Zeit und – in Klammern – am Ende einen Preis zuzuordnen. Er sagte: Wenn wir das erwarten, dann müssen wir auch so viel Geld in das System geben. Dann kann das gerne geleistet werden. – Wir sind bereit, alles zu leisten, was sinnvoll ist für Kind und Familie, sofern denn die Mittel dafür da sind.

Zu Frage 2, gestellt von Herrn Hafke: Wie hoch müsste die Erhöhung der Pauschalen sein? Diese Frage lässt sich nicht einfach beantworten. Folgendes sei vorangestellt: Die Pauschalen sind das eine, und zu ihnen steht eine 1,5-prozentige Steigerung im Gesetz, immerhin. Im Gesetz, im KiBiz, stehen diverse Zahlen, die überhaupt nicht erhöht werden. Nehmen wir die 15.000 €, die Herr Künstler eben für die eingruppierten Einrichtungen zitierte. Sie wurden 2007 in ein Gesetz geschrieben und werden perspektivisch bis 2015 ungefähr 20 % weniger wert sein. Das heißt, wenn man damals 15.000 € gegeben hat, gibt man heute gefühlt 12.000 €. Dies bedeutet 3.000 € Kürzung allein dadurch, dass diese Größe nicht weiter verändert wurde, anders als die damit ins Verhältnis zu setzenden Kostensteigerungen.

In unserer Stellungnahme haben wir eine Grafik eingebunden; ich zeige sie hier noch einmal. Die obere Grafik zeigt rot die Kostenerhöhungen: Um wie viel ist der Betrieb von Kindertageseinrichtungen seit 2006 teurer geworden? Hinten ist es prognostiziert: In den meisten Jahren sind das mehr als die 1,5 %; in blau sind die 1,5 % Erhöhung der Pauschalen dargestellt. Im Zweifel gucken Sie in die Stellungnahmen.

Unten haben wir die Kurven noch einmal hochgerechnet: Was bedeutet das an Preissteigerung? Geht man von 2005 aus – das war der rechnerische Zeitpunkt, auf dem die KiBiz-Pauschalen basierten –, so sind bis 2015, also zehn Jahre nach Start

dieser Berechnung, die Kosten um 20 % gestiegen. Die KiBiz-Pauschalen sind im gleichen Zeitraum um 10 % gestiegen. Das bedeutet: 10 % fehlen. Das ist die einfache Antwort. Die Pauschalen müssten 10 % höher sein; sie müssten, betrachtet in Bezug auf die letzten zehn Jahre, jedes Jahr um 3 % steigen.

Aber diese Berechnung ist eine einfache Rechnung, die nur gewisse Einzelheiten, zum Beispiel die TVöD-Lohnsteigerungen, berücksichtigt, andere Faktoren aber nicht, beispielsweise da, wo neue Leistungen durch das Gesetz gefordert wurden. Das konnte in unserem Modell nicht eingepreist werden.

Sinnvoll wäre, folgende Frage zu betrachten: Welche Finanzierung wäre notwendig, um die Aufgaben, die im Gesetz beschrieben sind, zu erfüllen? Mit diesem Aspekt der Evaluierung erhielte man eine sachgerechte Grundlage für die Pauschalen, die eben heute definitiv nicht mehr auskömmlich sind.

Zu der Frage nach der Auskömmlichkeit, die nicht direkt an mich gestellt war: Wir fahren die Kita seit zehn Jahren unterhalb der Auskömmlichkeit und können dies nur deswegen tun, weil wir in der Gründungsphase sehr viel mehr Geld von den Eltern genommen haben und dadurch auf einem gewissen Rücklagenpolster sitzen. Wir hatten in keinem Jahr Überschüsse.

Die Fragen 3 und 4 habe ich noch von Frau Asch. Die Frage 3 bezog sich auf die Finanzierung der eingruppigen Einrichtungen. Dazu verweise ich nur auf die Antwort von Herrn Künstler, weil darin schon alles gesagt wurde.

Zwei Aspekte sind einzubeziehen: Erstens bekommen nicht alle diese Einrichtungen die 15.000 €. Zweitens soll die Verfügungspauschale für gewisse eingruppige Einrichtungen – diejenigen, die vor sieben Jahren schon bestanden – auf einmal nur noch 1.000 € statt 3.000 € betragen. Das ist natürlich überhaupt nicht sachgerecht. Wenn man die eingruppigen Einrichtungen überhaupt mit einer Verfügungspauschale unterstützen will, dann sollte sie doch bitte für alle 3.000 € betragen, statt hier noch einmal eine Staffelung in Bezug auf eine willkürlich gesetzte Gruppe von Kitas einzuführen, diejenigen, die bereits vor sieben Jahren bestanden und gar nicht einmal unbedingt Zusatzförderung erhalten.

Die letzte Frage betraf die Inklusion. Das ist mir persönlich die allerwichtigste; darauf bezieht sich auch die wichtigste Botschaft, die sich in unserer Stellungnahme befindet.

Hierzu habe ich ein Bild mitgebracht, ein Bild, das ich woanders so noch nicht gesehen habe und das die Pauschalen darstellt, die Regelkinder erhalten. Das sind hier die Blauen. Jedes Kind bekommt eine Kindpauschale. Ich habe hier die verschiedenen Gruppentypen aufgemalt und die verschiedenen Betreuungszeiten. Was Sie hier rot obendrauf sehen, ist das, was ein Träger für die Betreuung eines behinderten Kindes mehr bekommt. Sie sehen, dass die Balken an den verschiedenen Stellen sehr unterschiedlich hoch sind, angefangen beim Gruppentyp 3A, in dem eine Einrichtung für ein behindertes Kind 4,7 Kindpauschalen bekommt, bis hin zum Gruppentyp 2C, wo eine Einrichtung für ein behindertes Kind 1,09 Kindpauschalen erhält, also nicht einmal 10 % mehr Geld, als sie für das entsprechende Regelkind be-

kommt. Das geschieht auch erst – darauf hat Frau Asch richtig hingewiesen – in dieser Form seit der ersten KiBiz-Revision. Davor hat es genau das Gleiche bekommen.

Das heißt, für Einrichtungen lohnt es sich absolut nicht, unter dreijährige behinderte Kinder aufzunehmen oder entsprechende Plätze anzubieten, weil das Geld, das sie dafür mehr bekommen, nicht reicht, um die Kosten zu decken.

Im LVR war es früher ein gängiges Konzept, ein behindertes Kind auf zwei Regelplätze rechtmäßig zu setzen. Im LWL ist es immer etwas anders gewesen, indem man zusätzliches Personal hineingab. Letztlich bleibt es aber rechnerisch gleich.

Nehme ich einmal die Gruppe der unter Dreijährigen mit 45 Stunden Betreuung, und zwar eine Zehn-Kind-Gruppe. Wenn diese fünf unter drei Jahre alte behinderte Kinder aufnehmen würde, könnte sie immer noch keinen Platz reduzieren, weil das Geld gerade einmal für einen halben Platz Freistellung reichen würde. Das kann nicht sein. In der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Modellprojekt ist festgestellt worden, dass in diesen Gruppentypen eine Überforderung der Erzieher, der Mitarbeiter in den Kitas vorliegt.

Anders herum: Wenn ich eine kurze Betreuungszeit mit älteren, über drei Jahre alten Kindern habe, kann ich es mir als Träger ganz gemütlich machen. Rein rechnerisch könnte ich in einer 25-Stunden-Gruppe mit über Dreijährigen nur sieben Kinder aufnehmen, fünf Behinderte und zwei Nichtbehinderte, und schon hätte ich die Gruppe voll finanziert.

Auf der einen Seite werden hier Steuergelder verschwendet, auf der anderen Seite werden Erzieher und Träger massiv überfordert. Das geschieht, weil seinerzeit in das KiBiz geschrieben wurde, was schon in einer – vielleicht dann auch in der zweiten – Revisionsstufe nicht korrigiert worden ist, dass es genau eine Pauschale für alle behinderten Kinder gibt, egal, wie alt sie sind, egal, wie lange sie betreut werden. Ich weiß, in dem einen Gruppentyp gibt es eine ganz kleine Abweichung. Diese ist aber eher vernachlässigbar.

Der Appell lautet also ganz deutlich: Hier muss etwas passieren.

Ich erwähne noch einen Nebenaspekt dabei: Wir sprechen heute von dem komischen Wort „Einzelinklusion“. Ich habe das einmal irgendwo gelesen. Ich würde es sonst nicht verwenden. Es geht also um ein einzelnes behindertes Kind in einer Regelgruppe. Heute kann das gerade in diesen 25-Stunden-Gruppen dazu führen, dass ein Träger seine Nöte mit den Finanzen dadurch löst, dass er ein behindertes Kind aufnimmt. Wenn er nämlich für dieses Kind die 4,7-fache Pauschale bekommt, dann hat er auf einmal ordentlich Geld, um die anderen Nöte, die er hat, wegzuwischen. Vielleicht ist auch das der Grund dafür, weswegen die Kürzungen des LVR, die in den letzten zwei Jahren vorgenommen wurden, gar nicht so brisant erscheinen, weil es in dem Gesetz Schlupflöcher gibt, die den Kitas, die über dreijährige Kinder kurz betreuen, genug Geld zur Verfügung lassen, damit diese Tatsache nicht Schmerzen verursacht.

Wir bieten 45-Stunden-Plätze an, weil der Bedarf der Eltern entsprechend ist. Wir bieten seit zwölf Jahren Plätze für behinderte Kinder unter drei Jahren an. Uns schmerzt das. Bei uns kommt das Geld nicht an. Wir können auf Dauer so nicht weitermachen. Ich bitte Sie eindringlich: Machen Sie ein Ende mit diesem ungerechten, völlig unsystematischen Ansatz, eine Pauschale für jedes behinderte Kind, egal, wie lange es betreut wird und wie alt es ist. Ich sage ganz ehrlich: Irgendwann ist sonst der Klageweg dran. Das kann so nicht sein, weil das höchst ungerecht ist.

Stefan Behlorn (Verband Bildung und Erziehung – VBE –, Landesverband NRW e. V.): Zu der Frage von Herrn Wegner, die die Elternbeitragsfreiheit betrifft: Der VBE ist grundsätzlich der Auffassung, dass der Elementarbereich als erste institutionelle Bildungseinrichtung beitragsfrei gestellt sein muss. Es kann eigentlich nicht sein, dass die Bildungsgerechtigkeit vom Wohnort abhängig ist und es insoweit immer wieder zu unterschiedlichen Beiträgen kommen kann.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung – VBE –, Landesverband NRW e. V.): Die Leitungsfreistellung ist für uns eine Aufgabe, die zu jeder Einrichtung gehört. Wir sehen nämlich Einrichtungen so, dass Bildung und Bildungsprozesse in den Einrichtungen nur Kontinuität haben können, wenn wir genügend Leitungsfreistellung haben.

Im Gesetz ist die nicht vorgesehen. Wir haben je nach Gruppenform 20 % der Buchungszeit. Das kann sich jährlich ändern, je nachdem, wie viel Träger als Personalwert einsetzen. Der Mindestwert ist der Personalwert eins. Dann kommen erst die additiven Stunden. Darin ist auch die Leitungsfreistellung enthalten. Insoweit haben wir auf Dauer ein echtes Problem. Das kann nämlich die Spardose werden. Das darf aber nicht die Spardose werden, wenn wir Qualität auf Dauer wollen.

In Bezug auf den Vertretungspool gilt das gleiche Prinzip, Herr Tenhumberg. Wir brauchen Vertretungen in den Einrichtungen, aber auch das ist additiv zum Personalwert eins. Wir brauchen hier klarere Aussagen in der Anlage zum § 19, die dieses verpflichtend machen, Leitungsstunden und entsprechende Vertretung einzusetzen. Gerade in der U3-Betreuung halte ich es für teilweise fahrlässig. Vor allen Dingen müsste man tatsächlich auch einmal die Aufsichtspflicht überprüfen, wenn in einer U3-Gruppe Personal fehlt und keine Vertretung zur Verfügung steht.

Die zweite Sache besteht in Bezug auf die Leitungsstellen darin, dass Träger zum Beispiel einfach pauschal fünf Stunden Leitungsfreistellung rechnen, ohne berücksichtigt zu haben, was tatsächlich vorhanden ist.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitungsteam Landesjugendamt): Ich bin nach der Berechnung der Verfügungspauschale in unserer Stellungnahme gefragt worden. Sie knüpft an – das ist natürlich eine pauschalisierte Betrachtungsweise – die durchschnittliche Bezahlung einer 41-jährigen Erzieherin mit zwei Kindern mit rund 45.000 € an. Dann ergeben sich im klassischen Dreisatz fünf Stunden pro Woche, eine Stunde pro Tag. Etwas mehr wird es – knapp andert-

halb Stunden –, wenn man statt einer Fachkraft beispielsweise eine Hauswirtschaftskraft einsetzen würde.

Das ist die Kehrseite dessen: 55 Millionen € sind natürlich viel Geld. Auf der anderen Seite haben wir 10.000 Kitas und knapp 30.000 Gruppen in NRW. Für die plusKITA – unterstellt, wir hätten das Grundpaket in Höhe von 25.000 € – ergibt sich daraus eine gute halbe Stelle. Damit können die Kitas, denke ich, schon eine Menge anfangen.

Beate Büse (Interessengemeinschaft Kindertagespflege Haan): Sie haben mir eine Frage gestellt, die wahrscheinlich alle Tagespflegepersonen in NRW am meisten beschäftigt, nämlich zum Zuzahlungsverbot. In einigen Kommunen ist das Zuzahlungsverbot bereits aktiv. Die Kollegen versuchen zurechtzukommen. Aber viele Kollegen haben inzwischen eine Klage angekündigt oder beschreiten den Klageweg. Das alles sind keine Querulanten, sondern sie haben massive Probleme.

Mein persönlicher Eindruck ist – ich denke, meine Kollegin, Frau Tappen, teilt das –: Wir gehen davon aus, dass nicht alle Kommunen in ganz NRW bei einem eigentlich sinnvollen Zuzahlungsverbot – das sehen wir durchaus ein – dies auffangen werden, weil sie es nicht können. Der gute Wille ist sicherlich da; die finanziellen Möglichkeiten sind es nicht.

Wir haben uns in unserer Stellungnahme bemüht, übergreifend zu erklären, was wir uns wünschen. Wir wissen natürlich auch, dass es sehr schwierig ist. Wir haben es selbst erlebt. Auf der kommunalen Ebene haben wir Haaner durch die gesamte kommunale Politik sehr viel Unterstützung quer durch alle Fraktionen hindurch erfahren, was uns unglaublich geholfen hat. Denn man hat uns signalisiert: Kommt dieses Zuzahlungsverbot, wird man uns trotz der finanziellen Probleme in der Kommune quasi auffangen und versuchen gegenzusteuern, indem man den Stundensatz erhöht. Das wünschen sich die Kollegen allerorts.

Wir wissen aber auch, dass es sehr viele Kollegen gibt, die zum Beispiel nur 3,30 € pro Stunde verdienen. Entschuldigen Sie bitte, dass ich mit einer Gegenfrage antworte – das ist vielleicht nicht höflich, aber sicherlich nötig –: Was erwarten Sie von der Kindertagespflege? Das Kindeswohl sollte eigentlich ganz dick darüberstehen. Das muss sich aber auch irgendwie finanzieren lassen; das haben alle anderen Sachverständigen ebenfalls bereits erklärt. Nur wovon?

Wir Tagespflegepersonen sind freie Unternehmer. Wir haben keinen Träger; wir haben nur uns selbst. Wir müssen für alles verantwortlich sein. Wir decken beispielsweise auch die Arbeitsstunden – das hat Frau Nolte vorhin sehr gut erklärt – ab, die man nicht sieht und die nicht in die Betreuungszeit fallen. Das fängt bei simplen Dingen wie Reinigungsarbeiten an. Dazu gehören Elterngespräche, die ganz viele Kollegen nicht abrechnen, sondern in ihrer Freizeit führen. Ich will das nicht weiter ausführen. Ich bin mir sicher: Sie alle wissen, wovon ich spreche.

Ich halte eine übergeordnete Regelung eigentlich für vernünftig. Man hatte den Ansatz von beispielsweise 5,50 € pro Stunde plus einen Mietkostenzuschuss für die

Großtagespflegen, die separate Räume angemietet haben. Ich sehe aber auch, dass das sehr schwierig ist, weil viele Kommunen das nicht schaffen.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW, Vorsitzende): Der Landesverband ist auch der Meinung, dass es gut ist, dass Eltern nicht wieder benachteiligt werden, indem sie Zuzahlungen leisten müssen, zumal in einigen Kommunen per Satzung festgeschrieben ist, dass sie höhere Beiträge für die Kinderbetreuung an die Kommunen zahlen müssen. Das heißt, sie würden doppelt mehr bezahlen. Das müsste man auf den Prüfstand stellen.

Des Weiteren müssen wir darüber nachdenken, was es bedeutet, wenn von „Stundenbezahlung“ die Rede ist. Wir haben eine Erhebung innerhalb des Landesverbandes gemacht, wie viele Tagespflegepersonen Tageskinder betreuen. Im Schnitt befinden sich – wie auch auf Landesebene festgestellt – drei Tageskinder in Tagespflege – nicht nur an acht Stunden am Tag und fünfmal pro Woche. Das heißt, wir haben unterschiedliche Möglichkeiten der Betreuung. Das ist also eine sehr flexible und sehr familiennahe Betreuungsform und für die unter Dreijährigen ein besonderes Nest.

Ich denke, wir müssen den Blick wieder auf das Kind lenken. Was ist wirklich das Kindeswohl? Wie können wir das Kind in einer Kleingruppe stärken?

Das andere sind die Rahmenbedingungen. Was müssen wir noch berücksichtigen, wenn wir über Stundensätze reden? Momentan wurde die Vertretungsregelung – das wurde eben schon gesagt – noch nicht befriedigend im Land gelöst. Auch da müssen wir darüber nachdenken, wie die Finanzierung aussehen kann.

Wir haben noch nicht eindeutig in den Satzungen der Kommunen festgelegt, was im Krankheitsfall passiert. Das impliziert natürlich auch die Vertretungssituation. Was sind die Vor- und Nachbereitungen? Das heißt: Was ist Bildungsdokumentation, die schon gelebt und durch die Tagespflegepersonen praktiziert wird? Wie wird das in die Berechnungen einfließen? Welche Stundensätze bzw. Berechnungen eines Gehaltes oder einer laufenden Geldleistung stellen für die Tagespflegepersonen ein existenzsicherndes Einkommen dar?

Das ist keine ehrenamtliche Tätigkeit mehr, sondern sie hat sich professionalisiert. Wir kommen auf einige Punkte noch zu sprechen. Daher müssen wir überlegen: Wie bekommen wir das in ein finanzielles Paket gepackt? Wir sollten auch noch einmal darüber nachdenken: Wie sieht es mit den Gehältern von pädagogischem Personal und Kindertagespflegepersonen aus? Was nehmen wir als Grundlage an? Was ist dort möglich? Wenn wir über Mindestlohn sprechen – auch diese Debatte wird auf uns zukommen –, wird das ein sehr brisantes Thema werden.

Vom Verwaltungsgericht Düsseldorf ist am 29. November 2013 ein Urteil zur laufenden Geldleistung gesprochen worden. Dabei ist festgestellt worden, dass im Land ein Sechstel der Kindertagespflegepersonen auf Zuzahlungen verzichtet hat. Wir vermuten – das ist eine reine Vermutung –, dass es sich womöglich um die Kommunen handelt, in denen die Zuzahlungen seit letztem Jahr verboten sind. Aus der Praxis

weiß ich, dass einige Tagespflegepersonen mit ihrer Tätigkeit aufgehört haben, als die Zuzahlung fiel. Den Kommunen fehlten demzufolge auch Plätze.

Was noch zu berücksichtigen wäre, ist Folgendes: Wir haben ein sogenanntes Belastungsausgleichsgesetz, in dem eine Summe vom Land von 4.972,22 € eingestellt worden ist, die in den Kommunen teilweise nicht angekommen und für andere Dinge verwendet worden ist. Auch hier bitte ich noch einmal seitens des Landes nachzuschauen, wo die Gelder geblieben sind und ob es die Möglichkeit eines Leistungsnachweises gibt, wohin die Gelder demnächst fließen könnten, nämlich in die Kindertagespflege, wohin sie auch gehören.

Ellen Lehner (Rotkreuz-Zentrum Euskirchen, Betriebsratsmitglied): 2008 wurde dieses Gesetz in erster Fassung bedauerlicherweise von der CDU eingeführt. Noch bedauerlicher ist es aber, dass es unter SPD und Grünen bis jetzt nicht gelungen ist, die erkennbaren Defizite dieses Gesetzes zu ändern. Es ist finanziell schlecht aufgestellt. Mit den 1,5 % Steigerung kann ein Träger nicht auskommen. Das muss man ganz klar auch als Angestellte sagen. Aufgrund dieser finanziellen und strukturellen Bedingungen ist es im Grunde auch nicht möglich, dass die Erzieher vor Ort den Bildungsauftrag umsetzen können. Das können wir nämlich nicht leisten. Es ist vom VBE, von Herrn Hauschild und von Herrn Strätz schon sehr gut ausgeführt worden, dass wir Erzieher mit der Pro-Kopf-Pauschale, so wie das finanziell aufgebaut ist, mit unseren Arbeitsverhältnissen ständig in prekären Arbeitssituationen stehen.

Die Befristungen haben zugenommen. Daran wird auch der § 21 nicht allzu viel ändern; dann sind wir eben zwei Jahre befristet. Dann kommt die nächste Befristung. Aber auch die Festangestellten stehen vor dem Problem, dass sich durch die Pro-Kopf-Pauschalierung jedes Jahr die Arbeitszeit ändert. In unserem Betriebsrat geht eine Flut von Änderungsverträgen über den Tisch, weil die Stunden für die Angestellten nie gleich sind. Wer jetzt einen Kreditvertrag am Laufen hat, kann sich schon überlegen, wie er ihn im nächsten Jahr finanziert – dies einfach einmal von der finanziellen Seite her betrachtet.

Kinder werden ja nicht einmal als ganze Pauschale berechnet. Am Ende kommt dann beim Stundenbudget eine ganz krumme Zahl heraus; denn für ein Kind, das im Laufe des Jahres kommt, wird nur eine Viertelpauschale angerechnet. Die Erzieher müssen aber das ganze Jahr vorgehalten werden und nicht nur dieses eine Viertel. Das kann man überhaupt nicht umsetzen.

Wir brauchen unbedingt eine bessere Finanzierung; das wissen eigentlich auch alle Träger. Die 1,5 % reichen absolut nicht aus, die Lohnsteigerungen, die jetzt schon im TVöD vorgenommen worden sind, aufzufangen. Sie reichen nicht einmal aus, eine normale Erzieherin zu bezahlen. Der TVöD sieht ja nicht nur vor: S 6 Stufe 3, und dann passiert nichts mehr. Die Erzieher haben, wenn sie Glück haben, in 15 Jahren einen Bewährungsaufstieg nach Stufe 6. Der wird vom Gesetz leider überhaupt nicht in der Finanzierung berücksichtigt. Es ist auch Sache der Träger, wie sie diesen Bewährungsaufstieg finanzieren. Das hat im Grunde genommen zur Folge, dass sehr viele Träger aus dem TVöD in sogenannte Haustabellen aussteigen. Das heißt: Die

Erzieher werden letztendlich noch schlechter bezahlt, als sie sowieso schon schlecht nach dem TVöD bezahlt werden.

Wir haben aber einen Anspruch an die Erzieher vonseiten der neuen Gesetzgebung, was sie alles leisten sollen. Herr Strätz hat das sehr schon ausgeführt. Wir haben einen hohen pädagogischen Anspruch, den wir aber bei dem jetzigen System nicht umsetzen können. Dafür muss die Finanzierung auf ganz andere Beine gestellt werden. Es fehlt absolut Geld im System. Mit einer Steigerung um 1,5 % alle zwei Jahre ist da überhaupt nichts zu machen. Wenn wir jetzt eine Zahl nennen sollten, fällt uns das – wir sind keine Betriebswirtschaftler – sehr schwer. Aber es müssten mindestens 3,5 % sein, damit das einigermaßen auskömmlich wird. Damit könnte man gerade den Ist-Stand halten. Inwieweit dann zusätzliches Personal, das in den Einrichtungen notwendig wäre, überhaupt eingesetzt werden kann, ist eine andere Frage. Hinzu kommt, dass in der Regelgruppe die Besetzung niemals zwei Fachkräfte sind. Laut Gesetz ist das eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft.

Bei der anstehenden Dokumentation heißt das im Grunde genommen, dass die Ergänzungskraft zunehmend pädagogische Arbeit übernehmen muss. Sie wird dafür leider nur nicht bezahlt. Das sieht das Gesetz nämlich auch nicht vor. Sie darf dann sogar die Gruppe alleine betreuen, wenn sich die Mitarbeiterin zur Dokumentation zurückzieht. Da aber keinerlei Zeiten für diese Dokumentation in diesem Gesetz vorgesehen sind, ja überhaupt keine Rahmenbedingungen dafür geschaffen sind, kann ich die Formulierung „Die Erzieher stehen im Regen“ nur unterstreichen. Mit diesem Gesetz stehen die Erzieher im Regen, und zwar in tiefendem Regen!

Ich möchte noch einen Hinweis von ver.di aufgreifen: Jede Reduzierung einer Gruppenstärke ist zwar wünschenswert – aber so, wie dieses Gesetz finanziert ist, können wir uns und auch die Träger sich das nicht leisten. Dann ist eine Gruppe nicht mehr zu halten, weil eine Pro-Kopf-Pauschalierung erfolgt. Sie schimpfen zwar immer auf das alte GTK, aber die Gruppenpauschale hat immerhin verhindert, dass wir in solchen prekären Arbeitssituationen wie jetzt stehen. Da wurde die Gruppe finanziert, und es wurde nicht von jedem Kind abhängig gemacht, wie die Gruppe aussieht, ob sie überlebt oder wie viel Stunden an Arbeitszeit und damit Betreuungszeit für die Kinder den Mitarbeitern zur Verfügung steht.

Das sind alles Dinge, die an diesem Gesetz vorbeigehen. Ich mache mir da einmal Luft, weil ich das einfach nicht in Ordnung finde. Wir Erzieher baden an der Basis dieses Gesetz aus. Und das finde ich nicht in Ordnung. Träger werden zum verlängerten Arm dieses schlecht aufgestellten KiBiz. Denen bleibt auch nichts anderes übrig, als darunter zu gehen.

Dann heißt es immer „Qualitätssicherung“, weil alle unter Konkurrenzdruck stehen. Auch das baden wir aus. Das kann es aber nicht sein! Wenn Sie Kinder haben wollen, die alle mitgenommen werden und alle in einem Boot sitzen sollen, dann müssen Sie an diesem Kindererziehungsmodell etwas machen. So kann es auf keinen Fall bleiben. Das ist Flickschusterei und nur ein Almosen.

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro NRW, Leiter): An uns waren zwei Fragen gestellt worden, zum einen zur Entwicklung der Rücklagen – dazu werde ich antworten –, zum andern zur Frage der Auskömmlichkeit – dazu antwortet Frau Siemens-Weibring.

Auch wir, Herr Abgeordneter Tenhumberg, können leider keinen Zeitpunkt festlegen, ab dem die Kindpauschalen nicht mehr ausreichend waren. Vielmehr war es von Anfang an in einigen Einrichtungen nicht auskömmlich. Insofern müsste man, wie es einige andere Kolleginnen und Kollegen schon gesagt haben, jede einzelne Einrichtung evaluieren – das hatte ich in meinem vorherigen Statement auch schon ausgeführt –, um herauszufinden, wo letztendlich die Knackpunkte liegen.

Wir haben an dieser Stelle ein grundsätzliches Problem, können es aber eben nicht in der ganzen Breite darstellen. Das liegt sicherlich auch daran, dass wir in vielen Einrichtungen schon lange unterwegs sind und daher das Personal nicht mehr ganz jung ist. Das muss man bei den ganzen Überlegungen auch einbeziehen.

Zur Beantwortung der zweiten Frage übergebe ich an Frau Siemens-Weibring.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Herr Wegner, Sie haben die Frage gestellt, wie eine auskömmliche Pauschale aussehen würde. Da möchte ich noch einmal an unsere Stellungnahme erinnern. Dort haben wir sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir eine dynamische Anpassung der Pauschalen auf Basis des Personalkostenindex brauchen, um jetzt überhaupt auf den Stand der tatsächlichen Kosten zu kommen. Ich wiederhole – das ist mehrfach gesagt worden; es ist aber auch Tatsache –: Schon als das Gesetz eingeführt wurde, waren die Zahlen, die dem Gesetz zur Berechnung der Personalkosten zugrunde lagen, zwei Jahre alt. Bereits damals entsprachen sie also nicht den tatsächlichen Lohnkosten. Dieser Gap zwischen den tatsächlichen Kosten und den Pauschalen hat sich – das haben auch viele Vorredner gesagt – in den Jahren noch vergrößert.

Wir brauchen also zunächst einmal eine vernünftige Grundlage, auf der alle Kinder so, wie sie da sind, eine vernünftige Versorgung erfahren können – eine Versorgung, die auch eine Qualität sichert. Da möchte ich an Herrn Weckelmann anschließen. Wir haben gut ausgebildete Mitarbeitende, die langjährig für uns tätig sind, die wir gerne halten wollen und die das, was wir als Bildungsanspruch und als Qualitätsanspruch an unsere Kindertageseinrichtungen haben, auch erfüllen können. Diese Mitarbeiterinnen können wir mit den Pauschalen aber nicht mehr bezahlen.

Die im Gesetzentwurf enthaltene Forderung nach Qualität unterstützen wir nachhaltig. Der neue Bildungsbegriff und die Anforderungen an Sprachentwicklung sind unserer Meinung nach genau der richtige Weg. Das, was dort von den Erzieherinnen und Erziehern gefordert wird, ist mit dem, was Sie uns zurzeit zur Verfügung stellen, um die Menschen zu bezahlen, aber nicht zu leisten. Wir müssen die Menschen, die für die Kinder da sind und die Bildung in den ersten Jahren sicherstellen, vernünftig bezahlen. Das wollen wir auch. Das machen wir auch gerne. Wir müssen aber die entsprechenden Mittel dafür haben. Dazu sind wir alle drei verpflichtet – Land, Kom-

munen und Träger. Wir würden gerne unseren Anteil dazu leisten. Dafür brauchen wir aber erst einmal eine vernünftige Grundlage.

Wenn wir auf dieser Grundlage sind, dann haben wir ein Fundament, auf dem wir die Türmchen bauen können, die wir brauchen, um Ungleiches auch ungleich zu gewichten. Diese Türmchen können wir aber erst bauen, wenn wir dieses Fundament haben, das nicht wackelt. Im Moment haben wir ein sehr löchriges Fundament. Wenn Sie darauf Türmchen stellen, brechen sie Ihnen nach und nach alle wieder weg. Wir brauchen die beste Qualität für die Kleinen. Darüber sind wir uns wohl alle einig – auch im Regierungslager. Diese Qualität müssen wir aber auch erreichen können, indem uns die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb appelliere ich dringend an Sie, da noch einmal heranzugehen und erst einmal einen Boden zu schaffen, auf dem wir überhaupt die Grundanforderungen in unseren Einrichtungen erfüllen können.

Lassen Sie mich als Christin Folgendes sagen: Wir leben ja aus der Hoffnung und in der Erwartung – in diesem Fall aus der Hoffnung, dass das nicht auf taube Ohren stößt, und in der Erwartung, dass dieser Punkt, den wir immer wieder gefordert haben und den wir weiter fordern werden, beim nächsten Schritt auch wirklich in Angriff genommen wird; denn ich befürchte, dass es im Rahmen dieses Schrittes nicht mehr gehen wird. Lassen Sie mich auch vorhersagen – und das ist keine Prophezie –: Wenn das nicht geschieht, werden wir ein Drittel der evangelischen Einrichtungen zumachen müssen. Ich glaube, das ist etwas, was niemand möchte.

Tim Kähler (Erster Beigeordneter Stadt Bielefeld, Dezernent Soziales): Zwei Fragen wurden mir gestellt – erstens, ob die Pauschale auskömmlich sei, und zweitens, warum ich glaube, dass eine andere Variante zielführender sein könnte.

Lassen Sie mich vorab bemerken, dass ich in meiner Stellungnahme unter Punkt II klar geschrieben habe:

„Vorab ist festzustellen, dass die Grundzüge des im Jahre 2008 beschlossenen KiBiz ... in unveränderter Form bestehen bleiben.“

Damit bleiben auch viele Vorentscheidungen unverändert. Wenn man das revidieren wollte, würde man über eine Revision sprechen. Wir reden hier aber über ein Änderungsgesetz.

Wir brauchen uns auch nichts vorzumachen: Das damalige KiBiz-Änderungsgesetz war eine Sparmaßnahme der Landesregierung zulasten der Kommunen. Wenn man das ändern will, kann ich nachvollziehen, dass dies auch haushälterisch nachvollzogen werden muss. Der Landeshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ist aber auch nicht bei „Wünsch dir was“; das kann man klar sehen.

Sehr positiv ist, dass in der letzten Zeit die Bildungsinhalte nach vorne geschoben wurden, dass man sich deutlich zu Individualität und individueller Bildung bekennt und dass man einen klaren Schwerpunkt bei der Sprachförderung setzt.

Um eine Pauschale bemessen zu können, muss es sich zunächst einmal überhaupt um eine Pauschale handeln. Haben wir wirklich eine Pauschale? Oder sind es Einzelberechnungen aufgrund angegebener Betreuungsbuchungen unter angenommener Intensität der Verwaltung mit Nachtragsbemessung und Zusatzverrechnung? Wie ist das System? Und macht es das nicht so kompliziert und so schwierig? Hier ist einmal eine Grundsatzentscheidung getroffen worden. Das hat man angefangen. Die ursprüngliche Idee war sogar die stündliche Abrechnung der Belegung, wenn ich mich recht entsinne; ich bin ja seit ein paar Jahren Dezernent. Gleichzeitig wollte man Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbaugesetze verabschieden. Einerseits reden wir über die Freistellungen von Leitungen, die der pädagogischen Arbeit zuträglich sein sollen. Andererseits haben wir ein solches Monstrum. Wofür wird die Leitung denn dann ihre Leitungszeit nutzen müssen?

Aus diesem Grund habe ich, obwohl wir heute eigentlich nur über ein Änderungsgesetz reden, in meiner Stellungnahme angeregt, einmal grundsätzlicher darüber zu sprechen. Heute ist bestimmt nicht der richtige Zeitpunkt dafür. Man sollte aber auch nicht vergessen, was man angefangen hat und wohin man will. Das betrifft nicht nur diese Regierung, sondern auch die Vorgängerregierung. Aus kommunaler Sicht – Frau Göppert gibt mir da sicherlich recht – habe ich auch gar keine Manschetten, das so zu definieren.

Der zweite Punkt betrifft die 25, 35 und 45 Stunden. Warum werden 45 Stunden gebucht und warum wird auch dahin beraten? Weil das Gesetz die Anreize so setzt und auch setzen muss, damit überhaupt auskömmlich gearbeitet werden kann. In Bielefeld macht die 25-Stunden-Belegung keine neun Prozentpunkte aus. Meiner Meinung nach ist das auch ein Anachronismus. Bei fünf Stunden am Tag können Sie nicht einmal halbtags arbeiten gehen, wenn Sie die Fahrzeiten zum Arbeitsplatz usw. mit einrechnen. Vergessen Sie es! Übermittagsbetreuung einschließlich Mittagessen muss eigentlich Standard sein. In diesem Gesetzentwurf schreiben Sie das auch genau richtig. Das ist auch der Hauptbedarf in Bielefeld und in Nordrhein-Westfalen, soweit ich das nachvollziehen kann. Die 45 Stunden werden – seien wir doch einmal ehrlich – nicht voll genutzt. Deswegen sollte man noch einmal darüber nachdenken, wie man ehrlich damit umgehen kann, weil man nämlich Ressourcen in Systeme steckt – und auch Geld, das teilweise so genutzt werden muss, weil das System so ist – und Anreize setzt, wie sie eigentlich nicht gesetzt werden müssen.

Denken Sie darüber nach! Auch die Zusatzmodule: Es ist richtig, was Sie sagen: Anreize setzen, damit das Richtige passiert. Da ist nur die Frage: Wie mache ich es?

Ich muss mich entschuldigen. Ich muss um 13 Uhr gehen, weil ich noch eine persönliche Kandidatur zum Bürgermeister in Herford mache. Ich habe Jugendlichen versprochen, um 17 Uhr mit ihnen zu diskutieren. Das möchte ich gerne einhalten.

Sprachförderung, Dokumentation: Das finde ich klasse, aber mit welchem Ziel und wohin? Wozu dient die Dokumentation? Welche Form der Dokumentation? Wann stelle ich eigentlich fest, dass ich da angekommen bin, wo ich hin will, um dann darüber zu diskutieren: Warum komme ich da eigentlich nicht hin? Oder komme ich dahin? Welcher Weg führt nach Rom? Da wird es mehrere geben.

Zum Thema Entlohnung von Erzieherinnen: Da kann ich jetzt alles für die städtischen Beschäftigten von mir weisen, was Sie gerade ausgeführt haben. Nach meiner Kenntnis ist der TVöD nicht von den deutschen Kommunen ausgehandelt worden. Darüber sollte man auch einmal reden. Denn das, was damals beim TVöD von ver.di ausgehandelt worden ist, war – ich sage es einmal so – nicht gerade zielführend. Ich sage es einmal ganz offen. Es verging kein Tag, an dem nicht mein eigener Personalrat zu mir kam und aus dem Nähkästchen geplaudert hat. Er hat gesagt: Eigentlich ist das nicht so in Ordnung. Reden wir über Zusatzmodule, Gesundheitsförderung etc., um das aufzufangen, was nicht gut verhandelt wurde.

Ich mache den Gewerkschaften keinen Vorwurf. Aber das ist auch ein Punkt, über den man reden muss. Das kann nicht der Landtag hier lösen. Sehen Sie mir nach, dass ich mich ein wenig echauffiere.

Bildungspauschale: Tun Sie mir den Gefallen und machen Sie eine richtige Pauschale! Aber denken Sie vorher darüber nach: Was muss da rein, und wie muss es da rein?

Wenn wir über Finanzierungssysteme reden – das habe ich bewusst hineingeschrieben –, dann ist es schon spannend, zwischen finanzstarken und finanzschwachen Trägern zu unterscheiden und eine Kommune wie Bielefeld – ich bin jetzt seit zehn Jahren Dezernent, seit acht Jahren mache ich Haushaltssicherungspolitik – als finanzstarken Träger gelten zu lassen. Das passt nicht so ganz, wobei wir gleichzeitig 4,7 Millionen € per anno aufwenden, um die Träger zusätzlich zu finanzieren, weil sie ihre Trägeranteile nicht nachvollziehbar finanzieren können.

Wenn man dann sagt „Erhöht mal eben die Besoldung!“, dann sitzen wir als Kommune natürlich mit im Boot im Rahmen der Finanzierungssystematik – und das vor dem Hintergrund, dass wir als Kommunen erlebt haben, wie unterschiedliche Landesregierungen das Beitragsdefizitausgleichsverfahren – ein schöner Begriff – genutzt haben und gesagt haben: Ihr bekommt jetzt mehr kommunale Selbstverwaltung, dürft dafür die eigenen Sätze vor Ort beschließen, und gleichzeitig ziehen wir die Querverfinanzierung raus.

Das führt natürlich dazu, dass Haushaltssicherungskommunen mit einer hohen sozialen Belastung hohe Kita-Gebühren nehmen müssen, von der Bezirksregierung teilweise angewiesen, und dass diejenigen, die es sich leisten können, denen es gut geht, wie hier in Düsseldorf, nichts verlangen. Das hat auch etwas damit zu tun, was eigentlich regelungsbedürftig ist. Das hat auch etwas mit Ursprüngen zu tun, die in der Entscheidung meiner Meinung nach falsch waren. Deswegen, glaube ich, muss man das tun, was hier gemacht wird. Ich halte es für richtig und wichtig, zusätzliche Finanzanreize im Rahmen der Möglichkeiten zu schaffen, Schwerpunkte zu setzen, den sozialräumlichen Ansatz zu schärfen. Das ist alles richtig.

Aber Sie werden sich der Übung unterziehen müssen, noch einmal sehr grundsätzlich daran zu gehen, weil Sie sonst die Ziele, die Sie richtigerweise hier formulieren, nicht erreichen werden können. Denken Sie darüber nach: Was ist Grundausrüstung? Wie mache ich das richtig? Und wie bekomme ich die Ziele, die ich zusätzlich

erreichen will, im Rahmen von Zielformulierungen hin? Dann lasse ich die Entscheidung vor Ort, auf welchem Weg wir das erreichen, und gebe der kommunalen Jugendhilfeplanung und den Trägern den Auftrag, das hinzubekommen. Dann, so glaube ich, können wir weitere Schritte gehen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Vielen Dank, Herr Kähler. – Wir kommen dann zu weiteren Fragen. Als Erstes Herr Jörg, bitte.

Wolfgang Jörg (SPD): Wir haben jetzt in der Diskussion – das kann ich auch nachvollziehen – von allen Beteiligten noch einmal gehört, dass nicht nur in Deutschland, sondern auch in Nordrhein-Westfalen die Elementarbildung strukturell unterfinanziert ist. Wir sind in den Stellungnahmen sehr darauf eingegangen, dass die Webfehler im KiBiz sehr lange nachwirken.

Wir erkennen auch, übrigens gemeinsam, dass es ungleich schwerer ist, wenn man die Strukturen, die damals zerschlagen worden sind, wieder aufbauen will. Gerade wir als Sozialdemokraten können im Nachhinein immer noch nicht verstehen, warum diese 1,5 % Dynamisierung damals von allen Beteiligten akzeptiert worden sind. Sie war damals schon nicht auskömmlich. Von daher ist es heute mit der Schuldenbremse und mit der finanziellen Situation ungleich schwerer, das wieder auf die Bahn zu bringen. Sie können sicher sein, um das hier noch einmal als Sprecher meiner Fraktion zu sagen, dass uns diese Problemlagen nicht unbekannt sind und dass wir alles erdenklich Mögliche tun werden, diese Grundstruktur auch wieder dahin gehend zu verändern, dass damit in der Tat Verbesserungen einhergehen.

Gleichwohl sind wir heute hier, um eine Anhörung für das Änderungsgesetz vorzunehmen. Von daher möchte ich Sie noch einmal konkret zur Finanzierung fragen. Wir haben als einzige Landesregierung eine Dynamik im Elementarbereich entfaltet, die sich sehen lassen kann, und zwar haben wir als Land Nordrhein-Westfalen seit 2010 den Etat im Elementarbereich verdoppelt. Das hat kein anderes Land hinbekommen. Wir nehmen jetzt noch einmal erneut 100 Millionen € in die Hand. Sie wissen, dass andere Bereiche im Ministerium deutlich sparen müssen.

Meine Frage ist schlicht: Wie bewerten Sie denn dieses finanzielle Engagement? Nehmen Sie den Aufbruch, der nicht nur seit dieser Gesetzesänderung, sondern seit 2010 im Land stattfindet, zur Kenntnis? Bewerten Sie das positiv, oder kommt Ihnen das so vor, als ob jedes Land das gleich macht? Welche Rolle sehen Sie da für in Nordrhein-Westfalen?

Das würde ich gerne einmal die GEW fragen, dann die kommunalen Spitzenverbände, die Kirche, Herrn Dannhaus, Herrn Kähler – er muss jetzt weg – und vielleicht Frau Lehner. Ich würde Sie auch gerne fragen, ob Sie sehen, dass wir den Etat seit 2010 verdoppelt haben und dass wir rund 390 Millionen € insgesamt mehr ins System bei den Kitas gesteckt haben. Nehmen Sie das zur Kenntnis – obwohl ich Ihre Situation verstehe, keine Frage –, und wie bewerten Sie das?

Andrea Asch (GRÜNE): Meine erste Frage bezieht sich auf die Planungsgarantie. In verschiedenen Stellungnahmen wurde das, was intendiert ist, was in den Erläuterungen formuliert ist, nämlich den Trägern eine Sicherheit zu geben, vor allen Dingen in Bezug auf eine Entfristung der Arbeitsverträge und dauerhafte vertragliche Bindung der Mitarbeiterinnen, infrage gestellt.

Ich würde gerne ver.di, GEW und auch Frau Dr. Schneider vom Landschaftsverband Rheinland fragen: Könnte diese Planungsgarantie anders ausgestaltet werden, damit sie griffiger wird? Wie beurteilen Sie überhaupt diese größere Sicherheit? Haben Sie Modelle, wie wir das berechnete Anliegen der Erzieherinnen nach dauerhafter Beschäftigung und nach Sicherheit – denn sie brauchen Sicherheit, um sie ihrerseits den Kindern geben zu können – tatsächlich gewährleisten können? Soweit meine erste Frage.

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Zuzahlungsverbot; das ist ja eben schon einmal angesprochen worden. Hierzu gibt es unterschiedliche Stellungnahmen. Ich würde gerne noch einmal Frau Beierling vom Verband allein erziehender Mütter und Väter sowie Frau Haag von der Interessensgemeinschaft Tagesmütter Solingen fragen, wie Sie die Sache mit der Zuzahlung sehen. Sie haben schriftlich richtig dargestellt, dass das Ganze auch etwas mit einer Form von Absicherung zu tun hat. Es geht nämlich darum, den Eltern eine Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder zu geben, die finanziell nicht so gut dastehen, als dass sie diese Zuzahlung leisten könnten.

An dieser Stelle würde mich zudem interessieren, wie Sie das Modell aus Baden-Württemberg beurteilen. Dort gibt es zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesregierung und den Wohlfahrtsverbänden eine Vereinbarung über einen einheitlichen Stundensatz, nämlich 5,50 €. Bitte nehmen Sie auch hierzu Stellung.

Die dritte Frage bezieht sich auf die Elternbeiträge. Wenn ich es richtig im Kopf habe, wurde dies vom Landesjugendamt Münster und der Freien Wohlfahrtspflege angesprochen. Ich weiß nicht genau, wer es sonst noch benannt hat, möglicherweise Herr Dr. Weckelmann vom Evangelischen Büro. Es ging darum, zumindest zu einer Empfehlung der Elternbeiträge zurückzukommen.

Wir wissen, dass es hier keine einheitliche Tabelle mehr geben wird; das ist eben auch noch einmal dargestellt worden. Da ist nun einmal die Fehlentscheidung getroffen worden. Jetzt würde es das Land überfordern, wenn wir das – mit den Konnexitätsfolgen, die sich daraus ergeben würden – wieder einführen würden. Die kommunalen Spitzenverbände haben schon sehr deutlich gemacht, dass sie diese Forderung dann erheben würden.

Die Frage wäre, ob man – und das haben Sie ja ausgeführt – sozusagen zu einer Vereinbarung kommt zwischen Kommunen und Land und sagt: Wir wollen eine Einheitlichkeit einführen, um den Verwerfungen, die an verschiedenen Stellen dargestellt wurden, zu begegnen.

André Kuper (CDU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich habe Fragen an die kommunalen Spitzenverbände. Um die für die Umsetzung des KiBiz benötigte

Qualität vor Ort zu sichern, müssen wir bei Gesetzesänderungen – umso mehr angesichts der desolaten Finanzlage der Kommunen – darauf achten, dass wir keine zusätzlichen Aufgaben und Kostenbelastungen auslösen.

Erste Frage; sie geht an die kommunalen Spitzenverbände: Sehen Sie hinsichtlich der beabsichtigten Gesetzesänderung konnexitätsrelevante Aspekte?

Zweite Frage. Es war schon mehrfach kurz angesprochen worden: An der einen oder anderen Stelle wird befürchtet, dass es zu erheblichen Ausweitungen beim Verwaltungsaufwand und beim Personal kommt. Insbesondere lauten da die Stichworte: Bürokratisierung, Nachweispflichten, Verwendungsnachweise. Wie wären Ihre alternativen Vorschläge?

Dritte Frage. Da geht es um die Regelung zum interkommunalen Ausgleich. Sie haben gesagt: So etwas braucht man nicht. – Hier wäre es gut und hilfreich, wenn Sie noch einen Satz dazu ausführen könnten, warum nicht.

Letzte Frage. Bei plusKITA werden zum Teil die Verteilungskriterien angegriffen, und da wird von einer Ungleichbehandlung von Land und Stadt gesprochen. Teilen Sie diese Auffassung?

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe zwei Fragen.

Die erste Frage richtet sich an Herrn Hoffmann vom Amt für Kinder, Jugend und Familie Hennef, an Herrn Dreyer vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie an Frau Losch-Engler vom Landesverband der Kindertagespflege. Die Frage ist etwas schwierig zu stellen; sie geht ein wenig in die Richtung von: „Welche Anforderungen?“. Damit meine ich pauschal alles, was Ihnen dazu einfällt, sprich: von der Höhe, von der Struktur oder von den Bewilligungsformen her.

Welche Anforderungen an die Finanzierung von Kindern mit Behinderung in der Tagespflege gibt es Ihrer Meinung nach? Wie geht der Gesetzentwurf mit diesen Anforderungen um? Ist das, was im Gesetzentwurf steht, Ihrer Meinung nach ausreichend?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Weckelmann vom Evangelischen Büro Nordrhein-Westfalen. Hier geht es um die Konnexitätsrelevanz. Vorhin wurde gesagt: Wenn die Pauschale um mehr als 1,5 % angehoben würde, würde eine Konnexitätsrelevanz eintreten. Sie bezweifeln das. Könnten Sie uns bitte genauer erläutern, warum Sie anzweifeln, dass dann eine Konnexitätsrelevanz besteht?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, ich richte meine erste Frage an die gewerkschaftlichen Vertreter von ver.di, VBE und GEW. Wir haben gerade die Erklärung der Kommunen gehört, dass sie eine Regelung zur Auskömmlichkeit nicht blockieren werden. Wir haben die Erklärung von den Wohlfahrtsverbänden gehört, dass die Unauskömmlichkeit vorhanden ist. Das haben viele Sachverständige bestätigt.

Ebenfalls wurde von vielen die Forderung aufgestellt, den Lohnkostenindex herbeizuführen. Professor Strätz hat richtigerweise noch einmal auf den Zusammenhang zwischen einer auskömmlichen Kindpauschale und der Qualitätsfrage – Wohl des Kindes, Belastung des Personals, Krankenstände usw. – hingewiesen.

Es stehen jetzt 100 Millionen € zur Verfügung, die neue Systeme schaffen, jedoch nicht Defizite abbauen werden. Stimmen Sie der Forderung zu, nicht wieder neue Sondertatbestände zu schaffen, sondern zuerst die Kindpauschale so zu gestalten, dass sie zukunftsfähig ist, und zwar mit dem Hinweis, dass der Lohnkostenindex von den 100 Millionen € für ein Haushaltsjahr etwa 35 Millionen € beanspruchen würde?

Meine zweite Frage richte ich an die Wohlfahrtspflege, die Stadt Hennef und die Betriebsratsvorsitzende vom Rotkreuz-Zentrum Euskirchen.

Die 100 Millionen € sind für zusätzliche Aufgaben und zusätzliches Personal vorgesehen. Das bedeutet ja, dass es finanziell, fiskalisch ein Nullsummenspiel ist. Für zusätzliches Personal gibt es 100 Millionen €.

Daneben – das wurde gerade von meinem Kollegen Kuper angeführt – sind aber im Gesetzentwurf neue Aufgaben formuliert, die laut Prof. Strätz dazu führen, dass die Qualität sinken wird. Sind für diese neuen Aufgaben – ich meine nicht die 100 Millionen € und das, was mit den Verfügungspauschalen usw. gemeint ist – die personellen, finanziellen und räumlichen Ressourcen eigentlich vorhanden? Oder stellen auch diese neu formulierten Aufgaben im Gesetzestext zusätzliche Belastungen dar?

Meine dritte Frage richte ich an die Vertreter der beiden Kirchen. In § 19 Abs. 3 ist nach wie vor die Beschränkung auf die 45-Stunden-Belegung bzw. die Beschränkung auf bestimmte Steigerungsraten vorgesehen. Halten Sie das nach wie vor, auch unter der Perspektive der regionalen Unterschiedlichkeiten, fachlich für angebracht?

Marcel Hafke (FDP): Ich habe zwei Fragen. Die eine Frage bezieht sich auf das Thema „KITAplus“ Es ist dort beschrieben, wie die Mittel verteilt werden sollen. Da hat zum einen das Katholische Büro, das ich in dem Zusammenhang auch direkt fragen möchte, von Ausbluten des ländlichen Raums durch KITAplus und durch die Sprachfördermittel gesprochen. Vielleicht können Sie uns noch einmal erläutern, wie Sie zu der Auffassung kommen und welche Probleme Sie in diesem Zusammenhang sehen.

Die gleiche Frage will ich auch an die kommunalen Spitzenverbände, insbesondere Herrn Limbach, richten, und zwar zur Verteilung der finanziellen Mittel vor allem im Bereich der Sprachförderung und KITAplus. Welche Auswirkungen hat das Ihrer Meinung nach? Können davon wirklich alle Kindergärten profitieren oder nur einzelne?

Zweitens möchte ich darum bitten, weil es im ersten Fragenblock ein wenig untergegangen ist, dass Herr Prof. Stürmer zum Thema Finanzierung der privat-gewerblichen

Träger ein paar Sätze ausführt. Das wollte er eingangs machen, das haben wir dann aber zurückgestellt.

Vorsitzende Margret Voßeler: Wir steigen jetzt in die Antwortrunde ein.

Maike Finnern (GEW NRW, stellv. Vorsitzende): Ich habe drei Fragen notiert, die an uns gerichtet wurden, einmal die Bewertung des gestiegenen finanziellen Einsatzes, dann die Planungsgarantie und zum Schluss die Verwendung der 100 Millionen €.

Ich beginne mit Ihrer Frage, Herr Jörg. Ja, natürlich nehmen wir wahr, dass Sie deutlich mehr in den Bereich investiert haben. Trotzdem sind wir der Meinung, dass es nicht ausreicht. Das ist einfach so. In den vielen Beiträgen, die hier in den letzten Stunden gekommen sind, ist deutlich geworden, dass wir mehr benötigen, dass wir eine Pauschale hinsichtlich der Arbeitszeit brauchen, in der die Zeiten, die nicht direkt die Arbeit mit den Kindern betreffen, sondern die für Gespräche mit Eltern und für die Vorbereitung und dergleichen erforderlich sind, enthalten sind.

Sie haben mehr Geld in die Hand genommen. Ja, das ist gut, aber das reicht nicht aus, um wirklich das in der Qualität leisten und für die Kinder anbieten zu können, wie Sie und wir das eigentlich wollen. Ich gebe gleich weiter an Herrn Freerksema, der das anhand einiger Punkte genauer ausführen wird.

Einen Aspekt möchte ich jedoch vorwegnehmen, und zwar zu der Frage der 100 Millionen €. Ja, wir sind der Meinung, dass es schon sinnvoll ist, zunächst einmal das, was wir haben, auch wirklich auszufinanzieren.

Sie haben gerade die Summe von 35 Millionen € genannt, die aufgrund der TVöD - Lohnerhöhung anfallen.

Dazu möchte ich eine andere Sichtweise einbringen, über die wir heute noch gar nicht geredet haben. Der Gender Pay Gap liegt in Deutschland bei 22 %, und zwar nicht erst jetzt, sondern schon ganz lange. Das liegt in Deutschland nicht daran, weil Männer und Frauen für die gleiche Tätigkeit unterschiedlich bezahlt werden, sondern dieser hohe Prozentsatz zeigt unter anderem, dass Frauenberufe schlechter dotiert werden. Deswegen müssen wir unbedingt auch im Erzieherinnenberuf nachlegen. Denn das ist ein Beruf, der hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird.

Ich gebe jetzt an Herrn Freerksema weiter.

Lothar Freerksema (GEW NRW, Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit): Natürlich begrüßen wir es, dass in den letzten Jahren sehr viel mehr Mittel in die Kitas geflossen sind, wobei wir durchaus sehen, dass diese überwiegend in den quantitativen Ausbau gegangen sind. Es wurden sehr viele U3-Plätze geschaffen, die ja auch nötig sind und gebraucht werden, zweifellos. Aber in der Qualität ist doch relativ wenig angekommen.

In der letzten KiBiz-Revision haben wir eine personelle Verbesserung für die U3-Kinder, die teilweise die Kitas erreicht, was sicherlich an manchen Stellen hilfreich

ist. Aber insgesamt sehen wir noch einen großen Nachholbedarf insofern, als die Plätze – auch die neu geschaffenen –, entsprechend ausgestaltet werden müssen. Da ist sicherlich noch sehr viel mehr notwendig.

Wenn es um die Planungsgarantie geht, sehen auch wir die Notwendigkeit, das Ganze anders auszugestalten. Zwei Jahre sind sicherlich besser als ein Jahr, aber auch das gibt den Kolleginnen keine langfristige Sicherheit. Ich denke, das hängt auch damit zusammen, dass die gesamte Finanzierung viel zu knapp ist. Die Träger müssen immer wieder die Situation für das kommende Kindergartenjahr prüfen. Sie müssen überlegen, was man minutenweise anpassen muss, wo eventuell gekürzt werden muss. Sie fragen sich: Kürze ich hier zehn Minuten und da eine halbe Stunde? – So ist eine vernünftige Planungssicherheit nicht zu gewährleisten. Grundsätzlich ändert sich daran auch nichts durch eine Streckung von einem Jahr auf zwei Jahre. Da muss eine andere, eine bessere Finanzierung her, die es ermöglicht, eine Stunde mehr oder eine Stunde weniger zu bezahlen, damit nicht immer alles auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden muss. Da, wo das Personal vernünftig bezahlt werden kann, ist es sicherlich auch möglich, die eine Stunde nach oben oder unten mitzufinanzieren.

Ich denke, die Planungsgarantie würde sich auch dann ergeben, wenn die Vertretungszeiten, die im KiBiz im zweiten Tabellenwert eingerechnet sind, auch tatsächlich eingehalten werden könnten, wenn nicht nur der erste Personalwert eingehalten würde, sondern zusätzlich die Leitungsfreistellung und die Vertretungspauschalen. Wenn das alles vorhanden wäre, dann würde das automatisch eine größere Planungssicherheit für die Kolleginnen und Kollegen bedeuten.

Dann ging es um die Frage, ob es nicht wichtiger wäre, zunächst die Defizite im KiBiz zu beseitigen, bevor neue, zusätzliche Tatbestände geschaffen werden. – Ich denke, es ist sicher problematisch, wenn im Änderungsgesetz weitere Aufgaben beschrieben werden, ohne dass sichergestellt ist, dass die Kolleginnen vor Ort in den Einrichtungen das auch tatsächlich umsetzen können.

Es gibt sicherlich viele gute Ansätze im Gesetzentwurf, Dinge, die in den Einrichtungen schon jetzt getan werden, die vielleicht etwas konkretisiert und ausführlicher beschrieben werden, die aber nur dann so umgesetzt werden können, wenn entsprechend Zeit zur Verfügung steht. Und die fehlt einfach. Schon die 10 % an Verfügungszeit, die laut KiBiz theoretisch vorhanden wären, sind viel zu gering. Will sagen: Wir brauchen eine Verfügungszeit von 30 %, um allen Aufgaben in den Kindertageseinrichtungen gerecht werden zu können. Solange diese Zeit nicht zur Verfügung steht, ist es sicherlich schwierig, noch zusätzliche Tatbestände zu schaffen, mit denen vor Ort umgegangen werden soll.

Die Verfügungspauschale beseitigt sicherlich vorhandene Defizite. Wenn es möglich ist, in den Einrichtungen Hauswirtschaftskräfte zu beschäftigen und dadurch das pädagogische Personal von berufsfremden Tätigkeiten zu entlasten, kommt sicherlich in allen Einrichtungen etwas an.

Alle anderen Dinge sehen wir eher kritisch. Auch wenn Ungleiches ungleich behandelt werden soll, wird es immer wieder zu Ungerechtigkeiten kommen. Bei der Verteilung der Mittel für plusKITAs wird es immer wieder zu Situationen kommen, in denen Einrichtungen fast vergleichbar sind – aber die eine hat vielleicht 1 % weniger Kinder, die in den SGB-II-Leistungsbezug fallen, und bekommt die Mittel für die zusätzliche Kraft nicht, während die andere Einrichtung sie erhält. Das sehen wir kritisch. Wir denken, dass es grundsätzlich wichtig wäre, zunächst einmal die Grundausrüstung aller Einrichtungen deutlich zu verbessern.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Zur Frage von Herrn Jörg: Das klingt ein bisschen wie Fishing for Compliments. Aber es ist in der Tat so, dass das Land speziell bei diesem Haushaltstitel enorm aufgestockt hat – leider erst, nachdem wir vor das Verfassungsgericht gezogen waren; aber das haken wir jetzt mal ab.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Nicht wegen uns! – Andrea Asch [GRÜNE]: Das waren die Vorgänger!)

– Das ist egal; für uns ist Land Land. Die Mittel, die jetzt zur Verfügung gestellt werden, erkennen wir an. Wir erkennen auch die 100 Millionen an, die laut Gesetzentwurf an Landesmitteln ins System fließen sollen. Das wird sicher helfen.

Ich will noch etwas zur Qualität sagen, auch im Hinblick auf die Dynamisierung und die Meinung mancher, es sei doch alles so schlecht. – Wir haben in der Unter-Dreijährigen-Versorgung einen guten Betreuungsschlüssel in Nordrhein-Westfalen. Andere Länder würden sich freuen, wenn sie über einen solchen Schlüssel verfügen könnten. Deshalb sollte man das nicht schlechter reden, als es tatsächlich ist.

Es wird weitergehen. Es sind ja nicht nur Landesmittel in den Kita-Bereich geflossen, sondern auch kommunale Mittel. Das hat uns sehr belastet, auch wenn es Hilfen vom Land und vom Bund gab. Wir werden in einigen Städten den Ausbau für U3 fortsetzen müssen. Die Qualitätsdiskussion heute zeigt, dass wir hier auch noch nicht am Ende sind.

Ich möchte gerne noch etwas zu den gemeindefremden Kindern sagen. Wir haben uns ja gegen diese Regelung ausgesprochen, weil wir damit einen Bürokratieaufwand verbunden sehen, wenn wir anfangen, zwischen den einzelnen Kommunen abzurechnen, wo welche Kinder betreut sind und wer wem was zu erstatten hat.

Es ist ja mittlerweile eine Kann-Regelung. Das hilft – aber es hilft nicht in den Fällen, nämlich dann nicht, wenn Kommunen in der Haushaltssicherung sind und praktisch trotz unsinnigem Aufwand von der Bezirksregierung gezwungen werden, hier mögliche Einnahmen zu generieren. Wir als Städtetag plädieren dafür, diese Regelung abzuschaffen.

Wenn es in Waldorfkindergärten und in Waldkindergärten ein Problem gibt, muss man eine andere Regelung suchen, keine Regelung, die für alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gleichermaßen gilt und unter Umständen Druck erzeugt, das tatsächlich umzusetzen.

Für die anderen Fragen möchte ich an die Kollegen weitergeben.

Reiner Limbach (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich darf fortsetzen. Wir haben die Themenbereiche unter uns aufgeteilt und hoffen, keine Frage aus dem Blick zu verlieren.

Ich beziehe mich auf zwei Fragen von Herrn Kuper, einmal nach der Konnexitätsrelevanz, zum anderen nach den Verteilkriterien der Mittel plusKITA; diese Frage wurde gleichermaßen gestellt von Herrn Hafke.

Zur Konnexitätsrelevanz insgesamt: Der Gesetzentwurf, wie er hier zur Diskussion steht, ist unseres Erachtens an keinem Punkt erkennbar konnexitätsrelevant. Das gilt auch für Verwaltungsmehraufwendungen, die zweifellos entstehen.

Zu der Frage, welche Auswirkungen die Veränderung der Dynamisierung in § 16 KiBiz hat – die eben nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs ist –, das heißt eine mögliche Anhebung von 1,5 auf den Dynamisierungssatz x: Das wäre – ich muss im Konjunktiv bleiben –, wenn man sie nach dem KonnexAG bewertet, sicherlich keine neue Aufgabe im Sinne der ersten Alternative. Die Rechtsfrage, ob das eine wesentliche Änderung einer bestehenden kommunalen Aufgabe ist, ist – ich denke, das kann man hier und heute feststellen – ungeklärt, ist offen. Insofern würde es gelten, das zu überprüfen, immer vorausgesetzt, man würde sich tatsächlich in diese Richtung entwickeln wollen.

Zu den Verteilungsmodalitäten für plusKITA: Herr Hafke hat ja ganz bewusst mich angesprochen, wohlwissend, dass wir innerhalb der einzelnen Verbände unterschiedliche Sichtweisen dazu haben. Wenn Sie Frau Göppert gefragt hätten, hätte sie natürlich gesagt: Der Bezug auf die SGB-II-Kriterien ist richtig, weil man Ungleiches ungleich behandelt, und zwar deshalb, weil es sachlich ungleich ist und infolgedessen keine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung erzeugt wird.

Dieser Punkt ist durchaus strittig. Wir werden hier ja von einer Problematik eingeholt, die wir schon Ende des Jahres 2011 beim weiteren Ausbau der Familienzentren hatten. Auch da wurde der Prozess mehr oder weniger modifiziert, weil man eine stärkere Betonung des großstädtischen Raumes erzeugen wollte. Das ist eine politische Weichenstellung, bei der man eben wissen muss, dass man damit quasi uno actu den ländlichen Raum benachteiligt.

Ich will das einmal an einem Beispiel festmachen. Der Rhein-Sieg-Kreis hat eine Ost-West-Ausdehnung von ungefähr 90 km und verfügt gleichzeitig über eine sehr heterogene Struktur der im Kreisjugendamt vertretenen Gemeinden. Linksrheinisch bzw. links von Bonn gibt es wohlhabende und prosperierende Kommunen. Je weiter Sie aber nach Osten und somit in den Randbereich des Rhein-Sieg-Kreises kommen, desto angespannter wird die wirtschaftliche Situation. Wenn Sie sich den gesamten Kreis ansehen, ist die SGB-II-Quote natürlich eine Aussage, aber wenn Sie sehr viel kleinere Bezugsgrößen, beispielweise nur den östlichen Teil des Kreises, nehmen würden, hätten Sie völlig andere Quoten. Das heißt, diese Nivellierungseffekte, die sich durch Betrachtung des Kreises insgesamt ergeben, ließen sich nur beseitigen,

indem man kleinere Referenzgrößen wählt, mit denen man dann natürlich eine passgenauere Verteilung erreichen würde.

Das Abstellen auf die SGB-II-Quote insgesamt würde ich gar nicht in Abrede stellen, und zwar allein deshalb nicht, weil wir keine valideren belastbaren Verteilungskriterien haben. Ich lege Wert darauf, dass man das noch einmal differenziert. Das Abstellen auf die SGB-II-Quote ist zwar richtig, ob man das aber für das gesamte Kreisjugendamt zugrunde legen muss, würde ich streitig stellen wollen. – In Bezug auf die anderen Fragen verweise ich auf meinen Kollegen, Herrn Gerbrand.

Horst-Heinrich Gerbrand (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich glaube, es ist noch eine Frage von Herrn Kuper in Bezug auf den Verwaltungsaufwand, der durch das neue Gesetz verursacht wird, offen geblieben.

Wir haben in unserer Stellungnahme sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es an verschiedenen Stellen einen Mehraufwand geben wird.

Nichtsdestotrotz muss man aus unserer Sicht natürlich beachten, dass das zum einen – der Kollege hat das bereits ausgeführt – nicht konnexitätsrelevant ist und wir zum anderen immer gefordert haben, dass die Steuerungsverantwortung der Jugendämter gestärkt wird. Das ist seinerzeit auch erfolgt. Durch das Gesetz haben die Jugendämter eine deutliche Stärkung erfahren. Ich denke, wenn wir die Mittel in Anspruch nehmen, die den Jugendämtern vor Ort zur Verfügung gestellt werden und diese entsprechend einsetzen, bedingt das automatisch einen Mehraufwand. Insofern sage ich ganz salopp: Dann müssten wir diese Kröte schlucken. Denn anders wäre es nicht möglich.

Eine Alternative wäre, dass das Land oder die Landesjugendämter unmittelbar die entsprechende Förderung vornehmen. Das wollen wir jedoch nicht. Wir wollen es auf der kommunalen Ebene belassen, und damit ist ein Mehraufwand verbunden.

Allerdings ist auch ein erheblicher Mehraufwand mit dem bereits von Frau Göppert angesprochenen interkommunalen Ausgleich verbunden. Und ich denke, dort könnte man ansetzen, nämlich indem man dies nicht umsetzt. Dadurch könnte man sehr viel Geld sparen.

Was die anderen Bereiche betrifft, wird man vielleicht noch vereinfachte Lösungen, zum Beispiel durch einheitliche Verwendungsnachweise, finden. In toto muss man jedoch sagen, dass wir damit durchaus leben können.

Kirchenrat Dr. Thomas Weckelmann (Evangelisches Büro NRW, Leiter): An uns wurden drei Fragen gestellt. Die erste übernehme ich, die beiden anderen wird Frau Siemens-Weibring beantworten. Der Abgeordnete Jörg fragte auch uns, ob wir wahrgenommen hätten, welche Verbesserungen jetzt geplant sind.

Natürlich haben wir das wahrgenommen. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch positiv erwähnt. Aber ich kann mich meinen Vorrednern nur anschließen: Am Ende reicht das nicht, um diese qualitativen Anforderungen, die dieser neue Entwurf

vorsieht, vorhalten zu können. Insofern ist es zwar sehr gut, dass die Landesregierung nun 100 Millionen € zur Verfügung stellt, aber leider genügt das nicht dem Anspruch dieses Entwurfs.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Ich möchte zunächst auf die Frage von Herrn Wegner zur Konnexitätsrelevanz antworten.

Wir haben gesagt: Wenn eine Anhebung der Kindpauschalen in der Landesgesetzgebung geplant ist, dann ist das unserer Meinung nach nicht konnexitätsrelevant. Zwar gibt es finanzielle Mehrausgaben in den Gemeinden, allerdings weder für die Übertragung einer neuen Aufgabe – das wäre konnexitätsrelevant –, noch für eine Veränderung bestehender Aufgaben inhaltlicher Art. Denn es geht um die Sicherung der Grundversorgung, die auf diese Weise im Moment nicht gesichert ist. Die beiden anderen Aspekte wären nach § 78 Abs. 3 der Landesverfassung konnexitätsrelevant.

Wenn es um die Steigerung der Kindpauschalen geht, um die Grundversorgung zu sichern, liegt unseres Erachtens keine Konnexitätsrelevanz vor.

Man müsste überprüfen, wo es ansetzt, zu zusätzlichen Ausgaben oder Qualitätsverbesserungen zu werden. Das ist aber sicherlich nicht an dem Punkt, an dem das Gesetz in Kraft getreten ist, als es unterfinanziert war. Es ist zu überprüfen, wann dieser Punkt erreicht ist – vielleicht mit dieser Änderung – und ob damit eine Qualitätsverbesserung sowie eine Konnexitätsrelevanz gegeben sind. Vorher ist das unseres Erachtens jedoch nicht der Fall. Das hatten wir bereits dargestellt.

Ich komme nun zu Ihrer Frage zu § 19 Abs. 3, Herr Tenhumberg. Meiner Auffassung nach geht es darum, dass die Jugendhilfeplanung so ausgestaltet sein muss, dass es keine Überschreitung der in der Jugendhilfeplanung dargestellten Betreuungszeiten über die 4% hinaus geben soll. Das ist meines Erachtens eine Anforderung an die kommunale Jugendhilfeplanung, die natürlich die vorhandenen Bedarfe erfassen muss.

Und Herr Kähler hat bereits geschildert, dass an vielen Stellen der Bedarf nach 45 Stunden sehr groß ist, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land. Die Jugendhilfeplanung muss meines Erachtens vor Ort vernünftig vorgehen. Und dann ist es auch sinnvoll, zu sagen, dabei dürften die 4% nicht überschritten werden. Ansonsten wäre das ein Zeichen dafür, dass die Jugendhilfeplanung vielleicht nicht richtig funktioniert.

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Ich komme zur Beantwortung der ersten Frage nach dem erwarteten Lob für die Leistungen des Landes auf diesem Feld. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass man in den Bereich der Erziehung und Bildung von Kindern nicht genug Geld hineinstecken kann. Jeder Euro mehr ist gut angelegt. Das ist der eine Aspekt.

Der andere ist folgender: Bei der Betrachtung dieses Themas sollte das Land doch bitte auch einmal auf die Träger schauen, zum Beispiel was den U3-Ausbau betrifft. Ich nenne in diesem Zusammenhang ein Beispiel vom Erzbistum Köln, weil ich aus diesem „Stall“ komme. Zu den 70 Millionen € an öffentlichen Fördermitteln, die bisher

für den U3-Ausbau geflossen sind, ist noch einmal das Doppelte, also über 150 Millionen €, an Kirchensteuermitteln geflossen, und zwar nicht, weil wir den einzelnen Platz so luxuriös ausgebaut hätten, sondern weil es natürlich in vielen Einrichtungen einen großen Instandsetzungsrückstau gab, der in diesem Zusammenhang angepackt wurde. Und dafür gibt es keine öffentlichen Mittel und kein Geld, von wem auch immer. Das müssen die Träger selber bereitstellen. Wenn sich also jemand auf die Schulter klopfen möchte, sollten das doch bitte alle hier in diesem Raum Anwesenden tun.

Zu § 19 Abs. 3 und der Steigerung der Betreuungszeit über die 45 Stunden hinaus hat meine Vorrednerin eigentlich schon alles gesagt. Festzuhalten ist, dass dies – mit Bezug auf Herrn Kähler – gerade sicherlich kein Beitrag war, dieses Verhältnis der unterschiedlichen Betreuungskontingente in ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Es ist jedoch eine Regelung, mit der man durchaus leben kann.

Die andere Frage war zur plusKITA an mich gerichtet. Diese Einrichtung gab es in der Form bisher zwar schon, aber aus unserer Sicht ist das Antragsverfahren sehr reglementiert: Wer keine Anerkennung erhält, erhält auch keine Fördermittel. Aber um eine Anerkennung zu erhalten, muss ich viele Voraussetzungen erfüllen.

Unsere Befürchtung – ob sich die bewahrheitet, wird sich zeigen – ist einfach: Im städtischen und kleinstädtischen Bereich sind die Voraussetzungen viel eher gegeben als im ländlichen Bereich. Das führt automatisch zu einer Benachteiligung der ländlichen Bereiche.

Klaus Dannhaus (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW): Die Frage zum finanziellen Engagement will, denke ich, Herr Kessmann beantworten.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Herr Jörg ist zwar gerade nicht da, aber trotzdem möchte ich ein paar Ausführungen zur Frage der Bewertung des finanziellen Engagements des Landes an der Stelle machen:

Herr Seeberger hat den ersten Aspekt genannt. Das ist der zu begrüßende Anstieg der Ausgaben aufseiten des Landes. Das ist sicherlich auch zu einem großen Teil entsprechend der Systematik der Förderung bei den freien Trägern in gleicher Weise nachvollzogen worden. Wir haben das gemacht, weil wir es sinnvoll finden.

Zweitens haben wir die zusätzlichen Ausgaben durch das Konnexitätsgesetz mitgetragen. Ich folge im augenblicklichen Kommunalwahlkampf – wenn ich als Caritas-Vertreter gefragt bin – immer der Empfehlung von Herrn Jörg, nämlich die Kandidaten danach zu fragen, was in der jeweiligen Kommune mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Konnexitätsgesetz gemacht worden ist.

Herr Jörg, die Ergebnisse sind nicht wirklich schön. Die meisten Kandidaten wissen gar nicht, dass sie zusätzliches Geld bekommen haben.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Aber das ist genau das Problem!)

Drittens möchte ich deutlich positiv die Sonderförderung im U3-Bereich würdigen, die es mit der letzten Novellierung gegeben hat. Das sage ich ausdrücklich, weil es uns alle an bestimmter Stelle überraschend getroffen hat, dass das Land diese Leistungen eigenständig übernommen hat. Das kann man ruhig so sagen!

In gleicher Weise gilt das für die jetzt als Sonderförderung zur Verfügung gestellten 100 Millionen €. Wir halten es wegen der unterschiedlichen Ausgangslagen der Tageseinrichtungen für Kinder für eine sinnvolle Art und Weise, neben der Grundförderung zusätzliche Aufgaben in besonderer Weise zu fördern.

Ich benenne hier noch einmal die Frage, wie das Verhältnis zwischen einer ausreichenden grundständigen Förderung auf der einen Seite und der gewollten zusätzlichen Effekte auf der anderen Seite aussieht, die man über die Sonderförderung erreichen kann. Natürlich sagen wir auch: Wenn wir immer mehr solcher zusätzlichen Förderungen haben, entsteht die Gefahr zusätzlicher Bürokratie und Bürokratisierung. Ich bleibe dabei: Mit dem Titel „plusKITA“ haben wir Schwierigkeiten, weil der Eindruck entsteht, als handle es sich um ein besonders schönes Angebot. Alleine: Es ist eine besondere Herausforderung. Das wird unserer Meinung nach mit diesem Namen nicht so richtig deutlich.

Frau Asch, ich habe die Illusion landeseinheitlicher Elternbeiträge mittlerweile auch aufgegeben. Klar ist, dass wir dort nicht mehr hinkommen. Das ist anhand der Rahmenbedingungen und des Engagement, das es erfordern würde, wenn wir landeseinheitliche Elternbeiträge hätten, erklärbar. Trotzdem glaube ich, wir könnten uns einen erheblichen Teil dessen, was wir im Augenblick über Sonderförderung erreichen wollen, ersparen, wenn wir einen sozialen Ausgleich über eine Empfehlung für einen landeseinheitlichen Elternbeitrag hinbekommen könnten; denn hohe Elternbeiträge sind erfahrungsgemäß gerade in den Kommunen gefordert, in denen die vom jetzigen Gesetzentwurf genannten sozialen Kriterien einschlägig sind. An der Stelle passt etwas nicht zusammen.

Frau Asch, Sie haben es gesagt: Das ist etwas, das man nicht nachholen bzw. einholen kann. Deutlich wird, was für ein Fehler es war und warum wir immer wieder sagen, dass es mit einer Empfehlung doch in eine bestimmte Richtung zu beeinflussen wäre.

Herr Tenhumberg, damit bin ich ein Stück weit bei Ihrer Frage an uns bezüglich der Sonderförderung und der grundständigen Aufgaben, die zusätzlich genannt sind. Wir haben das in unserer Stellungnahme an dem von uns eigentlich sehr deutlich unterstützten Umstieg auf ein Konzept der altersintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung deutlich gemacht. Darüber werden wir sicherlich in der nächsten Runde sprechen.

Will man das aber vernünftig machen und ist gleichzeitig klar, dass es für alle Tageseinrichtungen keine zusätzlichen Gelder und keine gesonderte Förderung für Sprachbildung und Sprachförderung gibt, wird deutlich, wo die Grenzen zusätzlicher Aufgaben liegen, die zwar im Prinzip richtig und sinnvoll sind, aber immer wieder –

wie im gesamten Bildungsbereich – die Frage aufwerfen: Was steckt dort an – so hat es Herr Strätz eben gesagt – „zusätzlichen Stunden“ und Stundenbedarfen bei den jeweiligen Anforderungen dahinter?

Ellen Lehner (Rotkreuz-Zentrum Euskirchen, Betriebsratsmitglied): Herr Jörg, Sie hätten gerne eine Rückmeldung zu Ihren Bemühungen um die 100 Millionen €. Auch ich gebe Ihnen gerne eine Streicheleinheit: Natürlich machen die Änderungsbemühungen etwas. Die gibt es. Ich sehe aber auch, dass wir als Erzieher für die 100 Millionen € zahlen müssen. Sie haben nämlich ein ordentliches Aufgabenpaket hineingepackt und wollen sich von uns ordentlich etwas wiederholen. Das aber sollen wir wieder zum Nulltarif machen. Das habe ich eben schon ausgeführt. Auch Herr Strätz hat es ausgeführt.

Die Aufgaben, die jetzt an uns herangetragen werden, kann man auch mit 100 Millionen € leider nicht leisten. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wird zwar einige Löcher stopfen, dient aber nicht wirklich dazu, den Bildungsauftrag umzusetzen. Wir bleiben dort hängen, wo wir sind.

Auch von dem Programm „KITAplus“ haben wir – es ist in den 100 Millionen € ebenfalls enthalten – in ländlichen Bereichen gar nichts. Ich kann Ihnen aber versichern: In unserer Einrichtung haben wir alleine in einer Gruppe drei sozialschwache Kinder, die die Gruppe ordentlich aufmischen. Das sind Sozialhilfeempfänger, die handfeste emotional-soziale Problematiken haben. Wir werden im ländlichen Bereich aber von KITAplus leider nichts sehen.

(Zuruf)

– plusKITA! Das fließt in die städtischen Bereiche, wo diese Problematik noch sehr viel stärker auftritt.

Es ist aber überhaupt nicht mehr nur ein Problem der Städte, sondern in fast jeder Einrichtung vorhanden, dass emotional-sozial auffällige Kinder vorhanden sind und wir eigentlich zusätzliche Ressourcen brauchen. Mit dem Aufgabenkatalog, den Sie an uns herangetragen haben, wird es alles nur noch schwieriger werden.

100 Millionen € ist sehr schön, aber wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein, kann unsere Aufgaben nicht besser machen. Wir bezahlen einiges für das, was Sie eingesteckt haben.

Herr Tenhumberg, ob wir noch zusätzliches Personal bekommen werden, halte ich eher für fraglich. Bei uns in der Einrichtung sieht es so aus, dass sich aufgrund der Buchungszahlen, der Pauschalierung das Stundenbudget der Mitarbeiter reduziert hat. Es wird also nicht zu mehr Personal führen, obwohl in diesem Gesetz die Aufgaben umfangreicher werden sollen. Das ist auch nicht mit 100 Millionen € zu finanzieren, was an uns herangetragen worden ist. Das lässt sich so nicht umsetzen.

Jonny Hoffmann (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef): Ich gehe zunächst auf die Frage von Herrn Wegner ein, welche finanziellen Anforderungen an die Kin-

dertagespflege bei der Betreuung von behinderten Kindern gestellt werden. Ich halte es zunächst für positiv, dass auch eine Sonderregelung für die behinderten Kinder in der Kindertagespflege vorgesehen ist. Aber den Landeszuschuss von 758 € pro Jahr mal 1,5 können wir als Kommunen sicher nicht refinanzieren.

Ich bin übrigens auch für das Zuzahlungsverbot. Allerdings werden die Kommunen sicherlich gezwungen werden, finanziell nachzusteuern. Deswegen wäre es mir lieber, wir täten dies nicht. Ich sage es einmal ganz offen: Wir können uns das nicht leisten; ohne die Kindertagespflegepersonen, die U3-Kinder betreuen, wäre unsere Quote schlechter, als sie im Moment dasteht. Wir nehmen also stillschweigend hin, dass es Zuzahlungen gibt. Es gibt andere Modelle, Tagespflegestellen. Das haben wir auch mit Räumen praktiziert. Es werden Räume kostenlos zur Verfügung gestellt und dann wird aber auf eine Zuzahlung verzichtet. Oder nehmen wir das Modell der Großtagespflege! Es gibt also noch andere Formen der selbstständigen Kindertagespflege, wenn man eine entsprechende Vereinbarung trifft. Das kann man sich sicherlich nicht in allen Fällen leisten.

Positiv bewerte ich, dass § 14a auch die Frühförderung für die Kindertagespflege vorsieht. Das heißt, dass die Frühförderung auch mit ihren Komplexleistungen nach dem SGB V und dem SGB XII nicht nur in die Kindertageseinrichtungen gehen kann, sondern auch in die Kindertagespflege. Das fehlt allerdings. Da hätte ich dann die Bitte an den Gesetzgeber, hier auch die Kindertagespflege vorzusehen.

Darüber hinaus hätten aus meiner Sicht die Kindertagespflegepersonen auch noch Anspruch auf Hilfe zur Pflege, ebenfalls nach dem SGB XII, und gegebenenfalls, wenn es sich um ein behindertes Kind handelt, noch Leistungen der Einzelintegration, wenn es denn eine solche Regelung gäbe, wie es sie bei den Kindertageseinrichtungen mit 5.000 € pro Kind gibt.

Ich würde es also begrüßen, wenn man das nicht nur in dem Paragraphen erwähnte, sondern es auch in die Praxis umsetzte. Ich bitte aber, zu prüfen, ob Sie als Landesgesetzgeber in die bundesrechtliche Kompetenz eingreifen können. Das ist mir vom früheren Staatssekretär schon einmal verneint worden, weil Sie ja in § 14 KiBiz eine Regelung für das SGB XII bzw. das SGB V treffen.

Wir werden uns vor Ort also überlegen müssen, welche zusätzlichen Leistungen auf die Kommune zukommen. Ich kann ihnen das nicht abschließend sagen; zurzeit zahlen wir 4,60 € und liegen damit im oberen Bereich; der Oberbergische Kreis nebenan zahlt 2,60 €. Ein angemessener Betrag wäre sicherlich, wenn man sich am Land orientierte, der 1,5-fache Satz des Normalsatzes. Da will ich einmal gucken, ob wir das finanziell stemmen können.

Die nächste Fragen nach den 100 Millionen €: Ob die 100 Millionen € in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung ankommen, kann man so nicht sagen, weil damit ja auch neue Kindertageseinrichtungen geschaffen wurden. Im laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtung kommt sicherlich wenig an.

An den Kollegen Dreyer habe ich zwischendurch eine Frage: Die Zahlen 10.000 Kindertageseinrichtungen und 13.000 Gruppen können irgendwo nicht stimmen. Ich nehme an, es waren 13.000 Kindertageseinrichtungen ...

(Klaus-Heinrich Dreyer [Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitungsteam Landesjugendamt]: 30.000!)

– Dann war das ein Hörfehler.

Hier ist mehrfach angesprochen worden, dass es neue Einzeltatbestände gebe. Durch diese neue Einzelförderung wird sicherlich das Gesetz unübersichtlich. Es gibt neue Sonderzuschüsse und neue Sondertatbestände. Anstatt wieder neue Tatbestände zu schaffen, habe ich die Vision mit Antrag und Verwendungsnachweis, was Mehraufwand in den Kindertageseinrichtungen, aber auch mehr Verwaltungsaufwand in den Kommunen bedeuten. Der Bielefelder Kollege hat es mit zwei bis drei Stellen beziffert. Das kann sicherlich realistisch sein.

Hinzu kommen immer wieder neue Stichtage. Ich weiß, dass man jetzt nicht mehr viel ändern kann. Aber ich habe wirklich die Bitte: Harmonisiert doch die Stichtage! Ich glaube, es gibt eine schöne Liste vom Landschaftsverband Rheinland mit ungefähr 23 Stichtagen. Es müssen nicht unbedingt mehr werden. Die 23 Stichtage belasten nicht nur Jugendämter, sondern auch die Kindertageseinrichtungen, die immer wieder neu Verwendungsnachweise erbringen müssen. Wofür man inzwischen alles einen Verwendungsnachweis erbringen muss, ob man das Personal eingestellt hat usw., brauchen wir jetzt nicht zu vertiefen.

Mein Vorschlag wäre also, anstatt immer wieder neue Sondertatbestände zu schaffen, sollte man überlegen, die Kindpauschalen zu erhöhen, aber auch gleichzeitig den Landesanteil zu erhöhen, der zwischen 30 und 35 % liegt. Um den Rest müssen sich ja die Eltern, die Träger und vor allen Dingen die Kommunen kümmern. Das wäre eine Entlastung der Kommunen, es wäre eine Verwaltungsvereinfachung und eine größere Flexibilisierung der Träger von Kindertageseinrichtungen.

Bei KITApplus haftet das Land ja sehr an dem SGB-II-Bezug. Wir sind eine Kommune mit sowohl städtischen als auch ländlichen Strukturen. Wir haben eine Riesenfläche. Nur zum Vergleich: Wir haben 50.000 Einwohner und sind größer als Gelsenkirchen mit etwa 300.000 Einwohnern. So können Sie sich das ungefähr vorstellen.

Wir haben auch eine erste Erhebung gemacht. Wie sieht es denn eigentlich bei uns aus? In den städtischen Bereichen haben wir zum Teil über 50 % SGB-II-Leistungen. In den mehr ländlich strukturierten Vororten, wo einmal am Tag ein Bus hinfährt, haben wir kaum SGB-II-Leistungen, aber einen hohen Anteil an Jugendhilfeleistungen.

Ich finde es schade, dass Sie die Verteilung nur an den SGB-II-Leistungen festmachen. Aber das hatten Sie ja schon bei der Verteilung der Bundesmittel des Netzwerks „Frühe Hilfen“ so getan entgegen der Praxis in allen anderen Ländern.

Wir werden die Verteilung der Mittel an verschiedenen Indikatoren festmachen. Das ist der Bezug von SGB-VIII-Leistungen. Auch das ist wichtig, die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und örtlicher Jugendhilfeträger. Wir werden das natür-

lich auch am SGB-II-Bezug festmachen, an Kindern mit Komplexleistungen nach SGB V und SGB XII und Kindern mit fremdsprachigen Eltern. Das müssen nicht unbedingt Migranten sein.

Mich stört an der ganzen Diskussion, dass man automatisch bei den SGB-II-Empfängern von Armut spricht. Es gibt auch andere Formen der Armut als die finanzielle Armut, nämlich die soziale Verarmung. Das brauche ich den Kollegen aus der Praxis der Kindertageseinrichtungen nicht zu sagen. Deswegen finde ich es wichtig, dass man nicht nur die SGB-II-Leistungen im Blick hat. Das ist für meine Begriffe auch eine Stigmatisierung.

Wenn man die 100 Millionen auf die Kindertageseinrichtungen verteilt – das hat Herr Meyer vom Landesjugendamt und nicht Herr Dreyer auch mal gesagt –, kommt im Grunde genommen sehr wenig bei den einzelnen Kindertageseinrichtungen, bei den Kommunen an.

Wenn wir nicht mehr als 100 Millionen zur Verfügung haben, sollten wir aber gucken: Wie minimiere ich den Verwaltungsaufwand und den Beantragungsaufwand und Nachweisungsaufwand sowohl bei den Kommunen als auch bei den Trägern von Kindertageseinrichtungen bzw. den Kindertageseinrichtungen selbst? Das macht ja demnächst die freigestellte oder nichtfreigestellte Leitung vor Ort.

Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland): Ich nehme Stellung zum Thema „Planungsgarantie“, zu der Frage, die Frau Asch an den LVR gestellt hat.

Die Einführung der Planungsgarantie bei gleichzeitigem Wegfall des 10%-Korridors wird von uns im Ergebnis begrüßt. Das Landesjugendamt Rheinland hofft – das ist genau die Wortwahl auch in unserer schriftlichen Stellungnahme –, dass damit die beabsichtigte Wirkung erreicht wird, befristete Arbeitsverhältnisse nachhaltig und auf Vertretungsfälle zu begrenzen. Wir sind aber ganz zuversichtlich – das Hoffen geht schon in eine gewisse Zuversicht über –, dass mit dieser Systematik, die uns logisch erscheint, auch das Ergebnis erreicht wird.

Kleine Korrekturen bitten wir anzubringen. Die Begrenzung der Planungsgarantie im Gesetzentwurf auf eine Verlagerung von ganzen Gruppen bzw. mindestens zehn Plätzen ist aus unserer Sicht nicht ausreichend; denn im Kontext des U3-Ausbaus gibt es immer noch provisorische Plätze, echte Gruppenüberschreitungen oder auch zusätzliche Plätze im Mehrzweckraum oder in benachbarten Gebäuden, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in andere Kindertageseinrichtungen verlagert werden sollen. In diesen Fällen würden Plätze im Folgejahr jeweils doppelt finanziert – von den Kommunen und den Trägern.

Um das auszuschließen, sollte aus unserer Sicht in § 21e Abs. 3 eine Ausnahme angebracht werden für provisorische Plätze. Gegebenenfalls könnte man eine Mindestanzahl provisorischer Plätze festlegen, damit kleinere Überbelegungen nicht die Planungsgarantie insgesamt infrage stellen. Dazu haben wir auch einen Formulierungsvorschlag in unserer schriftlichen Stellungnahme unterbreitet.

Für die anderen Fragen gebe ich weiter an Herrn Dreyer.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitungsteam Landesjugendamt): Die erste Frage bezieht sich auf die Tagespflege von Kindern mit Behinderung. Ich will aus unseren Modellprojekten, die im Rheinland, aber auch in Westfalen-Lippe durchgeführt wurden, drei typische Fälle nennen.

Das eine ist die Platzzahlbegrenzung. Sie bezieht sich nicht nur auf die Großtagespflege, sondern auch auf die Einzeltagespflege; so will ich das mal nennen. Die drei Kinder, die eben mal genannt worden sind als Durchschnitt, sind eben nur der Durchschnitt. Es gibt auch viele Tagespflegeverhältnisse, bei denen die Höchstzahl von fünf Kindern pro Tagespflegeperson ausgenutzt wird.

Das Zweite ist, dass in diesen Fällen ganz besonders eine Vertretung erforderlich ist, und eine, die sich explizit zur Betreuung von Kindern mit Behinderung bereit erklärt hat. Ansonsten dürfte die Überraschung bei den Vertretungspersonen sicherlich groß sein, wenn mit einem Mal ein Kind mit einer gravierenden Entwicklungsverzögerung oder geistigen Behinderung auftaucht.

Das Dritte knüpft ein bisschen daran an, dass es in diesem Bereich auch schon gravierende Qualifizierungsbedarfe gibt. Auch das sollte man bei der finanziellen Ausstattung mit berücksichtigen.

Deshalb unterstützen wir nachdrücklich, dass diese Pauschale für Tagespflege jetzt für Kinder mit Behinderung aufgestockt wird.

Auf der anderen Seite stellt sich natürlich auch hier die Frage: Ist das ausreichend dimensioniert? Das würde ich an dieser Stelle mit einem eindeutigen Nein beantworten. Wir haben bei den Kitas die 3,5-fache Pauschale und deshalb hier die dringende Bitte, auch bei Kindern mit Behinderung in Tagespflege die 3,5 vorzusehen.

Im Gegensatz zu Herrn Kessmann habe ich die Hoffnung beim Thema „landeseinheitliche Elternbeiträge“ noch nicht aufgegeben. Wir haben eigentlich die klare Erwartung an das Land, aber auch an die Kommunen, dieses Problem zu lösen. Das Konnexitätsprinzip ist zwar sicherlich eine Schwelle, aber kein Hinderungsgrund. Insofern muss das Problem von Ihnen beiden gemeinsam gelöst werden. Wenn Sie beide dann erklären, dass Sie sich zu einer Lösung nicht in der Lage sehen, dann, aber auch erst dann sollte man über Ersatzlösungen wie Empfehlungen nachdenken. Aber das ist sicherlich die zweitbeste Lösung.

Inge Losch-Engler (Landesverband Kindertagespflege NRW, Vorsitzende): Herr Wegner fragte, wie es aussieht mit der Bezahlung bei Kindern mit Behinderung oder bei von Behinderung bedrohten Kindern. Da sind wir der Meinung, dass wir auch eine Gleichstellung zu den Kindertageseinrichtungen wünschen und nicht nur die 1,5-fache, sondern die 3,5-fache Pauschale haben möchten. Das hat den Hintergrund, dass die Tagespflegepersonen ja maximal fünf Kinder aufnehmen dürfen und in der Regel, wie ich eben schon anmerkte, drei Kinder in Betreuung haben.

In meinem Verein gibt es aktuell vier Tagespflegepersonen, die Kinder mit Downsyndrom in unterschiedlicher Stärke oder Schwäche betreuen. Sie sind sozusagen Fachpersonal; da haben wir Glück gehabt. Aber für solche Kinder ist ein großer Auf-

wand an Betreuung vonnöten, sodass diese Tagespflegepersonen natürlich nicht insgesamt drei oder fünf Kinder betreuen können, sondern ihre Betreuungszahl reduzieren müssen. Das muss irgendwie aufgefangen werden.

Zudem müssen sie dementsprechend vorbereitet und qualifiziert werden; dies sieht das KiBiz mit 100 Stunden vor. Das sehen wir als ein bisschen zu viel an. Aber darüber, wie das im Einzelnen auszusehen hätte oder sein könnte, kann man bestimmt noch einmal reden.

Die Förderung dieser besonderen Kinder findet nicht nur im Hause statt, sondern auch extern, beispielsweise in krankengymnastischen Settings, was Tagespflegepersonen teilweise auch übernehmen. Daher äußere ich noch einmal den dringenden Appell, nicht nur das 1,5-Fache, sondern das 3,5-Fache für solche Tagespflegestellen zu zahlen, in denen Kinder mit besonderen Bedarfen betreut werden.

Sabine Uhlenkott (ver.di – Landesbezirk NRW): Die erste Frage kam von Frau Asch und bezog sich auf die Planungsgarantie und mögliche Auswirkungen auf die Beschäftigten im Hinblick auf Befristungen. Dazu ist unsererseits grundsätzlich Folgendes klarzustellen: Wir sind der Auffassung, dass die Befristung aufgrund der Buchungszeiten der Eltern und damit aufgrund der Finanzausstattung über die Kindpauschalen sachlich nicht begründet ist. Wäre dies ein Sachgrund, dann hätte jeder Handwerker nur noch befristetes Personal, weil im Vorhinein auch nicht klar ist, wie die Auftragsbücher für das kommende Jahr aussehen.

Wir haben nur das Problem, dass trotz dieser Auffassung zur Rechtslage wenige Beschäftigte in diesem Bereich klagen, weil sie ja immer auf eine Weiterbeschäftigung hoffen. Wir wünschen uns, dass diesbezüglich eine Klarstellung in das Gesetz aufgenommen wird, um das noch einmal zu unterstreichen.

Ansonsten erscheint uns der Punkt auch insofern paradox, weil, wie ich mich erinnern kann, bei den Krippengipfeln lange darüber diskutiert wurde, wie man der Herausforderung gerecht werden könne, angesichts eines drohenden Fachkräftemangels beim Ausbau der Plätze und angesichts der demografischen Entwicklung, dass immer mehr Beschäftigte altersbedingt ausscheiden, die erforderlichen Plätze zu schaffen, und welche Bemühungen man aufwenden müsse, um neues Personal zu gewinnen.

Parallel dazu lässt man jedoch etliche Beschäftigte ziehen, weil man ihnen jahrelang keine feste Beschäftigung anbieten kann. Das ist absolut widersinnig. Von daher begrüßten wir alle Bestrebungen, die deutlich machen, dass an diesen Stellen Befristung weder Sinn macht noch – so unsere Auffassung – rechters ist.

In Bezug auf die Frage zur Planungsgarantie ist Folgendes zu unterstreichen: Hätten wir statt Kindpauschalen eine Refinanzierung der echten Kosten, stellte sich diese Frage überhaupt nicht.

An dieser Stelle gehe ich zu der zweiten Frage über, die von dem Kollegen der CDU gestellt worden ist und bei der es darum ging, ob es aus unserer Sicht besser sei, die

Kindpauschalen zu erhöhen oder eben die neuen, zusätzlichen Finanzmittel einzuführen.

Grundsätzlich ist es in einer solchen Mangelsituation, wie sie hier mehrfach beschrieben worden ist – wir haben eine definitive Unterfinanzierung des Systems –, natürlich insgesamt schwierig, verschiedene Aspekte gegeneinander auszuspielen. Dabei kann man verschiedene Blickrichtungen anwenden. Aus Sicht der Beschäftigten und korrespondierend zu der vorhin genannten anderen Frage des Umgangs mit Befristungen müsste man dafür plädieren, die Pauschalen zu erhöhen, um da mehr Kontinuität hineinzubringen.

Aus fachlicher Sicht – das ist auch ein Interesse der Beschäftigten – macht es aber Sinn, dem Grundsatz zu folgen, Ungleiches auch ungleich zu behandeln. Aber auch diese Frage hätten wir gar nicht auf dem Tisch, fände eine Finanzierung statt, die die echten Kosten refinanziert und eben nicht nur unter den Bedingungen des Mangels das eine gegen das andere ausspielt.

Um die Relationen noch einmal deutlich zu machen: Akzeptierte man die Personalausstattung, wie sie die Tabelle als Anlage zu § 19 vorsieht, als tatsächlich angemessene Personalausstattung, so stellen wir fest, dass sie real gar nicht zur Verfügung steht, weil auch die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen krank werden, Fortbildungen machen, Urlaub haben und dergleichen.

Diese Lücke zwischen der vermeintlich zur Verfügung stehenden Arbeitszeit, also Fachkraft-, Ergänzungs- und Leitungsstunden, und der real zur Verfügung stehenden Arbeitszeit haben wir einmal hochgerechnet. Wir kommen dabei auf rund 12.000 Stellen, die in Nordrhein-Westfalen fehlen würden; das ist nur eine Rechengröße. Rechnet man die 100 Millionen €, die jetzt zusätzlich ins System fließen, auf Stellen um, so sind das rund 2.000 Stellen. Real ist die Verteilung natürlich völlig anders. Aber daran wird deutlich, wie groß die Lücke eigentlich ist und dass das Problem an anderen Punkten zu sehen ist.

Ich betone noch einmal: Der wichtigste Teil in dem System Kindertageseinrichtungen sind die Beschäftigten. Finden sie keine ordentlichen Arbeitsbedingungen vor, sind sie nicht entsprechend qualifiziert, so ist keine gute Arbeit möglich und sind auch die erwünschten Bildungserfolge nicht möglich. Hierbei müssen wir schlichtweg ein paar Fakten zur Kenntnis nehmen: Wenn wir die Beschäftigten nicht entsprechend bezahlen und ihnen nicht entsprechende Arbeitsbedingungen liefern, werden wir künftig niemanden mehr finden, der den Job macht, und werden wir steigende Krankenzahlen haben.

Einige Dinge sind einfach so, wie sie sind; da können wir diskutieren, wie wir wollen, und über Verteilung und sonstige Punkte reden, auch darüber, wer möglicherweise welche Verantwortung zu tragen hat. Dieses Problem muss gelöst werden; anderenfalls werden wir alle Ziele, die richtigerweise formuliert worden sind, nicht erreichen.

Am Ende ist es immer das Geld. Es muss mehr Geld ins System. Aus Beschäftigten-sicht sage ich: Es ist am Ende „wurscht“, über welche Töpfchen es kommt. Es muss

auskömmlich sein, und es muss Arbeitsbedingungen schaffen, die es ermöglichen, den Auftrag der Kitas zu erfüllen.

Antje Beierling (Verband allein erziehender Mütter und Väter, Landesverband NRW e. V., Vorstandsmitglied): Ich bin zu den zwei Punkten Zuzahlung in der Kindertagespflege und landesweite Vereinbarung und den Entgeltsätzen in der Kindertagespflege gefragt worden.

Zunächst zur Zuzahlung: Aus der Perspektive unseres Verbandes begrüßen wir es sehr, dass bezüglich der Zuzahlung sozusagen ein Strich durch die Rechnung gemacht wird. Es kann nämlich nicht sein, dass der Rechtsanspruch für Kinder unter drei Jahren nicht bedarfsgerecht ausgestaltet wird, wenn alleinerziehende Mütter oder alleinerziehende Väter nicht über Mittel verfügen, um sich einen Platz zu kaufen. Deshalb sind wir darüber sehr glücklich, dass der Gesetzgeber das ins Gesetz hineingeschrieben hat. Gleichwohl wissen wir natürlich – ich bin seit über 20 Jahren in der Kindertagespflege tätig –, dass nicht immer und überall die Entgeltsätze für die Kindertagespflege ausreichend und auskömmlich sind. Hier muss sicherlich an vielen Stellen nachgebessert werden.

Damit komme ich gleich zu der zweiten Frage nach der landesweiten Vereinbarung zu den Entgeltsätzen. Ich halte das für ein erstrebenswertes Unterfangen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich alle Beteiligten zusammensetzen und eine landesweite Empfehlung herausgeben würden, in der möglicherweise nicht nur die Höhe des Entgeltes empfohlen wird, sondern auch einige Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege klargestellt werden. Die Zuzahlungen können nämlich sicherlich nicht ausschließlich über erhöhte Stundensätze kompensiert werden, weil aus meiner Sicht auch sehr viele Rahmenbedingungen, die heute nicht geklärt sind, an vielen Stellen dazu beitragen, dass Tagespflegepersonen zusätzliche Einnahmen wünschen, zum Beispiel bei den Mietkosten, bei der Vertretung und bei der Zahlung von elf Monaten, statt zwölf Monaten. Aus meiner Sicht gibt es da einiges zu regeln.

Noch etwas aus meinen ganz persönlichen Erfahrungen: Ich befinde mich gerade in Verhandlungen mit der Stadt Essen für einen neuen Vertrag. Es wird sowieso immer ein interkommunaler Vergleich angestellt. Mir leuchtet nicht ein, warum man sich nicht zusammensetzen und das mit allen Beteiligten diskutieren kann. Aus meiner Sicht würde das bei den Verhandlungen eine große Ressourceneinsparung ergeben, die wir jetzt wahrscheinlich wieder alle führen müssen, wenn das KiBiz unverändert durchkommt. Wenn es Empfehlungen und Eckpunkte für die Rahmenbedingungen gäbe, an denen man sich orientieren könnte, würde die Arbeit an vielen Stellen etwas erleichtert werden.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung – VBE –, Landesverband NRW e. V.): Ich kann mich eigentlich nur den Ausführungen von Frau Uhlenkott von ver.di anschließen. Es ist einfach so, dass Qualität etwas kostet. Unter den Aspekten ist es für uns unlauter, die Aufgaben, die finanziert werden müssen, gegen die Basisfinan-

zierung auszuspielen. Ich denke, wir brauchen beides und ein auskömmlich finanziertes System.

RA Prof. Dr. Bernhard Stürer (Hengst SE & Co. KG): Ich bin noch einmal bezüglich der Finanzierung bei privat-gewerblichen Trägern gefragt worden. Im ersten Teil hatte ich schon dargestellt, dass das eine ganz sinnvolle Sache sei, die privat-gewerblichen Träger – auch nach Gleichbehandlung – zu berücksichtigen. Nun ist es die mehr rechtstechnische Frage, wie so etwas funktioniert.

Wir haben eine Reihe von Paragrafen, die wir nur etwas ändern müssten, und schon wäre die Welt aus der Sicht der privat-gewerblichen Träger in Ordnung. Es geht einmal um einen ganz kleinen Satz, den ich aufgeschrieben habe. Das Ganze läuft nach der Rechtsprechung so, dass über die Bedarfsplanfeststellung die Finanzierung gesteuert wird. Einmal muss man nach § 45 SGB VIII anerkannt sein, und man muss dann im Bedarfsplan stehen. Wie man aber in den Bedarfsplan kommt, steht in dem Gesetz nicht. Ob darunter dann auch die privat-gewerblichen Träger zu verstehen sind, ist auch ungeklärt. Das Verwaltungsgericht Aachen hat gemeint, es könnte einiges dafür sprechen, dass die Privaten auch dazu gehören müssten, mindestens stünde das im Grundgesetz über den Grundsatz der Gleichbehandlung. Es gibt die ganz einfache Möglichkeit, mit ein oder zwei Sätzen das klarzustellen. Der erste Satz würde so lauten:

„Bei der Bedarfsplanfeststellung, die durch Verwaltungsakt erfolgt,“

– erschrecken Sie nicht, wenn das so ein Juristendeutsch ist –

„sind die nach § 45 SGB VIII anerkannten Träger von Kindertageseinrichtungen (§ 6) gleich zu behandeln.“

§ 6 sieht ja die verschiedenen Trägerformen vor. Hierin steht nicht mehr und nicht weniger, dass diese dann auch gleich zu behandeln sind, allerdings nur solche, die auch vorher nach § 45 SGB VIII anerkannt sind und die auch laufend von den jeweiligen Behörden kontrolliert werden darauf, ob die Arbeit ordnungsgemäß erfolgt.

Wenn man das durch Verwaltungsakt ausgestaltet, dann hat man dahinter für Juristen ein Bild, das aus der Krankenhausfinanzierung stammt. In der Krankenhausfinanzierung haben wir einen Krankenhausplan, wie es heute heißt, der im Grunde regelt, welche Träger Geld bekommen und welche nicht. Das hat man zunächst einmal einfach so gemacht, wie man das für richtig hielt, bis das Bundesverfassungsgericht gesagt hat: Ihr müsst das in einem förmlichen Verfahren machen. – Dann gibt es auch Rechtsschutzmöglichkeiten. Es geht um viele Millionen. Wenn einer in dem Plan ist, bekommt er Geld, ist er nicht drin, ist er praktisch draußen und pleite.

Dazu gibt es also Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichtes und auch des Bundesverfassungsgerichtes in dem Sinne, dass eben in einem förmlichen Verfahren geprüft werden kann, ob die jeweiligen Anmeldenden bzw. Antragsteller – eben auch die privat-gewerblichen – berücksichtigt werden, allerdings nur nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung. Zweckmäßig erscheint, eine Wahlfreiheit für die Eltern und die Kinder zu ermöglichen und dabei die privaten Träger nicht besser, aber auch

nicht schlechter zu stellen als die anderen. Das ist also der Punkt. Das ließe sich nach meinem Dafürhalten mit einem einzigen Satz hinbekommen. Den könnte man sich auch in § 18 Abs. 2 des KiBiz vorstellen. Das könnten Sie dann auswürfeln.

Die zweite Änderung lautet wie folgt:

„Wenn es sich um einen anderen Träger von Kindertageseinrichtungen nach Abs. 1 oder Abs. 2 des § 6 handelt, der nicht zugleich in kirchlicher Trägerschaft ist,“

– eben andere Trägerschaft –

„erhöht sich der Zuschuss auf 91 %.“

Das bisherige Gesetz enthält im Grunde das Problem, dass zwar vorne diese Möglichkeiten angesprochen werden, aber hinterher in einem Nichts enden, weil es keine Regelung darüber gibt, wie diese Bedarfspläne aufzustellen sind und dass auf Antrag dieser privat-gewerbliche Träger mit hineingehört.

Durch diese beiden Sätze, die ich Ihnen zur Annahme empfehle, würden viele Rechtsstreitigkeiten beseitigt, und man würde eine klare Chancengleichheit und eine diskriminierungsverbotsorientierte Behandlung der verschiedenen Träger ermöglichen.

Ich muss mich allerdings dafür entschuldigen, dass ich ein bisschen „juristisch“ gesprochen habe. Das mache ich sonst eher weniger. Ich bitte, mir das nicht übelzunehmen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank, Prof. Stüer. – Kurz vor der Mittagspause gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Tenhumberg. Habe ich das richtig verstanden?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Meine Frage geht an die Kirchen. Wir hatten bisher bei der Sprachförderung nach § 21b 356 € pro Kind und pro Jahr plus die Lehrerkontingente, etwa 60.000 Stunden in Nordrhein-Westfalen.

Nach der Neuregelung sollen nicht mehr alle Kinder eine Förderung bekommen, sondern Schwerpunkte sollen gebildet werden und die Einrichtungen 5.000 € bekommen. Höchstens die Hälfte der Einrichtungen wird noch Fördermittel bekommen. In den anderen Einrichtungen sind heute auch Fördermaßnahmen notwendig. Halten Sie es eigentlich für sachgerecht, dass die Hälfte der Einrichtungen keine Förderung bekommt?

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist zum Thema „Sprachförderung“! Das können wir nach dem Mittagessen machen! – Gegenruf von Bernhard Tenhumberg [CDU]: Das ist „Finanzierung“, Frau Kollegin!)

Vorsitzende Margret Voßeler: Wenn die Frage jetzt beantwortet werden kann, haben wir nach dem Mittagessen mehr Zeit für die anderen Fragen. Wer möchte antworten?

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Diese Frage richtet sich natürlich nach der Umstellung des Systems der Sprachförderung. Das ist schon angedeutet worden. Einige Einrichtungen erhalten tatsächlich dann nicht mehr die Mittel, die sie jetzt erhalten. Das ist schwierig, weil natürlich durch die Schwerpunktförderung einzelnen Einrichtungen, die jetzt noch bedacht worden sind, keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden. Das ist aber in der Systematik – wenn wir sagen, die Sprachförderung werde auf andere Füße gestellt und damit qualitätsmäßig in allen Einrichtungen verankert – richtig. Die Frage stellt sich auch da: Ist die Grundfinanzierung in den Einrichtungen so, dass diese Sprachförderung, die alle bekommen sollen, möglich ist?

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank Ihnen allen, dass Sie so gut durchgehalten haben.

Ich unterbreche jetzt die Sitzung für eine Mittagspause bis 15 Uhr, wie vereinbart wurde. Sie können Ihre Unterlagen gern liegenlassen. Der Saal wird bewacht. Bis gleich.

(Unterbrechung der Sitzung: 14:10 Uhr bis 15:05 Uhr)

Vorsitzende Margret Voßeler: Meine Damen und Herren! Ich darf die unterbrochene Sitzung wieder eröffnen und rufe den dritten **Themenblock „Förderung Kindertageseinrichtungen, Sprachförderung, Kindertagespflege“** auf. Das betrifft die §§ 6 bis 17.

Gibt es Wortmeldungen? – Zuerst Frau Scharrenbach für die Fraktion der CDU.

Ina Scharrenbach (CDU): Ich habe mehrere Fragen, die sich richten an die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, an den Verband Bildung und Erziehung und an Herrn Prof. Dr. Rainer Strätz. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Sprachförderung ab dem 1. August 2014 hat sich für uns die Frage gestellt, ob eine Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher ausreichend ist oder ob es sinnvoller wäre, eine anerkannte Qualifizierung für die Erzieherinnen und Erzieher anzubieten.

Die zweite Frage zielt auf die letzte Frage von Herrn Tenhumberg vor der Pause: Wir haben im Gesetzentwurf zum Kinderbildungsgesetz auch die individuelle Förderung verankert. Deshalb stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit der künftigen Mittelverteilung für die Sprachförderung nicht eigentlich dem Ziel der individuellen Förderung zuwidergelaufen wird. Bekommt jedes Kind, das in Zukunft einen Sprachförderbedarf hat, auch eine entsprechende Sprachförderung? Sehen Sie das als gewährleistet an?

Die dritte Frage zielt auf die Zeit für das durchzuführende Verfahren. Wir haben aktuell ein Screeningverfahren mit Delfin 4, in der Zukunft ein Beobachtungsverfahren. Welche Anforderungen haben Sie aus Ihrer Sicht an die zur Verfügung stehende Zeit für die Erzieherinnen? Ist es ausreichend, dass, wenn zukünftig das Screeningverfahren wegfällt, mit dieser eingesparten Zeit jeweils ein Beobachtungsverfahren für jedes Kind durchgeführt werden kann? Oder welche Verbesserungspotenziale sehen Sie dort?

Olaf Wegner (PIRATEN): Meine erste Frage richtet sich an den Betriebsrat des DRK Euskirchen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie allgemein die Umsetzung der Inklusion im neuen KiBiz beurteilen – im Hinblick darauf, was Ihnen sehr gut gefällt bzw. wo Sie dort noch Mängel sehen.

Die zweite Frage richtet sich an das Katholische Büro und an den Jugendamtsbeirat Bielefeld: Welche Auswirkungen hat Ihrer Meinung nach eine generelle Mittagessenspflicht für Kinder mit Essstörungen?

Eine dritte Frage an Herrn Tim Kähler aus Bielefeld: Kann Ihrer Meinung nach die Bezeichnung als plusKITA auch einen Nachteil darstellen, oder welche Auswirkungen hat die Einstufung als Familienzentrum und plusKITA auf die Einrichtungslandschaft?

Vorsitzende Margret Voßeler: Herr Wegner, eine kurze Info: Der Jugendamtsbeirat Bielefeld hat die Teilnahme an der Anhörung abgesagt, und Herr Kähler hat, wie er vorhin angekündigt hat, die Anhörung bereits verlassen müssen. – Weitere Fragen von Frau Asch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Andrea Asch (GRÜNE): Erstens möchte ich meine Frage an Frau Haag, die vorhin noch nicht da war und jetzt anwesend ist, nach ihrer Einschätzung des Zuzahlungsverbots und – in diesem Block geht es ja um die Förderung der Kindertageseinrichtungen – generell der Neuregelung für die Kindertagespflege wiederholen.

Meine zweite Frage richtet sich an die Vertreter der Waldkindergärten. Sie haben in Ihrer Stellungnahme deutlich gemacht, dass die besondere Form der Betreuung in Waldkindergärten nicht oder nur sehr schlecht mit der Kopfpauschalenfinanzierung kompatibel ist. Es wäre schön, wenn Sie uns noch einmal die Probleme, die für die Waldkindergärten an dieser Stelle entstehen, und Lösungsmöglichkeiten, wie wir das gesetzlich auffangen könnten, darstellen würden.

Marcel Hafke (FDP): Ich möchte zum Thema „Sprachförderung“ noch eine Frage an die Vertreter des VBE, der kommunalen Spitzenverbände und der Kitas stellen. Mittlerweile haben wir im Rahmen der Anhörung herausgefunden, dass einige Kitas von den Sprachfördermitteln nicht profitieren werden. Wie stellen Sie sich das dann in der Praxis vor? Wie stark wird sich das auf die Arbeitsbelastung der Erzieherinnen auswirken? Wie wird in den Kitas, die keine Mittel erhalten, in Zukunft damit umgegan-

gen werden? Und wie schätzen Sie das gesamte Thema der Sprachstandsfeststellungen ein, die in Zukunft verstärkt von den Erzieherinnen durchgeführt werden sollen? Wie soll das in der Praxis nach Ihrer Auffassung ablaufen? Reichen die Mittel dann überhaupt aus? Wie kann man das organisieren? Oder wo müsste dort nachgesteuert werden?

Delfin 4 ist ja noch nicht komplett vom Tisch. Dieses Thema ist nur für die Kinder, die einen Kindergarten besuchen, erst einmal erledigt. Meine Frage an die gleichen Sachverständigen lautet: Wie stellen Sie sich das vor? Müsste das Delfin-4-Verfahren für die anderen Kinder auch optimiert werden? Wie geht man mit denen um? Schließlich werden wir in Zukunft zwei verschiedene Verfahren haben. Wie sollen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung dann überhaupt funktionieren? Vielleicht können Sie uns da noch einmal Ihre Einschätzung mit auf den Weg geben.

Wolfgang Jörg (SPD): Ich möchte die Diskussion noch auf einen anderen Punkt im Gesetzentwurf lenken, und zwar auf den § 13 Abs. 6. Meine Frage richtet sich an den Landesjugendring und an Herrn Prof. Strätz. Wir haben vorgesehen, den Bereich von Demokratie und Teilhabe auch für Kinder noch einmal deutlich auszuweiten. Wie wird sich das nach Ihrer Einschätzung auswirken?

Vorsitzende Margret Voßeler: Herzlichen Dank. – Dann treten wir in die Antwortrunde ein.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Ich antworte auf die dreiteilige Frage von Frau Scharrenbach und betone zu Beginn noch einmal – das wird auch aus unserer Stellungnahme deutlich –, dass wir den grundsätzlichen Ansatz einer altersintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung sehr begrüßen. Wir haben auch in der Vergangenheit immer wieder gefordert, den Zusammenhang aufzugeben, eine Sprachstandsfeststellung durchzuführen und daraus abzuleiten, welche Förderung im Anschluss notwendig ist. Den Ansatz, die Förderung dadurch eher institutionell anzubinden, dass sich die Kriterien und Kennzahlen an der sozialen Situation orientieren, in der eine Tageseinrichtung liegt, halten wir auch im Prinzip für richtig.

Trotzdem wird es natürlich Kinder geben, die eine individuelle Sprachförderung auch im alltagsintegrierten Sinne benötigen. Wir meinen, dass in dem Gesetzentwurf im Augenblick die beiden Aspekte Sprachbildung im Allgemeinen und Sprachförderung im Besonderen möglicherweise noch ein wenig der Differenzierung und Konkretisierung bedürfen, damit klargestellt ist, was die generelle Aufgabe und was die spezifische Förderaufgabe ist. Wir sind allerdings der Meinung, dass beides tatsächlich alltagsintegriert und nicht in einem wie auch immer gearteten individuellen Förderunterricht oder einem individuellen Fördersetting stattfinden muss.

Die Frage, die sich tatsächlich stellt, ist: Wie funktioniert das mit Blick auf die zusätzlich zur Verfügung gestellten Ressourcen?

Für diesen Teil ist es in Ordnung, dass die vielen Kinder in all den Tageseinrichtungen, die Sprachförderbedarf haben, eine zusätzliche Förderung bekommen. Problematischer wird das in den Tageseinrichtungen sein, die auch Kinder haben werden, die möglicherweise eine individuelle Sprachförderung benötigen, denen aber keine zusätzliche Förderung gegeben wird.

Wir meinen, dass die Erzieherinnen und Erzieher in den Tageseinrichtungen das Handwerkszeug für eine alltagsintegrierte Sprachbildung sicherlich zum großen Teil mitbringen, dass es in der Qualifizierung darauf ankommt, diesen Aspekt auch mit dem neuen Gesetz zu stärken. Wir glauben allerdings nicht, dass wir jetzt zusätzlich noch einmal eine Spezialqualifizierung aufbauen müssen.

Wir meinen, dass sich die generelle Frage stellt – wenn man an der Stelle der Bildungsförderung insgesamt und der Sprachbildung und Sprachförderung im Besonderen zusätzliche Konkretisierungen im Gesetz vornimmt, die auf die allgemeine Tageseinrichtung bezogen nicht mit zusätzlichen Mitteln verbunden sind –, ob es nicht zu einer Konkurrenz der Aufgaben im Erzieherinnenalltag kommen wird. Das wird so sein.

Barbara Nolte (Verband Bildung und Erziehung – VBE –, Landesverband NRW e. V.): Frau Scharrenbach, einmal zu dem Thema: Brauchen wir eine anerkannte Fort- oder Weiterbildung? Was wir brauchen, ist auf jeden Fall Personal, Personal, das alltagsintegriert gut sprachlich mit Kindern umgehen kann, Sprachvorbild ist und vor allem Kinder gut beobachten kann, um herauszufinden: Wie ist die Sprachentwicklung? Viele Erzieherinnen bringen dieses Wissen mit. Parallel plant das Land eine Fort- und Weiterbildungsmaßnahme zur Sprachbildung. Wie weit sie sich stärker auf die Verfahren wie die Dokumentation oder die Beobachtung hin ausrichten wird oder ob auch allgemeine Sprachbildungsentwicklung dabei ist, werden wir sehen. Da warten wir auf die Konzepte.

In Bezug auf die Situation in den Einrichtungen: Ja, wir brauchen eigentlich Experten im Team. Aber die gibt es auch in vielen Teams schon. Es gibt viele Kolleginnen, die Zusatzqualifikationen im Bereich der Sprachbildung erworben haben, sodass es dort auch gut weitergehen kann.

Allerdings sind die Fragen zu stellen: Wie können wir an den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die das Land plant, teilnehmen? Das wird nicht bei einem Personalwert eins gehen, der in den Tageseinrichtungen ist, vor allem wenn sie auf längerfristige Bereiche angelegt sind. Wir brauchen zumindest eine Vertretungsregelung, die für die Einrichtung befriedigend ist, wenn Kolleginnen in solchen Maßnahmen sein werden oder wenn Teamqualifizierungen stattfinden. Wir können nicht erwarten, dass die Kolleginnen das auch noch in ihrer Freizeit leisten.

Sie haben nach den Mitteln für die Sprachförderung gefragt. Wie gewährleisten wir, dass jedes Kind gefördert wird, auch wenn die Einrichtung keine Mittel bekommt? Das sehe ich erst einmal nicht als schwierig an: Jedes Kind wird gefördert, vom Grundsatz her. Aber individuelle Förderung im Einzelnen leisten zu können, halte ich

in bestimmten Bereichen für schwierig, wenn es um ganz besondere Spezifika geht. Wir brauchen Sprachexperten in den Teams, die Kolleginnen und Kollegen im Alltag unterstützen. Das Bundesprojekt „Frühe Chancen“ bietet den Einrichtungen genau diesen Weg, dass dort eine Sprachexpertin in den Teams mitarbeitet. Dahin geht auch die Forderung des VBE, Sprachexperten noch einmal zusätzlich in den Teams zu beheimaten, die sowohl kollegiale Beratung leisten als auch die Elternarbeit und die Arbeit mit den Kindern ganz klar unterstützen.

Wie sieht es mit dem Beobachtungsverfahren aus? Es wird nicht so sein, dass das vom Zeitaufwand das Screening ersetzt, sondern ein Beobachtungsverfahren ist immer langfristig angelegt, wird dann irgendwann zusammengefasst, ausgewertet und weiter fortgeschrieben mit entsprechenden Maßnahmen. Ich denke, wir können das nicht mit dem Screeningverfahren Delfin 4 vergleichen, sondern es ist etwas, was im Alltag über ein Jahr lang immer wieder neu aufgegriffen wird und fortgeschrieben werden muss.

Allerdings begrüßen wir als Verband sehr, dass Delfin 4 wegfällt, denn Delfin 4 war nur eine Momentaufnahme und bringt in keinem Fall Erkenntnisse über die tatsächliche Sprachentwicklung bzw. Sprachbildung eines Kindes. Nun liegt alles in einer Hand. Das halte ich erst einmal für sehr positiv.

Herr Hafke, Sie haben dazu eine ähnliche Frage gestellt, allerdings geht das noch etwas weiter: Was ist mit den Einrichtungen, die keine Förderung bekommen? Da sehen wir die große Gefahr, dass gerade der ländliche Raum hintenüberbricht. Wir haben auch im ländlichen Raum große Einrichtungen mit mehr Kindern mit höherem Sprachförderbedarf; andere Einrichtungen haben vielleicht ein, zwei oder drei Kinder. Sie werden nicht 5.000 € zusätzlich für die Sprachbildung, die man zum Beispiel in zusätzliche Personalstunden oder Sonstiges umsetzen könnte, bekommen. Da sehe ich eine große Gefahr. Jedes Kind braucht die Sprachunterstützung. Wenn es einen Sprachförderbedarf hat, dann sollte es die Unterstützung auch genießen dürfen.

Wir haben als VBE in unserer Stellungnahme auch darauf aufmerksam gemacht, dass wir uns eine differenziertere Regelung für den ländlichen Raum wünschen, weil dort die Verteilung eine andere sein wird als in den Ballungszentren. Ich finde, darüber sollte man im Gesetzgebungsverfahren noch einmal nachdenken.

Zu der Einschätzung, wie das mit den Kindern durchgeführt wird, die keine Einrichtung besuchen, dann am Gesundheitsamt den Delfin-4-Test, so wie es jetzt vorgesehen ist, durchlaufen und anschließend den Familienzentren zur Sprachförderung zugeordnet werden, fragen Sie mich im Moment ein bisschen viel. Da bin ich jetzt ganz ehrlich.

Ich glaube, das wird ein sehr spannender Prozess. Er muss darauf hinauslaufen, die Eltern zu motivieren, ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. An dieser Stelle sollte schwerpunktmäßig motiviert werden.

Wie das Ganze dann in den Tageseinrichtungen organisiert wird, muss man abwarten, denn für eine punktuelle Förderung mit Einzelkindern wird weder Raum noch Zeit sein. Ich halte das auch für absolut nicht sinnig, denn der Weg der alltagsinte-

grierten Sprachbildung ist aus unserer Sicht der richtige. – Darüber können wir uns sicherlich noch einmal unterhalten, wenn wir erste Erfahrungen gesammelt haben.

Prof. Dr. Rainer Strätz (Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften): Frau Scharrenbach, Ihre Frage zielte auf die Sprachförderung. Ich lasse mir nach fast 40 Jahren im Beruf meinen Respekt vor der Kompetenz und dem Engagement vieler guter Erzieherinnen nicht ausreden. Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir ein paar kritische Anmerkungen.

Der Gesetzentwurf geht für die Zukunft von einer sogenannten alltagsintegrierten Förderung aus. Das heißt, es geht nicht mehr darum, eine Aktivität für eine kleine Gruppe von Kindern zu planen, die der Sprachlogik irgendwie folgt, sondern es geht darum, zu überlegen: Was ist Sprachförderung beim Frühstück? Was ist Sprachförderung im Zusammenhang mit einem Waldspaziergang? Wie kommt ein Kind im Bewegungsraum zur Sprache?

Ich glaube, dass manche Fachschulen für Sozialpädagogik diesen Gesichtspunkt gut vermitteln. Ich glaube aber auch, dass es andere Fachschulen gibt, die diesen Gesichtspunkt noch nicht im Ausbildungsplan stehen haben. Entsprechend erlebe ich, was das anbelangt, sehr unterschiedliche Qualifikationen von Kolleginnen im Beruf.

Sprachförderung soll zukünftig individualisiert sein. Es geht also nicht um das, was klassischerweise in der Ausbildung vermittelt wird, nämlich die sogenannte differenzierte Kleingruppenarbeit, also die Planung einer Aktivität für eine Gruppe von Kindern, sondern es soll noch viel stärker auf die Belange des einzelnen Kindes bezogen sein. Das ist sachlich völlig gerechtfertigt, weil Lernen und Bildung so viel besser funktioniert. Ich bin nicht ganz sicher, ob das derzeit von allen Kräften in den Einrichtungen so umgesetzt wird.

Wir brauchen also eine sehr intensive Fortbildung. Ich habe inzwischen so meine Bedenken gegen den Nutzen von Fortbildungen, die außer Haus stattfinden. Die Kollegin, die diese Fortbildung gemacht hat, steht nämlich immer wieder vor dem Problem, wie sie das Gelernte in den pädagogischen Alltag der Einrichtung integrieren kann; denn sie war ja alleine zu dieser Fortbildung.

Inhouse-Fortbildungen hingegen könnten auch kombiniert werden unter Mitwirkung von Fachkräften für Sprachbildung und Sprachförderung. Da gibt es verschiedene Zugangswege. Ich glaube nur, dass es sich hierbei um ein Programm handelt, das man nicht so nebenher absolvieren kann. Wenn es um Sprachbildung geht, betrifft das alle Erzieherinnen in allen Einrichtungen im Zusammenhang mit allen Kindern. Dahinter steckt der Gedanke von Sprachbildung und Sprachförderung von Anfang an, das heißt, das betrifft Kinder unter drei – Anfänge der Kommunikation, zunächst nichtsprachlich, dann aber auch sprachlich – und auch Kinder mit drei Jahren. Ich bin nicht sicher, ob diese Altersstufen in der klassischen Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern so schwergewichtig behandelt werden, wie wir das jetzt bräuchten.

Meine Zukunftsperspektive ist immer die Facherzieherin gewesen. So wie es bei den Ärztinnen und Ärzten Fachärzte für bestimmte Gebiete gibt, stelle ich mir eine Erzie-

herin vor, die aus ihrer Ausbildung zwar eine Grundlage mitbringt, die sich dann aber im Laufe ihrer beruflichen Tätigkeit auf ein Thema besonders spezialisiert – nicht damit sie dann das alles selber machen muss, sondern damit sie im Team gewissermaßen als Beraterin, als Begleiterin fungieren kann. So stelle ich mir Facherzieherinnen vor für Bewegung, für Sprache, für Naturwissenschaften, für Musik und was auch immer. Nicht alle müssen alles können, aber jede Erzieherin sollte sich ein Gebiet vertieft zu eigen gemacht haben.

Was die individuelle Förderung und die Verteilung der Mittel angeht, werden wir erleben, dass es Einrichtungen mit nur wenigen Kindern gibt, die aber dennoch eine zusätzliche Sprachförderung brauchen. Diese Einrichtungen werden – auf Deutsch gesagt – hinten runterfallen, wenn die Regelungen so bleiben, weil immer in Paketen gedacht wird.

Eine stille Hoffnung könnte darin bestehen, dass man auf das sogenannte Sprachbad setzt: Diese Kinder sind in der Minderheit, und sie haben mit vielen Kindern zu tun, die gut oder sehr gut Deutsch sprechen. Dann werden sie sich gewissermaßen im Alltag hiervon etwas abschauen. – Ich würde aber nicht allein auf diese Hoffnung setzen wollen. Hier sehe ich die Gefahr, dass bestimmte Kinder – einfach weil sie am falschen Wohnort leben – von den Möglichkeiten einer gezielten Sprachförderung nicht profitieren können.

Was die Zeit für das durchzuführende Verfahren angeht: Auch die Beobachtungen und die Dokumentation sollen ja kontinuierlich durchgeführt werden. Hier geht es also nicht mehr um ein Screening. Eine kontinuierliche Beobachtung und Dokumentation ist allerdings ein Zeitfresser ersten Ranges, davon müssen wir ausgehen. Selbst wenn Sie für diese Aufgabe nur drei Stunden im Jahr pro Kind ansetzen, landen Sie bei 75 Arbeitsstunden pro Jahr. Das sind zwei volle Arbeitswochen einer Fachkraft. Das sind die Dimensionen, wie sich Sprachbeobachtung und Dokumentation unter zukünftigen Arbeitsbedingungen gestalten. Hier sind Ansprüche formuliert, die man zunächst einmal von den Rahmenbedingungen her, vom Aufwand her auszuloten versuchen muss.

Was die Verfahren angeht: Da stehen uns einige zur Verfügung, beispielsweise Sismik und Seldak mit einem für meinen Geschmack sehr guten, von zwei Seiten her zu fassenden Ansatz. Es gibt sicherlich noch einige andere. Standard in den Einrichtungen ist das aber noch nicht.

Zu Ihrer Frage, Herr Jörg, nach § 13 Abs. 6: Demokratie und Teilhabe. Das ist für mich der Schlüssel, und zwar unter zwei Gesichtspunkten. Die Staatsbürgerin/der Staatsbürger von morgen gewöhnt sich daran, den Mund aufzumachen und sich einzumischen im Alltag, in der Umgebung, in der sie/er lebt. Die Staatsbürgerin muss daran gewöhnt werden, dass sie in der Kita den Alltag mitbestimmt. Das hat nichts mit formaler Mitbestimmung zu tun, sondern mit der Gewissheit, dass ich einen Einfluss auf die Umstände habe, unter denen ich lebe. Wenn diese Sicherheit mit zwei oder drei Jahren wächst, dann haben wir in den nächsten Generationen mehr Staatsbürger mit Rückgrat.

Partizipation hat aber auch einen Bildungsaspekt. Wenn ich daran gewöhnt werde, dass meine Interessen ernst genommen werden, dass meine Fragen behandelt werden, dass das, was ich wissen will, zum Gegenstand eines Projekts wird, dann gehe ich mit einem ganz anderen Selbstbewusstsein in meinen Bildungsprozess hinein. Allerdings würde das voraussetzen, dass die zukünftigen Bildungseinrichtungen – also Schule und berufliche Bildung – ihre Bildungsarbeit genauso verstehen und nicht als diejenigen, die nach dem Nürnberger Trichter arbeiten wollen. Das ist eine Chance in beiden Hinsichten – für den Staatsbürger und für die Bildungskarriere.

Trudi Baum (Rotkreuz-Zentrum Euskirchen, Betriebsratsmitglied): Mein Name ist Trudi Baum. Als Heilpädagogin leite ich ein integratives Familienzentrum in Trägerschaft des DRK-Kreisverbandes.

Ehrenamtlich bin ich im Berufsverband der Heilpädagogen organisiert und in dieser Funktion als Landesbeauftragte tätig. In diesen Funktionen, aber auch als Betriebsratsmitglied, verfolge ich sehr aufmerksam die Entwicklung der Inklusion im Elementarbereich.

Inklusion ist ein gesetzlich verbrieftes Auftragsmandat an uns alle. Inklusion bedeutet für mich persönlich eine Veränderung der Haltung. Inklusion ist ein Prozess, der nicht von heute auf morgen passiert. Auch Umsetzungen sollten nicht nur, weil wir Inklusion haben, von heute auf morgen geschehen. Und Inklusion ist kein Sparmodell.

Als Leiterin einer Kita, aber auch als Betriebsratsmitglied, verfolge ich besonders den eventuellen oder geplanten Wegfall der Planungssicherheit der integrativen Gruppen. Dazu möchte ich gerne einige Ausführungen an dieser Stelle machen, wobei ich da besonders die festangestellten Therapeuten in den integrativen Gruppen im Blick habe: Im KiBiz sieht der Gesetzgeber bei Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder die 3,5-fache Kindpauschale der Gruppenform IIIb vor, um die Platzreduzierung zu gewährleisten.

Sie wissen alle, dass an der Finanzierung dieser integrativen Gruppen der Landschaftsverband maßgeblich beteiligt ist bzw. war. Sie wissen vermutlich auch, dass sich der Landschaftsverband spätestens im Jahr 2015 aus dieser Finanzierung zurückziehen möchte.

Das neu entwickelte Fördersystem des Landschaftsverbands sieht vor, lediglich pro Kind mit Feststellungsbescheid eine Pauschale von 5.000 € zu zahlen und die medizinisch-therapeutischen Leistungen gemäß der neuen Heilmittelversorgung an die Krankenkassen zu übergeben. Beschlossen wurde diese Satzung der Förderung der Inklusion in NRW am 27. März durch den Landesjugendhilfeausschuss unter Vorsitz von Prof. Dr. Rolle. In diesem Gremium sind auch sehr viele Mitglieder aus den unterschiedlichsten Parteien vertreten. Ich hoffe, diese sind sich auch bewusst, dass sie mit ihrem Beschluss den Wegfall von vielen Stellen riskieren.

Als Betriebsratsmitglied sehe ich mit großer Sorge, dass Kollegen um ihre berufliche Zukunft bangen und mindestens auch ein Jahr in Ungewissheit arbeiten müssen. Die Krankenkassen, die einen Großteil der Kosten übernehmen sollen, sind sehr spät in

den Prozess der Umsetzung des Beschlusses einbezogen worden. Bezeichnenderweise war die erste Verhandlung mit den Krankenkassen erst am 27. März 2014, also an dem Tag, als diese Förderrichtlinien beschlossen wurden. Es ist deshalb zu bezweifeln, dass eine für alle Beteiligten tragbare Lösung in einem Jahr gefunden werden kann.

Ich habe mich in der Pause mit Ihnen, Herr Dr. Strätz, unterhalten und würde Sie gerne an dieser Stelle zitieren. Sie haben folgenden Satz zu mir gesagt: Mein Prinzip ist es zu sagen: Warum schafft man gut funktionierende Systeme ab, ohne dafür schon neue gefunden zu haben? – Darüber bitte ich Sie alle nachzudenken.

Da ich ja nur eine kurze Redezeit habe und die Ausführungen ansonsten sehr ausufern würden, gebe ich an dieser Stelle Forderungen aus der Praxis, also aus Sicht der Kollegen, der Eltern, der betroffenen Kinder, an die politisch Verantwortlichen weiter. Diese fordern, dass der Beschluss um die Zusage ergänzt wird, dass sich der LVR erst dann aus der Finanzierung der Therapeuten zurückzieht, wenn die Anschlussfinanzierung in integrativen Kindertageseinrichtungen mit Beteiligung der Krankenkassen gesichert ist – erst dann! Prof. Dr. Rolle hat sich Ende des letzten Jahres geäußert, dass er dies in verantwortlicher Weise begleiten wird. Da würde ich ihn auch gerne beim Wort nehmen.

Weiterhin fordern alle Beteiligten, die Kindpauschale den tatsächlichen Erfordernissen zur Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten anzupassen. Denn die Pauschale in Höhe von 5.000 € wird nicht ausreichen, um die Arbeit der Therapeuten – auch mit Beteiligung der Krankenkassen – ausreichend zu finanzieren.

Zu Ihrer Kenntnis: Diese Pauschale des LVR wird auch nur dann gewährt, wenn eine Platzreduzierung vorgenommen wird oder vorgenommen werden kann. Sehen sich Träger aber außerstande – und ich habe heute im Verlauf des Tages gehört, dass die Kitas belegt und die Wartelisten sehr lang sind –, aufgrund der demografischen Situation vor Ort Plätze zu reduzieren, kann es leicht zu einem Zwei-Klassen-System kommen. Als Beispiel nehme ich zwei Kinder mit der gleichen Behinderung. Das eine wird aus den bereitgestellten Mitteln gemäß seines Bedarfes gefördert, das andere nicht. Dieses ist auch die Befürchtung vieler betroffener Eltern, die sich mittlerweile gut informieren.

Ich frage Sie: Ist das Inklusion? Oder haben wir es vielmehr mit einem Sparmodell in Zeiten von Inklusion zu tun? Wenn Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder nur in Regeleinrichtungen ohne finanzielle Förderung untergebracht werden, hat dies Auswirkungen auf alle Kinder. Wie soll man allen gerecht werden? Denken Sie nur daran, welche Pakete für die Erzieher geschnürt wurden! Dazu haben meine Kolleginnen und viele andere Anwesende hier im Raum sehr detaillierte Ausführungen gemacht. Auch diese besondere Aufgabe bekommen wir jetzt noch hinzu. Wie sollen wir das leisten? Ich wage mit Ihnen einen Blick in die Zukunft: Schaffen wir besonders für Menschen mit einem Handicap nicht die gute Grundlage, die sie brauchen, wie sollen sie dann in ihrer weiteren Entwicklung Fuß fassen können und die Förderung erhalten, die sie brauchen?

Ich weiß, dass ich an dieser Stelle nur grob Sachverhalte anreißen konnte. Aber ich hoffe, dass ich trotzdem etwas in Bewegung setzen konnte.

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Herr Wegner hatte nach Kindern mit Essstörungen bei einer Mittagessenspflicht gefragt. Was auch immer dieser Begriff bedeuten mag – aber jedenfalls werden diese Kinder heute schon in den Einrichtungen betreut, sind in den Einrichtungen untergebracht und nehmen am Mittagessen teil. Ob sich dieser Anteil erhöht, wenn es zu einer Pflicht kommt, muss man abwarten. Dazu kann hier meines Erachtens keiner eine Prognose wagen. Fest steht aber sicherlich, dass solche Kinder auch wieder einen erhöhten Betreuungsbedarf nach sich ziehen. Ich sehe da schon eine gewisse Hoffnung in der Verfügungspauschale, die auch für solche Bereiche eingesetzt werden kann.

Kerstin Haag (Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen): Frau Asch fragte mich nach der Einschätzung zum Zuzahlungsverbot in der Kindertagespflege. In unserer Stellungnahme haben wir ausdrücklich dazu gesagt, dass wir absolut gegen private Zuzahlungen sind.

Das basiert auf verschiedenen Einschätzungen. Man muss bedenken, dass manche Tagesmütter im Privathaushalt arbeiten und da natürlich privates Kapital genutzt wird, das heißt Eigentumswohnung, Haus oder sonstiges, die Großtagespflege aber meistens in angemieteten Räumen stattfindet, also Mietkosten zu tragen sind, die teilweise immens sind. Zwischen diesen beiden Punkten möchte ich gerne unterscheiden.

Für die Privathaushalte sehe ich es als absolut schwierig an, wenn die Zuzahlung bleibt, weil die Gleichstellung mit der Kita absolut nicht gegeben ist.

Wir selber arbeiten in Solingen, und das schon immer ohne Zuzahlung. Wir haben natürlich versucht, mehr Vergütung zu bekommen, was wir auch erreichen konnten. Und nur da ist auch der Ansatzpunkt: dass man es durch eine höhere Vergütung schafft, die Zuzahlung komplett wegzunehmen. Dann ist auch Gleichrangigkeit für die Eltern gegeben; denn das Wunsch- und Wahlrecht besteht ja auch in diesem Falle, ob die Kinder also in die Kita oder in die Kindertagespflege gehen sollen. Nur die erhöhte Vergütung kann bewirken, dass die Zuzahlung wirklich unsinnig ist und für alle Tagesmütter wegfallen kann. Nur dann können Tagesmütter, die in der Großtagespflege arbeiten und wirklich horrenden Summen aufnehmen müssen, weiterarbeiten.

Wir in Privathaushalten haben es etwas einfacher, weil wir, wie gesagt, schon privates Kapital durch Eigentumswohnungen oder Häuser bilden können. Allerdings ist es auch nicht richtig, dass wir keine Zuschüsse bekommen; denn wir stellen ja praktisch unser privates Kapital zur Verfügung, was aber im Endeffekt niemand würdigt, obwohl wir natürlich eine unheimlich hohe Abnutzung haben. Dennoch sind wir absolut gegen die Zuzahlung für die Kindertagespflege; denn nur dann können die Eltern ihr Wunsch- und Wahlrecht ausüben und empfinden auch den finanziellen Druck nicht.

Wir erleben, dass die Belegung der Plätze sehr viel einfacher stattfinden kann, weil überhaupt keine privaten Zuzahlungen genommen werden können.

Das wäre meine Einschätzung: dass das Angebot wirklich gleichwertiger wird, wie es ja auch im Gesetz gefordert ist.

Patrick Kopischke (Landesverband der Wald- und Naturkindergärten NRW e. V., 2. Vorsitzender): Danke, Frau Asch, für die Frage. Sie haben nach der grundsätzlichen Problematik der Kindpauschalen für die Wald- und Naturkindergärten und nach möglichen Lösungsvorschlägen aus unserer Sicht gefragt.

Wir Waldkindergärten sind ein wenig die Exoten unter den Kindergärten in Nordrhein-Westfalen. Für die hier Anwesenden, die sich vielleicht noch nie mit unserem Konzept beschäftigt haben: Das Prinzip ist recht einfach – im Waldkindergarten sind die Kinder den ganzen Tag im Wald, und zwar sommers wie winters, bei plus 30 Grad wie bei minus 3 Grad – minus 30 Grad haben wir in unseren Breiten zum Glück selten –, bei Regen genauso wie bei Sonne. Einzige Ausnahme sind Extremwetterlagen; in diesen Fällen steht in der Regel ein Bauwagen oder eine Blockhütte zur Verfügung.

Nun werden sich sicherlich alle vorstellen können, gerade die Erzieherinnen und Erzieher, die hier anwesend sind, dass eine Gruppe von Kindern im Wald eine erhöhte Aufsichtspflicht mit sich bringt. Sie haben dort keine Wände, sie haben dort keine gepolsterten oder irgendwie gesicherten Möbel. Das heißt, die Betriebserlaubnisse der Waldkindergärten sehen in der Regel vor: erstens eine geringere Gruppengröße und zweitens zusätzliches Fachpersonal.

Jetzt haben wir im zweiten Block zum Thema „Finanzierung“ ja von vielen gehört, dass die derzeitigen Kindpauschalen nicht auskömmlich sind. Sie können sich vorstellen, angesichts dieser Anforderungen, mit weniger Kindpauschalen mehr Personal zu bezahlen, dass sich die Finanzierungssituation der Waldkindergärten noch mal deutlich dramatischer darstellt, als es in vielen Regeleinrichtungen wahrscheinlich schon der Fall ist.

Diese Problematik hat auch das Oberverwaltungsgericht in einem Urteil vom Oktober 2012 erkannt. Es hat in diesem Urteil, das auf einer Klage einer unserer Mitgliedseinrichtungen gegen deren Zuwendungsbescheid für das Kindergartenjahr 2008/2009 beruhte, angefangen zu rechnen und festgestellt, dass für diese Einrichtung einer Gruppenform IIIa ein Finanzierungsmehrbedarf gegenüber einer Regeleinrichtung von knapp 17.000 € besteht. Wenn wir das auf die Gruppenform IIIb hochrechnen – zwei Drittel unserer Mitgliedseinrichtungen bieten einen Betreuungsumfang von 35 Stunden an –, sprechen wir sogar von knapp 23.000 €, die wir an finanziellem Mehrbedarf haben.

Wichtig ist, dass das Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil zu dem Schluss gekommen ist, dass dieser Mehrbedarf a) sachlich gerechtfertigt ist und b) verfassungsrechtlich verhältnismäßig ist. Das heißt, mit Blick auf das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern muss nach Meinung des Oberverwaltungsgerichts dieser Mehrbedarf finan-

ziert werden. Das wird er aber nicht. Deswegen kommt das Oberverwaltungsgericht auch zu dem Schluss, dass die Finanzierungsregelung, wie sie derzeit besteht, gegen die Verfassung verstößt.

Daher gibt es aus unserer Sicht dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich. Wir haben in unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf, die vorliegt, Lösungsvorschläge formuliert. Es ist natürlich nicht ganz einfach, in der Logik eines Systems, das von Standardgruppengrößen und von Standardpersonalbesetzungen ausgeht, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, wenn man selbst aufgrund seiner Betriebserlaubnis eine davon abweichende Gruppengröße und eine davon abweichende Personalausstattung finanzieren muss. Aus unserer Sicht gäbe es aber zwei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen:

Erstens. Man könnte der ursprünglichen Logik von KiBiz folgen. Danach gibt es im Moment drei Gruppenformen mit voneinander abweichenden Kindpauschalen. Man könnte dann eine weitere Gruppenform einrichten, die tatsächlich den finanziellen Mehrbedarf von Waldkindergärten berücksichtigt, aber in der Logik bleibt, dass pro Kind eine bestimmte Pauschale gezahlt wird.

Lösungsvorschlag zwei wäre, ein Element aufzugreifen, das bei der ersten KiBiz-Revision eingeführt wurde: die Waldkindergartenpauschale in Höhe von bis zu 15.000 €. Wir sind sehr dankbar, dass diese Pauschale eingeführt wurde. Das war damals für uns auf jeden Fall schon mal eine erste Hilfe – auch wenn hierfür ebenfalls gilt, wie so häufig: Es ist noch nicht ausreichend. Die zweite Möglichkeit wäre also, dieses Element aufzugreifen und über eine Erhöhung der Waldkindergartenpauschale eine auskömmliche und vor allem verfassungsgemäße Finanzierung der Wald- und Naturkindergärten sicherzustellen.

Ich möchte Sie nicht weiter mit Zahlen belästigen. Entsprechende Modellrechnungen finden Sie, wie gesagt, in unserer Stellungnahme. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich antworte auf die Frage von Herrn Hafke zur Sprachförderung. Zunächst zur allgemeinen Sprachförderung: Wir haben es grundsätzlich als sehr positiv bewertet – und ich denke, es gehört auch jetzt schon zu den Aufgaben in den Einrichtungen –, dass Sprachförderung betrieben wird. Die Tatsache, dass jetzt ein verstärkter Fokus darauf gelegt wird, halten wir für richtig.

Ein Punkt war für uns nicht ganz einfach umzusetzen, und zwar die Förderung der Muttersprachen. Dafür benötigt man zunächst entsprechendes Personal, das überhaupt in der Lage ist, in anderen Muttersprachen als Deutsch zu fördern. Das hatten wir bereits in unserer Stellungnahme aufgegriffen.

Was die zusätzliche Sprachförderung betrifft, ist Folgendes vorgesehen: Ein Faktor für die Verteilung sind Familien, in denen nicht deutsch gesprochen wird. Wir haben nicht das Vorstellungsvermögen, um die Frage zu beantworten, wie man das überhaupt feststellt. Und wer stellt fest, in welchen Familien nicht deutsch gesprochen

wird? Man wird noch ein bisschen darüber nachdenken müssen, wie sich das praktisch ausgestalten lässt. Mein Blick geht dabei in Richtung des Ministeriums. – Ich denke, das waren die Punkte, die Sie gemeint haben.

Dr. Timo Hauschild (KiTa Spatzennest Bonn e. V., 1. Vorsitzender): Ich beantworte ebenfalls die Frage von Herrn Hafke bezüglich der Sprachförderung. Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass die Abschaffung des Delfin-4-Verfahrens absolut in unserem Interesse ist. Das wird seit Jahren gefordert, weswegen wir sehr begrüßen, dass es jetzt vollzogen werden soll. Die Beobachtung der Kinder soll dann zukünftig wieder in der Art und Weise erfolgen, in der sie in der Kita ohnehin ständig stattfindet, nämlich durch die Erzieher, die die Kinder im Alltag beobachten. So wie sie die Bildungsdokumentation machen und den Bildungsprozess überhaupt beobachten, sollen sie auch die Sprachbildung beobachten und dabei natürlich feststellen, wo es einen eventuellen Mehrbedarf gibt. Die Beobachtung, die standardmäßig stattfindet, wird mit den normalen Ressourcen erfolgen. Ich behaupte, in unserer Kita wird dies seit Jahr und Tag so gelebt. Delfin 4 war nur insofern eine Überraschung, als Kinder als auffällig getestet wurden, die überhaupt nicht auffällig sind, und anders herum. Es ist gut, dass dies nun wegfällt.

Ich möchte auf die Frage eingehen, inwieweit Kitas benachteiligt werden, wenn dort bisher nur wenige Kinder einen Förderbedarf bezüglich Sprache attestiert bekommen hatten und deswegen zukünftig nicht unter die größere Pauschale fallen werden. Dies wird in der Tat zu einer Mittelreduzierung führen. Dennoch behaupte ich, dass die Mittel, die bisher pro Kind zur Verfügung gestellt wurden, ohnehin nicht wirklich ausreichen, um eine substanzielle Veränderung herbeizuführen. Wenn ich es also mit meinem bestehenden Erzieherpersonal bisher nicht geschafft habe, die Sprachbildung bzw. Sprachförderung alltagsintegriert umzusetzen, dann haben mir die 200 oder 300 € pro Kind auch nicht nennenswert geholfen, weil es da ja da nur um Minuten-Größenordnungen jede Woche geht.

Wir befinden uns in der guten Situation, dass bei uns in der Kita das, was die Konzepte alltagsintegrierter Sprachförderung und Sprachbildung heute enthalten, bereits seit Jahren so gelebt wird. Das liegt sicher auch daran, dass wir im Haus einen Experten haben – und das wurde bereits in mehreren Beiträgen gesagt –, der uns dabei unterstützend zur Verfügung steht. Es handelt sich um Herrn Saher, der zwei Plätze weiter links von mir sitzt, der Logopäde ist, allerdings auf einem anderen Ticket in der Einrichtung ist, nämlich als Therapeut, vom LVR finanziert.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Appell von Frau Kruse zu dem, was der LVR bezüglich Therapeuten beschlossen hat, noch einmal zu unterstützen und zu sagen: Wenn Sie Beziehungen haben oder selber im Landesjugendhilfeausschuss sitzen – wobei nicht der LVR das beschließt, sondern der Landesjugendhilfeausschuss oder die Landschaftsversammlung oder wie diese Gremien heißen –, dann sorgen Sie bitte dafür, dass es zumindest geordnete Übergänge gibt und keine Finanzierung wegbricht, bevor eine Krankenkassenfinanzierung, die ohnehin qualitativ

niemals so hochwertig sein kann, wie es zuvor der Fall war, auch nur ansatzweise besteht. Und ob wir jemals dahinkommen, ist noch eine ganz andere Frage.

Eine Unterstützung der vollen Sprachbildung und alltagsintegrierte Sprachförderung kann also durch die Erzieher in der Kita stattfinden. Dafür bedarf es natürlich jemand, der ein spezielles Auge dafür hat, und diese Person sollte auch entsprechend fortgebildet werden.

Sarah Primus (Landesjugendring NRW, Vorsitzende): Ich antworte auf die Frage von Herrn Jörg bezüglich Demokratie und Teilhabe, insbesondere im Hinblick auf den § 13 Abs. 6. Insgesamt kann ich für den Landesjugendring sagen, dass wir davon überzeugt sind, dass mit diesem neuen Gesetzentwurf die Rechte von Kindern noch einmal weiter nach vorne gestellt worden sind. Das kommt bereits in den allgemeinen Grundsätzen im § 2 sowie – vor allen Dingen in Bezug auf die Partizipation – in § 13 Abs. 6 zum Ausdruck.

Wir halten es für notwendig, dass bereits im Elementarbereich gelernt wird, wie man gleichberechtigt gesellschaftlich teilhaben kann. Wir glauben, dass der Grundstein dafür natürlich von Geburt an gelegt wird. Und nur, wenn man das als junger Mensch und als kleines Kind erfährt und erlernt, kann man im späteren Leben auch davon Gebrauch machen und partizipativ in der Gesellschaft mitwirken. Deshalb – das hat Prof. Strätz im Prinzip bereits gesagt – unterstützen wir das voll und ganz.

Es gibt – das haben wir auch in unserer Stellungnahme aufgeführt – auch positive Beispiele dafür, die sich insbesondere auf den Kita-Bereich beziehen. Eines dieser Beispiele ist eine Studie von Prof. Sturzenhecker, der hier in NRW Projekte in Kitas evaluiert hat, mit denen es gelang, eine strukturelle Partizipation sicherzustellen. Darauf kommt es uns an.

Es wäre vielleicht wichtig oder sinnvoll, den Paragraphen in der Hinsicht zu schärfen, dass am Ende wirklich eine strukturelle und nicht nur eine situative Partizipation stattfindet. „Strukturell“ heißt für uns, dass sie in der Tat in der Konzeption einer Kita verfasst ist und auch fortlaufend stattfindet und dass quasi mit den Kindern, den Eltern und natürlich auch den Mitarbeitern festgeschrieben wird, was Partizipation heißt und was sie umfasst. Denn das kann sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Ich glaube, in dem Gesetzentwurf ist es im besten Sinne gemeint. Wichtig ist jedoch auch, dass allen untereinander klar ist, wie Partizipation zu verstehen ist, weil nichts so frustrierend ist wie eine versuchte Partizipation, die, sobald es Schwierigkeiten gibt, wieder zurückgenommen wird.

Natürlich braucht es – das ist wohl auch klar – für eine gelingende Partizipation vor allen Dingen den Willen der Eltern und der Menschen, die in den Einrichtungen arbeiten, sowie eine entsprechende Qualifizierung gerade des Personals, weil es am Ende darauf ankommt, wie man es methodisch anlegt.

Vor dem Hintergrund kann man sich die Studie noch einmal sehr gut angucken. Es ist relativ spannend zu sehen, bei wie vielen Themen sogar schon Kinder unter drei Jahren durchaus einen klaren Willen haben und klare Ideen, wie sie ihren Tag, den

Ablauf und ihr Sein im Leben gestalten wollen. Natürlich muss darauf geachtet werden, wie das sichergestellt wird.

Ich möchte ein Letztes zu dem Punkt sagen, was Prof. Strätz bereits ausgeführt hat: Zumindest muss bedacht werden, dass irgendwann der Übergang zur Schule ansteht und damit zu einem System, das nicht nur partizipativ für junge Menschen angelegt ist. Auch das Gesetz wird sicherlich nicht Partizipation in Schule verändern können. Aber es muss natürlich darauf geachtet werden, dass man sich damit auseinandersetzt und der Übergang zur Schule mit Kindern, Eltern und Einrichtung gerade im Hinblick auf die Fragestellung gestaltet wird, was das Kind in der Schule erwartet und worauf es sich gerade in Bezug auf Partizipation einstellen muss – vielleicht auch auf Dinge, die es aus der Kita in gutem Sinne gewohnt ist, weil es dort mitbestimmen kann, was in der Schule aber nicht mehr möglich ist. Das darf zumindest nicht vergessen werden.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Frau Primus. – Damit sind in dieser Runde alle Fragen beantwortet. Es gibt aber noch Nachfragen von Frau Scharrenbach von der CDU-Fraktion.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich möchte noch einmal auf das Thema „Sprachförderung“ zurückkommen. Dem Grunde nach haben wir in 14 Ländern der Bundesrepublik verbindliche Sprachstandsfeststellungsverfahren mit eigentlich 14 verschiedenen Verfahren vorgeschrieben. Das alleine macht schon deutlich, dass es zu Beginn nicht darauf ankommt, mit welchem Verfahren man arbeitet, um herauszubekommen, ob ein Kind zusätzlichen Sprachförderbedarf hat oder nicht. Sondern vielmehr muss entscheidend sein, was nachher in der Sprachförderung tatsächlich stattfindet.

Das wird anhand dieses Gesetzentwurfs unseres Erachtens nicht deutlich genug. Deshalb habe ich noch einmal Fragen an die Vertreter des Katholischen Büros, an die Vertreter der GEW und nochmals an Herrn Prof. Dr. Strätz:

Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, zu versuchen, ein landesweit gültiges Sprachförderrahmenkonzept zu schaffen, in dem wesentliche Eckpunkte definiert werden, wie und was am Ende der Kitazeit in Sprache erreicht sein soll?

Eine zweite Frage, die schon bei den Vertretern des VBE anklang. Bei Delfin 4 wurde ja nicht danach geguckt, ob das Verfahren erfolgreich war oder nicht. Diese Frage stellt sich auch bei einem neuen Konzept ab dem 1. August 2014.

Deshalb meine Fragestellung an die drei genannten Sachverständigen: Wie soll denn künftig evaluiert werden, ob Sprachförderung im Bereich der Kindertageseinrichtung eigentlich erfolgreich ist oder nicht?

Meine dritte Frage steht auch im Zusammenhang der Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen. Aus Delfin 4 und der zwangsläufigen Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen Grundschullehrkräften und Erziehern heraus hat sich über die letzten Jahre in diesem Verfahren durchaus das Ver-

ständnis für die jeweils andere Profession deutlich verbessert. Es wurde mehr Einblick darin gewonnen, was die jeweils andere Institution macht.

Deshalb stellt sich natürlich die Frage, wie denn künftig diese positiven Ansätze, die durchaus entwickelt, erarbeitet und gewonnen worden sind, fortgesetzt werden sollen. – Vielleicht können Sie uns darauf eine Antwort geben.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Der Verband berufstätiger Mütter hält den § 8 „Gemeinsame Förderung aller Kinder“ in Bezug auf das speziell geschulte Personal für nicht hinreichend ausformuliert. Vielleicht könnte der Verband das noch einmal konkretisieren.

Gleichzeitig ist das mit einer Frage an die Landschaftsverbände verbunden, ob sie es ebenfalls befürworten, diese Formulierung so zu konkretisieren, wie es der Verband berufstätiger Mütter vorschlägt.

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Haag und den kommunalen Vertreter aus Hennef: Erachten Sie die Vertretungspools, die wir für Tagespflegepersonen angedacht haben, als zielführend?

Prof. Dr. Rainer Strätz (Fachhochschule Köln, Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften): Zu Ihrer Eingangsbemerkung, Frau Scharrenbach: Die verschiedenen Bundesländer haben unterschiedliche Verfahren entwickelt, die mehr oder weniger passgenau der jeweiligen Denke entsprechen, was die Prinzipien der Elementardidaktik betrifft. Es ist kein Wunder, dass zum Beispiel Berlin mit einem Sprachlernstagebuch mit sehr starkem Portfoliocharakter arbeitet. Das entspricht der Denke der Elementardidaktik in Berlin, während andere Bundesländer etwas ganz anderes haben. Ich stimme Ihnen völlig zu: Verfahren und Methoden spiegeln eigentlich nur den Umgang mit gewissen Grundüberzeugungen oder Grundfestlegungen wider.

Was findet in der Sprachbildung, Sprachförderung konkret statt? – Ich wüsste es auch gerne. Ich weiß nicht, ob ein Gesetz der Ort ist, an dem man so etwas beschreibt. Aber ich erlebe auch, dass ich mich bei manchen Paragraphen gefragt habe: Wie denn nun?

Dazu braucht man nicht unbedingt ein landesweites Konzept der Sprachförderung; wir brauchen aber ein landesweit auf Konsens stößendes Papier zur Elementardidaktik überhaupt, und wenn es gut läuft, zu einer Didaktik, die den Elementar- und den Primarbereich umfasst. Als einfacher Staatsbürger kann ich nur sagen: Mir ist das Papier „Grundsätze der Bildungsförderung“, das es einmal gegeben haben soll, aus dem Blickfeld geraten. Ich habe den Verdacht, das Land hält es im Moment vor sich selbst geheim. Ich weiß nicht, ob die Endfassung irgendwann einmal veröffentlicht wird. Mich würde interessieren, was da über Sprachförderung steht und wie das in Beziehung zu dem Gesetz zu setzen ist.

Evaluation von Sprachförderung wie? – Bei aller Liebe zur Statistik glaube ich nicht, dass wir eine Evaluation in dem Sinne betreiben können und betreiben sollten, dass wir Experimental- und Kontrollgruppen bilden und dann vier Jahre lang warten, bis

sich irgendwelche Effekte auf zwei Stellen hinterm Komma genau berechnen lassen. Das wird, glaube ich, an der Variabilität der Einflussfaktoren scheitern. Sprachförderung hat bestimmte Effekte, die sehr stark abhängig sind von dem, was die Kinder mitbringen, von dem, was eine Erzieherin macht und wie sie es macht, von dem, wie das, was in der Einrichtung passiert, mit dem korrespondiert, was in der Familie passiert. Wir werden, glaube ich, viel Geld ausgeben und wenig Effekte erzielen, wenn wir auf eine summative Evaluation setzen, die mit Vergleichs-, Kontroll- und Experimentalgruppen arbeitet.

Wir könnten aber versuchen, Verfahren zu entwickeln, die die Entwicklung von Kindern genauer schildern, die in verschiedenen Einrichtungen gewesen sind, und aus diesen von Erzieherinnen erstellten Protokollen ablesen, wo denn vielleicht die Dinge sind, die man bedenken muss, wenn man überlegt, wie man Kinder optimal fördert.

Zur Zusammenarbeit von Kita und Schule: Ich glaube, dass Delfin 4 zumindest den kollateralen Nutzen gehabt hat, dass sehr viele Lehrerinnen einmal eine Kita von innen gesehen haben. Damit wurde vielleicht auch hier und da der fachlichen Zusammenarbeit und dem fachlichen Austausch unter die Arme gegriffen. Wir brauchen, glaube ich, irgendetwas anderes, wenn Delfin 4 wegfällt, was die Ortskenntnis der jeweiligen Zünfte und die fachlichen Gespräche miteinander verbessert.

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Die Frage, wie viel Differenzierung bei der Sprachförderung erforderlich ist oder ob es einheitlich sein muss, würde ich gern an meine Kollegin vom Evangelischen Büro, Frau Siemens-Weibring, abgeben.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Sie haben gefragt, ob ein Rahmenkonzept sinnvoll ist. – Es ist immer die Frage, wie eng dieser Rahmen gesteckt ist. Ich denke, es ist sehr sinnvoll, sich auf gemeinsame Verfahren zu verständigen. In vielen Punkten kann ich mich auch dem anschließen, was Sie gesagt haben, Herr Strätz. Es geht nicht darum, das Ganze so festzuzurren, dass wir dann überhaupt keine Spielmöglichkeiten mehr haben.

Es ist sicherlich sinnvoll, noch eine Fortbildung oder Qualifikation – das muss man prüfen – für die Personen anzudocken, die dafür verantwortlich sind, damit man das in allen Tageseinrichtungen vernünftig durchführen kann.

Von daher ist ein Rahmenkonzept, wenn es noch Spielräume lässt, die individuell in den einzelnen Einrichtungen zu füllen sind, durchaus sinnvoll.

Lothar Freerksema (GEW NRW, Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit): Ich denke, ein landesweites Rahmenkonzept für Sprachförderung ist schwierig, weil wir einfach keine vergleichbaren Bedingungen haben. Sprachförderung ist ja deshalb ein so wichtiges Thema geworden, weil es große Unterschiede gibt, und zwar durch Kinder mit einer anderen Muttersprache, einer anderen Familiensprache. Und wir haben durchaus unterschiedliche Entwicklungsstände bei den Kindern auch in anderen Bereichen. Wenn es um Bewegung geht, haben wir in allen Einrichtungen Kinder, die

eine intensivere Bewegungsförderung brauchen. Bei Sprachförderung ist es etwas spezieller, weil wir teilweise eben sehr viele Kinder haben, die mit einer anderen Muttersprache aufwachsen. Wenn ich in einer Einrichtung arbeite, in der fast 100 % Kinder eine andere Muttersprache haben, muss ich mit völlig anderen Konzepten arbeiten als in einer Einrichtung, in der nur einzelner solcher Kinder in einer Gruppe sind.

Von daher stelle ich es mir sehr schwierig vor, ein einheitliches landesweites Konzept zu schaffen, weil einfach die Bedingungen nicht vergleichbar sind.

Vielmehr muss man wirklich individuell gucken, wie die Situation des einzelnen Kindes, aber auch die Situation der Gruppe, der Einrichtung und des sozialen Umfeldes ist und nach welchen Konzepten man mit den Kindern arbeiten kann und muss, um Sprache zu vermitteln, zu unterstützen und zu fördern.

Das Gleiche gilt auch für die Evaluation, ob Sprachförderung erfolgreich ist. Es ist schwierig, das zu messen. Das kann sich letztlich nur daran zeigen, wie sich die Kinder weiterentwickeln, wie sie anschließend in der Schule klarkommen, wie sie dem Unterricht folgen können, wie sie sich da beteiligen können, wie sich ihr Kommunikationsverhalten entwickelt hat.

Ich glaube, dass dafür eben auch gerade die Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Kita sehr wichtig ist: dass einerseits Grundschule die Kinder schon in der Kita beobachten kann, erleben kann, wie die Kinder da gefördert werden, um das aufzugreifen, und andererseits auch Kita aus der Grundschule Rückmeldungen bekommt, wie die Kinder sich dort entwickelt haben und wie die Förderung bis zum Übergang gewesen ist. Dass man sich da abstimmen und gegenseitig unterstützen kann, vor Ort den Austausch hat und dort gemeinsam arbeiten und die Arbeit aufeinander aufbauen kann, ist wichtiger als ein landesweites Rahmenkonzept und eine landesweite Evaluation.

Cornelia Spachtholz (Verband berufstätiger Mütter e. V., Vorstandsvorsitzende): Zum einen begrüßen wir natürlich den Vorstoß der Qualitätsoffensive, die mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes verbunden ist. Dennoch – das sieht man auch an unserer Stellungnahme – gibt es an etlichen Paragrafen und Stellen für uns Konkretisierungs- und Nachbesserungsbedarf.

Konkret zu der Frage von Herrn Tenhumberg haben wir einen Vorschlag zu § 8, wo es zum Schluss heißt: „... sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.“ An dieser Stelle geht es uns wie an vielen anderen Stellen: Wie, wer, womit? Deswegen ist unser Vorschlag, dass hier zum Beispiel stehen könnte:

„Der Personalschlüssel und die Qualifikation des Personals sind nach Zahl der Kinder und Art der Behinderung anzupassen.“

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf § 3a Abs. 2 sowie 13d Abs. 2 hin.

Inklusion, so wichtig sie ist, darf nicht zulasten aller Kinder vor Ort gehen. Dementsprechend braucht es die nötige Ausstattung.

Dr. Carola Schneider (Landschaftsverband Rheinland): Aus meiner Sicht ist die Formulierung in § 8, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ausreichend und bedarf keiner Ergänzung. – Ich gebe an meinen Kollegen weiter.

Klaus-Heinrich Dreyer (Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Leitungsteam Landesjugendamt): Ich weise ergänzend darauf hin, dass wir als Landesjugendämter die Qualifikation im Einzelfall anders zulassen können, als es generell im KiBiz geregelt ist. Das Gleiche gilt auch für die Art der Behinderung. Ich würde insofern auch keinen generellen Handlungsbedarf in Bezug auf § 8 sehen. Inhaltlich stimme ich Ihnen völlig zu; aber ich sehe an dieser Stelle keinen Handlungsbedarf.

Kerstin Haag (Interessengemeinschaft Tagesmütter Solingen): Ich möchte auf die Frage von Herrn Tenhumberg antworten, ob Vertretungspools in der Kindertagespflege zielführend sind. – Wir haben in Solingen gerade die Diskussion, dass wir Vertretungspools bilden wollten, aber leider durch eine Klage von zwei Tagespflegepersonen alles verhindert wurde. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt haben wir uns gedacht, zusammen mit acht bis zehn Tagespflegepersonen einen Pool zu bilden und für die Freihaltung eines Platzes eine Freihaltepauschale zu erhalten, die ungefähr in der Höhe von Sachkosten liegt, ein bisschen höher, als sie Herr Professor Sell mit 292 € ansetzt. Wir hatten an 400 € gedacht, die allerdings voll zu versteuern sind; das muss man hinzufügen, nicht dass Sie denken, das sacken wir ein und hätten das Ganze. Wenn natürlich ein Kind betreut wird, wird ein voller Betreuungssatz bezahlt.

Ich sehe das auf jeden Fall als zielführend an, einen Pool zu bilden, weil es die Kollegialität verbessern wird und wirklich mehr Vernetzung stattfinden könnte. Das ist in der Kindertagespflege dringend notwendig, dass Vernetzung stattfindet. Deswegen werden auch Pools mit Sicherheit auf Dauer zielführend werden.

Ob das umgesetzt werden kann, ist natürlich die andere Frage. Denn Kommunen tun sich oft sehr schwer damit, weil das natürlich auch organisiert werden muss. Die Tagespflegepersonen müssen oft alleine regeln müssen, jedenfalls im Moment noch. Es gibt ja einige Beispiele, die federführend sind. Dort gibt es schon Springer.

Was aber auch sehr schwierig ist, ist etwa: Wenn Sie in einem Privathaushalt Kindertagespflege anbieten und als erkrankte Tagespflegeperson in Ihrem Schlafzimmer liegen, kommt ein Springer in Ihren Haushalt, der zwar die Kinder dort versorgt, aber Sie können natürlich überhaupt nicht gesund werden, weil ein fremder Mensch bei Ihnen rum„springt“. Natürlich darf man auch nicht vergessen, dass noch eigene Kinder in diesem Haushalt leben, die auch irritiert werden.

Es ist auf jeden Fall wichtig, einen Pool zu bilden, damit vor allen Dingen die Kinder fest zu Tagesmüttern zugeordnet sind und die Eltern im Vorfeld auch schon wissen, zu welcher Tagesmutter das Kind überhaupt geht, damit das im Krankheitsfall gar nicht erst ein totales Chaos wird, sondern man sich absolut darauf verlassen kann.

Das ist ein ganz wichtiger Punkt auch für die Kindertagespflege, dass Eltern wissen müssen: Was passiert denn, wenn meine Tagesmutter krank wird? – Das ist in der

Kita wunderbar geregelt. Da kann das Kind immer noch hingehen. Irgendeine Regelung wird da immer gefunden. Denn da gibt es meistens noch andere Erzieher. Aber bei uns fällt dann das komplette Programm wirklich zusammen.

Wir sehen die Vertretungsregelung im Pool als sinnvoll und vor allen Dingen auch als zielführend an. Denn eine andere Lösung wird es nicht unbedingt geben können.

Außer natürlich – das möchte ich noch dazu sagen –: In der Großtagespflege wird der Springer natürlich besser eingesetzt werden können, weil neun Kinder dann in ihrem kompletten Umfeld bleiben können und nicht versetzt werden müssen.

Das Problem im Privathaushalt ist, wenn Sie eine Vertretungsregelung durchführen, zudem noch, dass Sie die Kinder auch an die anderen Umgebungen gewöhnen müssen. Da müssen irgendwelche Aktivitäten stattfinden, zum Beispiel Turngruppen oder private Treffen, damit die Kinder diese Umgebung schon kennen.

Denn man darf nicht vergessen: Das sind Kinder, die unter drei Jahre alt sind. Das sind keine Möbelstücke, die Sie versetzen, sondern das sind kleine Kinder, die sich langsam eingewöhnen müssen. Das ist ein ganz, ganz schwieriges Problem. Das kann man nur mit einem regelmäßigen festen Pool lösen, der sich wirklich oft trifft. Wir regeln das zum Beispiel durch Turngruppen, damit wir die Tagesmütter kennen und das in der Vertretung dann gut regeln können.

Jonny Hoffmann (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef): Die Vertretungsregelung in der Kindertagespflege bei Krankheit oder Urlaub ist der große Knackpunkt und auch der Unterschied zu der Kindertageseinrichtung. Egal, wie es geregelt ist und ob es geregelt ist: Die Kinder erfahren neue Bezugspersonen und neue Räumlichkeiten.

Ich würde sagen, was in Solingen noch Vision ist, haben wir längst geregelt, weil es auch bundesgesetzlich gefordert ist. Man muss eine Vertretungsregelung festlegen.

Ich schildere einmal, wie sie bei uns aussieht. Allerdings leisten wir uns drei Fachberaterinnen für Kindertagespflege bei den städtischen Angeboten. Wir als örtlicher Jugendhilfeträger sind weil das zum Teil in Privathand ist, auch dafür da, eine verantwortliche Vertretungsregelung zu finden. Die sollte so aussehen, dass sich die zu Vertretenden kennen. Wir haben in der Regel Tagespflegeeltern, die sich untereinander kennen, die sich auch fest vertreten.

Das Problem, das die Kollegin vorhin nannte, sehe ich auch: dass in einem Haushalt jemand erkrankt ist und dann eine fremde Person ins Haus kommt. Für das Kind ist das kein Wechsel der Umgebung.

Es gibt aber auch das andere Problem, dass das Kind dann in einen anderen Haushalt muss. Auch das ist sicherlich ein Problem. Aber das lässt sich nicht lösen. Das ist systembedingt. Das gibt es in der Kindertageseinrichtung nicht. Da gibt es festangestelltes Personal. Man kennt sich.

Wichtig ist also eine Vertretungsregelung. Ich finde es auch wichtig, dass es einen Vertretungspool gibt. Bei uns erhalten die Kindertagespflegepersonen bis zu sechs

Wochen bei Krankheit und für bis zu vier Wochen Urlaub weiter eine entsprechende Vergütung. Wir sorgen auch für eine Vertretungsregelung. Das knirscht auch manchmal.

Ich würde mir wünschen, dass solche Regelungen auch vom Land bezuschusst würden. Das gibt es nämlich meines Wissens bisher nicht. Deswegen scheuen sich auch einige Jugendämter davor.

Ich sehe uns als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe da aber in der Verpflichtung, das zu regeln. Das ist nicht einfach. Das ist auch kostspielig. Da kommt man natürlich bei einer Kostenvergleichsberechnung, was weniger kostet, ein Platz in der Kindertagespflege oder in der Kindertageseinrichtung, langsam ins Schleudern. Das lohnt sich dann nicht mehr unbedingt. Aber ich denke, Eltern wählen auch ganz bewusst zum Teil diese familiäre Betreuungsform.

Um die Frage zu beantworten: Es gibt Fälle, in denen sich so etwas nicht regeln lässt. Eine Vertretungsregelung ist wichtig und es sollte auch einen Vertretungspool geben. Aber das sollte auch nicht allein zulasten der Kommunen gehen, sondern es sollte auch vom Land bezuschusst oder zum Teil finanziert werden.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Hoffmann. – Gibt es weitere Fragen zu dieser Runde? – Frau Scharrenbach von der CDU-Fraktion.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Ich habe noch einmal eine Frage zu einem anderen Themenkomplex, der heute Morgen schon des Öfteren angesprochen wurde, und zwar geht es uns jetzt noch mal um die plusKITA-Einrichtung. Wir werden ja künftig Familienzentren haben, Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf, wobei das noch nicht ausdefiniert ist, und darüber hinaus noch plusKITA-Einrichtungen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände und der Freien Wohlfahrtspflege uns vielleicht verdeutlichen könnten, wo eigentlich zwischen diesen drei Einrichtungen pädagogische Unterschiede im Konzept liegen.

Vorsitzende Margret Voßeler: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann sind Frau Göppert oder Herr Limbach gefragt.

Verena Göppert (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Es kann natürlich Überschneidungen geben, wenn Sie sich die Zielrichtungen und die Inhalte angucken. Die Familienzentren sind jetzt schon gut etabliert. Es kamen auch weitere hinzu. Wegen ihrer Ausgestaltung wurden sie ja auch immer begrüßt. Die haben vielfach die gleiche Zielrichtung. Das muss man schon sagen.

Aber bei KITApplus kommt der zusätzliche Förderbetrag hinzu. Explizit gelten die Förderkriterien für den Bereich SGB II. Es ist also bei plusKITA noch etwas ausgeprägter, aber es gibt durchaus Überschneidungen; das muss man meines Erachtens so sehen.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Nach dem, was im Gesetz beschrieben ist und bei dem wir sehen werden, wie wir es ausfüllen werden, ist das Familienzentrum von der Richtung her dadurch bestimmt, dass es im Sozialraum sozusagen eine koordinierende Aufgabe wahrnimmt und dabei insbesondere über den klassischen Auftrag von Betreuung, Bildung und Erziehung hinaus die Familie in den Blick nimmt und den Begriff Erziehungspartnerschaft in besonderer Weise lebt und umsetzen soll.

Das ist das Familienzentrum, wohingegen eine plusKITA nach dem, was ich aus dem Gesetzentwurf heraus verstanden habe, eine ganz normale Tageseinrichtung nicht mit diesem Sonderauftrag ist, sondern den Sonderauftrag hat, die besondere Förderung umzusetzen, die die Kinder, resultierend aus den genannten Kriterien, als individuellen besonderen Förderbedarf mitbringen. Das scheint mir auch konzeptionell sinnvoll aufstellbar zu sein.

Ich habe es eben schon gesagt: Mit dem Begriff plusKITA haben wir als Freie Wohlfahrtspflege größere Schwierigkeiten, weil ein bisschen der Eindruck entsteht, dass dann morgen eine Tageseinrichtung um die Ecke kommen und sagen kann, sie wolle aber auch plusKITA werden. Das kann nicht das sein, was damit beschrieben wird. Vielmehr meint plusKITA eine Kita, die vor besonderen Herausforderungen der Förderung der dort angemeldeten Kinder steht. Das wird meines Erachtens durch den Namen nicht so gut deutlich.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Kessmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Block? – Das sehe ich nicht.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, könnten wir auf die Kaffeepause verzichten. Wehrt sich jemand? – Nein.

Dann kommen wir zum Punkt „**Sonstige Fragen und Verschiedenes**“. Dies betrifft die §§ 25 bis 28.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Mich interessiert erstens, ob die Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände den Gesetzentwurf als strukturellen Richtungswechsel bezeichnen würden.

Meine zweite Frage richtet sich an die Wohlfahrtsverbände und an die Kirchen. In dem abschließenden § 28, Schlussbestimmungen, war bisher immer niedergelegt, dass dem Landtag über die Auswirkungen des Gesetzes berichtet wird. Dieser Absatz ist gestrichen worden, und es wird außerhalb des Parlaments nur noch von der obersten Landesjugendbehörde geprüft, ob der Aspekt der Konnexität wegen der Elternbeiträge noch richtig ausgestaltet ist. Was halten Sie davon, dass dem Parlament, das sich ständig mit dem Kinderbildungsgesetz auseinandersetzt, die Auswirkungen des Gesetzes überhaupt nicht mehr präsentiert werden?

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Tenhumberg. – Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich im Moment nicht. Angesprochen sind zunächst einmal die kommunalen Spitzenverbände.

Reiner Limbach (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich will mich an einer Antwort versuchen. Den Strukturwechsel gibt es mit Sicherheit mit dieser zweiten Reformstufe nicht. Das war nach unserem Verständnis aber auch nicht die politische Intention. Vielmehr ging es um ein Anknüpfen an das, was im Grunde genommen im Jahr 2011 im Zuge der ersten Reformstufe passiert ist, darum, dass nach dreijähriger Praxis Erfahrungen rückgespiegelt werden, um jetzt eben in die zweite Reformstufe zu münden.

Die Frage zur Steuerung durch den Gesetzgeber ist, offen gestanden, schwierig zu beantworten. Letzten Endes überlagert das Primat des Gesetzgebers alles: Sie können die Dinge ja laufend mit Anträgen oder mit anderen Initiativen wieder an sich ziehen. Insofern will ich die rein redaktionelle Ausformulierung des Gesetzes, wie denn nun in laufenden Intervallen dem Landtag über die Erfahrungen mit dem Gesetz berichtet wird, nicht als Verkürzung der parlamentarischen Rechte interpretieren.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Herr Tenhumberg, auch ich habe ein wenig Schwierigkeiten, was der von Ihnen angesprochene strukturelle Richtungswechsel meint.

Wir bewerten die Veränderung, die durch diesen Novellierungsschritt des KiBiz vollzogen wird, so, dass das Förderverfahren – das entspricht, wie ich eben dargestellt habe, durchaus dem, was wir vorgebracht haben – kontinuierlich beibehalten und hinsichtlich der Sonderförderungen mit den von mir beschriebenen positiven und negativen Nebenwirkungen weiterentwickelt wird. Eine Weiterentwicklung – ich bin mir nicht sicher, ob man eine Weiterentwicklung als Strukturwechsel bezeichnen kann – sehen wir allerdings in den Konkretisierungen in Bezug auf den Bildungsbereich und den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen und in dem, was zum Bereich Sprachförderung und allgemeine Bildungsarbeit inhaltlich beschrieben wird.

Zu der Frage nach der Berichtspflicht: § 28 Abs. 1 betrifft den Überprüfungsauftrag der Landesregierung; er bleibt unverändert. Da sehen wir auch weiterhin unsere Rolle als Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wie Sie dann als Landtag mit Ihrer Landesregierung die Berichtspflicht vereinbaren, das bleibt Ihnen überlassen.

Zum Thema KiBiz gab es in der letzten Zeit, weil es eine derart große gesellschaftliche Aufmerksamkeit erfährt, so viele Berichte und Anhörungen wie zu kaum einem anderen landespolitischen Thema. Daher fürchte ich nicht so direkt um dessen Stellenwert im Parlament.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Die Landesregierung ist aber wenigstens in der Überprüfungspflicht geblieben. Das ist schon einmal ein positiver Gesichtspunkt. Ich kann mich Herrn Kessmann nur anschließen: Wenn der Landtag sagt, weiter gehört werden zu wollen und dass ihm berichtet werden soll, dann ist das, so denke ich, ein legitimes Thema und aus meiner Sicht auch durchaus sinnvoll.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Ich gehe eigentlich davon aus, dass das die Politikerinnen und Politiker, die Landesregierung und die Abgeordneten so interessiert, dass sie sich damit beschäftigen werden. Von daher wäre es schön, wenn es im Gesetz stehen würde, aber wenn es nicht darin steht, heißt das ja nicht, dass das nicht geschehen wird – hoffentlich.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön. Gibt es weitere Fragen? – Herr Wegner für die Fraktion der Piraten.

Olaf Wegner (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Herrn Hoffmann von der Stadt Hennef sowie an Herrn Kessmann von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und an die kommunalen Spitzenverbände.

Meine Frage lautet: Ergeben sich für Sie terminliche Schwierigkeiten – und wenn ja, welche? – durch die in meinen Augen doch ziemlich knappe Einbringung des KiBiz bzw. dadurch, dass das KiBiz schon zum nächsten Kindergartenjahr in Kraft treten soll?

Jonny Hoffmann (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef): Ja, es ergeben sich terminliche Schwierigkeiten, die ich eben auch schon kurz angesprochen habe. Ich teile da nicht die Meinung der Kollegin aus Köln, dass man das mal so eben durch den Jugendhilfeausschuss peitschen muss, will man die freien Träger beteiligen im Hinblick auf die Auswahlkriterien bei der Sprachförderung und bei der Auswahl der plusKITA.

Im Moment sehe ich bei der Umsetzung zum 1. August weitere terminliche Schwierigkeiten nicht. Es wird aber sicherlich terminliche Schwierigkeiten geben, wenn sich die Anzahl der Stichtage noch mehr erhöht, und zwar sowohl bei den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen als auch bei den Kommunen. Ich habe deshalb die dringende Bitte an die Landesregierung – jetzt wiederhole ich mich –, nicht mehr so viele Stichtage vorzusehen, Stichtage zu bündeln. Das ist ein Problem in der Praxis, im miesen, fiesen kleinen Alltag der Leute, die die Betriebskostenabrechnung machen müssen in den Kommunen bzw. die entsprechenden Verwendungsnachweise bei den Kindertageseinrichtungen anzufordern haben.

Reiner Limbach (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Meine Damen und Herren, kurz und knapp: Seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011 schockt die Kommunen nichts mehr, was Kurzfristigkeit angeht.

(Heiterkeit)

Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass die zweite Reformstufe des KiBiz ohne Weiteres umgesetzt werden kann.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Über die Frage, was das bezüglich der Auswahl und der Verteilung der Mittel in den Tageseinrichtungen hinsichtlich plusKITA und Sprachförderung heißt, haben wir eben schon verschiedentlich gesprochen, also darüber, was in den Jugendhilfeausschüssen und in den Jugendämtern vor Ort vorbereitet ist.

Zur zweiten Frage: Wenn das weitere Gesetzgebungsverfahren zügig abläuft und rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres der Rahmen klar ist, wird das verwaltungstechnische Prozedere seinen Weg gehen. Was die Frage betrifft, ob wir dann am 1. August all das, was im Gesetz als Zielrichtung geschrieben ist, was Bildung, Sprachförderung etc. angeht, vom ersten Tag an in der neuen Praxis umsetzen werden, bin ich betont skeptisch.

Für uns – jetzt spreche ich einmal für die Freie Wohlfahrtspflege und, Frau Friedrich, ich darf das Ministerium gleich mit nennen – gibt es sicherlich, auch im Gesetz genannt, noch einige Vereinbarungen, die abzuschließen sind. Ob wir die alle am 1. August fertig haben, das weiß ich auch nicht. Ich vermute einmal, wie ich uns kenne: eher nicht.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich muss sagen – diese Vorbemerkung sei mir gestattet –, dass ich es schon etwas befremdlich finde, dass wir unsere Sachverständigen, deren fachliche Expertise wir hier nutzen, sozusagen durch die Fragen der CDU-Fraktion anhalten, parlamentarische Vorgänge zu beraten. Ich möchte versuchen, mich darauf zu beschränken, Ihre fachliche Expertise abzurufen. Das finde ich für unseren Beratungsprozess wichtig.

Da wir aber nun schon in dieser Diskussion sind, würde ich gern die Freie Wohlfahrtspflege und Frau Dr. Klein und Frau Siemens-Weibring fragen, ob es in Ihrem Sinne wäre, würden wir den Gesetzentwurf noch länger beraten, was bedeutete, dass wir es nicht am 1. August in Kraft treten lassen und dass sich dann alle Maßnahmen, die hier beschlossen werden sollen, um ein Jahr verzögerten. Wäre das in Ihrem Sinne?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ich habe in der Anhörung – wir nähern uns ja dem Schluss – mitgenommen, dass alle zufrieden damit sind, dass es 100 Millionen € gibt, die man gerne mitnimmt. Ich habe von den Sachverständigen mitgenommen, dass es nach wie vor ungelöste Probleme gibt. Ich habe mitgenommen, dass der Gesetzentwurf – so haben es die meisten bestätigt – neue Aufgaben enthält, wofür aber keine Ressourcen bereitgestellt werden.

Jetzt würde ich von Ihnen als Betreiber von Tageseinrichtungen gerne hören, dass Sie trotzdem nach Hause gehen und in den nächsten Jahren weiterhin voll Power im Kindergartenbereich tätig sind. Ich habe nämlich nicht gehört, dass sich die Betreiber von Kindergärten oder Kitas in einer solchen existenziellen Not befinden oder dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so dramatisch belastet sind, dass man die Verantwortung an die Kommunen bzw. an das Land zurückgibt. Das habe ich verschiedentlich in der Presse lesen können. So etwas habe ich aber hier nicht gehört.

Wenn es anders sein sollte, dass die Situation so dramatisch ist, dass man hier andere Worte hätte wählen müssen, dann bitte ich, meine Einschätzung zu korrigieren. Ansonsten nehme ich das mit und stelle fest, dass die Situation eben nicht so dramatisch ist, dass man bei einer angeblich großen Novelle sehr viele Änderungen fordern müsste, um die Situation dann wenigstens für die nächste Zeit erträglich erscheinen zu lassen. Meine Frage richtet sich an die großen Träger der Kitas, die Wohlfahrtsverbände und die Kirchen. Diese frage ich, ob sie ihrer Verantwortung weiterhin in vollem Umfang gerecht werden wollen und die Kitas am Laufen halten.

Heinz-Josef Kessmann (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Vizepräsident des Deutschen Caritasverbandes e. V.): Frau Asch, ich glaube, Sie konnten mich nicht so verstehen, dass ich dafür plädiert habe, das Gesetzgebungsverfahren zu verzögern, sondern ich habe fachlich darauf hingewiesen, dass wir in dem Gesetzgebungsverfahren nicht erwarten können, dass wir ab dem 1. August die neue Praxis haben. Ich glaube auch nicht, dass wir es schaffen, alle Termine für die Vereinbarungen einzuhalten. Das hatten wir aber beim KiBiz Nr. 1 auch nicht.

Herr Tenhumberg, Ihre Frage beantworte ich gleich mit – ich glaube, das kann ich für die gesamte freie Wohlfahrtspflege sagen –: Natürlich sind wir nach Kräften bemüht, so wie wir auch den U3-Ausbau mitgemacht haben und unserer Verantwortung in diesen Zusammenhängen gerecht geworden sind, weiterhin als Träger in dem Bereich präsent zu bleiben und die Aufgaben wahrzunehmen, für die wir uns verantwortlich fühlen.

Ich habe aber in meinen Ausführungen auch deutlich gemacht, dass die Förderung hinter dem Personalkostenanstieg zurückbleibt; in der Summe kann man das mit 10 % beziffern. Dass freie Träger in der Situation Ihnen nicht auf Ewigkeit garantieren werden, dass sie eine solche Entwicklung weiter mitmachen, dafür haben wir alle Gespräche im Gesetzgebungsverfahren bis zum heutigen Tag geführt.

Dr. Agnes Klein (Beigeordnete Stadt Köln, Dezernat für Jugend, Bildung und Sport): Frau Asch, meine Damen und Herren, ich verstehe Ihre Frage, ob das Verfahren ein Jahr lang ausgesetzt werden sollten, eher als eine rhetorische. Denn aus der Diskussion ist schon deutlich geworden, dass bei vielen Facetten dieses Gesetzes durchaus Handlungsbedarf aus Sicht der Träger und der Kommunen – die Kommunen sind auch Träger, denn sie sind einerseits Jugendamt und andererseits natürlich

auch Träger von Kindertageseinrichtungen – besteht, den das Gesetz teilweise deckt.

Dass natürlich dieses Gesetz nicht das Kinderbildungsgesetz mit seinen Kritikpunkten, die in der damaligen Beschlussfassung des Kinderbildungsgesetzes sehr deutlich geworden sind, vollständig aufhebt, ist klar. Aber ich glaube: Alle Träger und letztlich auch die Jugendämter sind so aufgestellt, dass sie alle Kräfte sammeln werden, um dieses Gesetz fristgerecht zu seinem Inkrafttreten am 1. August umzusetzen.

Ich gebe Herrn Kessmann völlig recht: Natürlich werden wir dann nicht den Schalter umlegen, und die Welt wird in den Kindertageseinrichtungen eine andere sein. Das ist ein Prozess. Aber das ist nichts Neues. Von Anfang an war das Kinderbildungsgesetz ein Prozess und ein Entwicklungsschritt. Auch dieses Änderungsgesetz wird im Rahmen dieser prozesshaften Umsetzung die entsprechenden Schritte nach sich ziehen. Insofern sehe ich keinen Bedarf, das Gesetz aus Zeitgründen zu schieben, um ein Jahr mit Diskussionen zu vertun. Ganz konkret antworte ich auf Ihre Frage: nein.

Helga Siemens-Weibring (Evangelisches Büro NRW): Liebe Frau Asch, ich möchte nicht, dass das Gesetz verzögert wird, und zwar aus einem einfachen Grund: Ich warte auf den nächsten Schritt. Je länger wir mit diesem Schritt jetzt noch warten, desto weniger kommen wir meiner Naherwartung, die ich eben schon einmal formuliert habe, näher. Ich möchte, dass wir diesen Schritt tun.

Ich habe eben auch gesagt, Herr Tenhumberg: Ich befürchte, dass wir in diesem Prozess viele Einrichtungen verlieren werden. Wir stecken als evangelische Kirche jährlich 100 Millionen € in unsere Kindertagesstätten. Sie entnehmen den Zeitungen, dass wir nicht auf Rosen gebettet sind – weder auf landeskirchlicher Ebene noch in den einzelnen Gemeinden. Trotzdem ist für uns die Arbeit mit Kindern und für Kinder sowie mit und für Familien und Eltern eine der Hauptaufgaben. Wenn Sie in unsere Presbyterien gehen, werden Sie sehen, dass die Menschen vieles andere, leider auch viele Jugendeinrichtungen, eher aufgeben als ihre Kindertagesstätte, weil sie Verantwortung genau für diesen Bereich übernehmen. Das werden wir so lange tun, wie es uns möglich ist. Dafür fällt vieles weg. Wir machen viele Kirchen zu, aber wir machen weniger Kindertagesstätten zu, als wir Kirchen schließen – im Moment noch.

Daher wäre es mir wichtig, dass dieser Schritt jetzt gelingt, damit wir endlich zu einem neuen Schritt kommen können, wo wir das, was wir als Kirchen und als freie Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren und auch heute immer wieder angemahnt haben und in Zukunft anmahnen werden, nämlich die auskömmlichen Pauschalen, endlich in Angriff nehmen können.

Thomas Seeberger (Katholisches Büro NRW): Herr Tenhumberg, wird es dramatisch, oder wird es dramatischer? Das Problem ist: Wenn das Gesetz veröffentlicht ist, können wir keinen Schalter umlegen. Es öffnet sich keine Falltür, und plötzlich saust alles in die Tiefe. Wir haben vielmehr – das ist schon heute Vormittag deutlich

geworden – einen Prozess, der sehr langwierig ist. Die Kosten werden nicht voll durch die Pauschalen bzw. die Erhöhung der Pauschalen hereingeholt. Dann trifft es einige Träger früher und einige später.

Für die katholische Kirche kann ich sagen, dass wir natürlich auch ein Interesse haben, den Bestand an Einrichtungen zu halten – auch aus Kirchensteuermitteln. Sehr viele Kirchensteuermittel fließen in dieses System; das muss man sagen. Aber es gibt auch einige Diözesen – das will ich nicht verschweigen –, die nur den Trägeranteil und nicht mehr geben. Dann ist absehbar, dass irgendwann Ende ist, wenn diese Politik in diesen Bistümern beibehalten wird. Aber im Moment kann man sagen: Es geht noch.

Vorsitzende Margret Voßeler: Danke schön, Herr Seeberger. – Somit sind wir am Ende der Antwortrunde. Gibt es weitere Fragen? – Das sehe ich nicht. Dann sind wir am Ende der heutigen Anhörung.

Ich möchte mich noch einmal ganz ausdrücklich bei Ihnen, den Sachverständigen des heutigen Tages, bedanken und sage Ihnen, wie anfangs angekündigt, zu, dass das Protokoll der heutigen Veranstaltung zugänglich gemacht wird.

Bedanken möchte ich mich noch einmal bei den Stenografinnen und Stenografen,

(Allgemeiner Beifall)

und zwar bei denen, die wir gesehen haben, und bei denen, die im Hintergrund als Revisoren tätig waren. Übermitteln Sie bitte unsere Grüße.

Das Protokoll wird den Ausschussmitgliedern nach Fertigstellung, also sehr kurzfristig, als Vorabversion in elektronischer Form übersandt.

Ich wünsche Ihnen eine gute und hoffentlich staufreie Heimfahrt, einen guten 1. Mai und ein schönes Wochenende. Herzlichen Dank.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Margret Voßeler
Vorsitzende

30.04.2014/05.05.2014

350

